

Nf. 332.

5

Johann David Michaelis

Vermischte Schriften.

Zwenter Theil.



Frankfurt am Mayn
bey Johann Gottlieb Garbe,
1769.

Johann David Wiedersheim

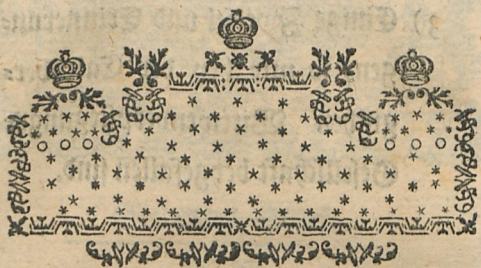
Beimliche Schriften

Zweiter Theil



Verkauft bey Johann Wiedersheim
1789





Inhalt.

1) Von dem Alter der Hebräischen Vocale, und übrigen Punkte.

2) Von Wittwencassen.

3) Etz

3) Einige Zweifel und Erinnerungen, so mir bey der Calenbergischen Wittwenverpflegungsgesellschaft bengefallen sind.



1) Von dem Alter der Wittwen
nach dem Tode des Mannes
zu wissen.

2) Von dem Vermögen

3) 2)

Siebens



Siebentes Stück.

Von dem
Alter der Hebräischen Vocalen;
und übrigen Punkte.

§. I.

Veranlassung und Inhalt dieser Schrift:

Ich erinnere mich an einer beynah verjährter
Schuld, in der ich bey dem Publico stehe
Meine erste Schrift, die ich vor 29 Jah-
ren herausgab, war eine Dissertation von dem
Alter der Hebräischen Punkte. (*) Sie be-
schäftigte sich blos mit Widerlegung der Ein-
würfe, die wider das Alter der Punkte gemacht
werden, und es sollte eine zweite auf sie folgen,
die auch zum Theil ausgearbeitet war, und die
Beweise für das Alter der Punkte enthalten
A haben

(*) *Dissertatio prior, atque inauguralis de punctorum
Hebraicorum antiquitate, sub examen vocans argu-
menta aduersariorum contra punctorum antiquitatem.
Halae. 1739.*

2 Von dem Alter der Hebräischen

haben würde. Durch allerley Zufälle geschah es, daß ich sie immer aufschob, und sie ward mir auch beynabe zur Disputation zu weitläufig. Jetzt freue ich mich über den Aufschub, denn ich habe seit vielen Jahren meine Meinung sehr geändert. Ich würde nur mehr zurück zu nehmen haben, wenn ich zu Anfang mehr geschrieben hätte, und ob wir gleich ein solches Zurücknehmen so viel Mühe nicht kostet als manchen andern, die nie irren können, so ist es doch einigermaßen ein Glück für mich, daß ich nur die erste Dissertation habe drucken lassen, von der ich noch jetzt einen grossen Theil billigen kann: denn daß viele, gegen das Alter der Punkte angebrachte Beweise, schwach oder falsch sind, werde ich immer behaupten müssen; und die bestrit ich in der ersten Dissertation, ohne die Sache noch völlig zu entscheiden. Allein in der zweiten Dissertation würde ich mehr behauptet, und dabey auch mehr gefehlet haben.

Ich übernehme es nun, eine Schuld abzutragen, an der ich oft erinnert bin, und das um desto mehr, weil ich meinen seit mehr denn 20 Jahren erlangten, und oft geprüften Einsichten, einen Wiederruf des ehemals vertheidigten Hauptsatzes schuldig bin. Ich muß aber eben deswegen die Materie ganz von vorn anfangen.

Die Frage von dem Alter der Punkte ist durch den Eifer derer, die über sie gestritten haben,

haben, und durch die Menge von Beweisen, die jeder Theil zusammensuchte, siemochten zur Sache gehören oder nicht, verwirret, und viel dunkler geworden als sie anfangs war. Wer die Advokaten beider Meinungen liest, und nicht einige neue Blicke waget, wird entweder zweifelhaft bleiben, oder er wird wählen, wie den einen Erziehung und Vorgang seiner mündlichen Lehrer, und den andern die Liebe zum Neuen und Fremden, wie ihn Folgsamkeit oder Stolz wählen lehrt. Daher findet man in Frankreich und England die Stimmen gemeinlich wider, und in Deutschland, Holland, und den Nordischen Reichen vor das Alter der Punkte, und selbst grosse, Einsichts volle Gelehrte, selbst die Verbesserer der Sprachkunde, z. E. ein Schultens, machen keine Ausnahme. Es ist kein Wunder: denn von beiden Seiten hatte man zu viele, und zu schlechte Gründe, unter deren Last und Bedeutunglosigkeit man erlag: daher kam die Meinung, die man wählte, endlich nicht auf Gründe, sondern auf Zufälle an, und man hätte allenfalls darüber würfeln mögen. Jeder Theil behauptete auch zuviel, und mehr als sich erweisen, oder auch nur gegen Einwürfe vertheidigen ließ: daher verlor ein jeder, wenn man ihn von der schwachen Seite angriff. Zwischen beiden war noch eine merkliche Mittelstrasse, die ganz ungebahnt und unbetreten blieb, obgleich einige eine Mittelstrasse gewünscht

4 Von dem Alter der Hebräischen

wünscht hätten, da sie ihren Vorgängern nicht mehr in allem trauen konnten.

Ich will den Anfang davon machen, das in der Frage zu unterscheiden, was zu oft mit einander vermischet ist, und die völlig untauglichen Beweise für die eine oder andere Meinung vorläufig zu verwerfen. Man wird durch ihre Menge nur überhäuft, und von Wahrheit und Gewisheit weiter entfernt, die man finden würde, wenn man bloß das wenige vor sich hätte, was zur Sache gehöret, und einem kein Sand in die Augen gestreuet würde. Ich will alsdenn die Gründe vor und wider das Alter der Punkte, die mir beträchtlich scheinen, und unter beiden einige bisher noch ungebrauchte, auseinander setzen, und ohne einen Satz zum Voraus anzunehmen, als einer der bloß Wahrheit sucht, sie in Gesellschaft meiner Leser überlegen, und über sie zweifeln. Einige Gründe so wol vor als wider die Punkte werden wichtig bleiben: ich werde auch bisweilen erinnern müssen, daß uns noch diese und jene Facta mangeln, die zur Entscheidung etwas beizutragen scheinen. Vielleicht findet sie die Nachwelt, und zwar um desto eher, wenn man nur weiß, daß sie mangeln: denn so lange man diese Mängel nicht kennet, wiederholt man bey dem Streit das bisher gesagte, ohne seine Aufmerksamkeit und Suchen auf das Unbekannte zu richten, das zur Entscheidung leiten kann; ja es kommt wol manchem von ohngefähr ein solch

solch Factum unter die Augen, der es selbst nicht schätzt, und noch weniger bekannt macht, weil er nicht weiß, wozu es gebraucht werden kann. Zuletzt gedenke ich meine eigene Meinung, die aus Untersuchung der Beweise und Gegenbeweise entstanden ist, zu sagen. Sie wird eine Mittelstrasse treffen: ich werde nicht leugnen, daß die Hebräer und ihre Nachbarn schon in sehr alten Zeiten Punkte für Vocale zu setzen gewohnt gewesen sind: aber die sämtlichen Punkte, die wir jetzt in der Bibel haben, werde ich für neu und für eine Erfindung der Masorethen erklären.

Von dieser letzten Meinung muß ich billig der Welt meine Gründe, und zwar in einer deutschen Schrift vor Augen legen, weil ich in der deutschen Uebersetzung des Alten Testaments, an der ich jetzt arbeite, und zu der mich wider alle meine ehemaligen Vorsätze das Zureden einiger hiesigen Theologen, sonderlich des Herrn Doctor Lesi, bewogen hat, häufig von den Punkten abweiche, und sie bloß so gebrauche oder befolge, als ich einem Jüdischen Commentario thun würde. Es ist wahr, die Sache ist nicht neu, und brauchte deshalb keine Entschuldigung oder Vertheidigung. Luther übersetzt nicht nur an mehr Orten, als man leicht zählen kann, wider die Punkte, sondern er pflegte sich auch ausdrücklich zu erklären, was drunter oder drüber stehe, daran kehre er sich nicht: d. i. er halte sich bloß an die

6 Von dem Alter der Hebräischen

Consonanten des Hebräischen Textes, ohne auf die Vocalen, Accente u. s. f. zu achten. Er hatte auch darin die ältern Uebersetzer zu Vorgängern, wenigstens alle die, so vor dem siebenten Jahrhundert gelebt haben. Denn die 70 Dollmätzer, Aquila, Symmachus, Theodotio, der Syrer, Hieronymus, gehen so unzählige mal von den Punkten ab, daß eben hieraus unten die Folgerung gemacht werden wird, sie haben gar keine Punkte gekannt: Josephus thut ein gleiches, wenn er seine Geschichte aus der Bibel nimmt: selbst die Chaldäische Uebersetzungen widersprechen den Punkten zwar nicht so oft, als die vorhin genannten, aber doch oft genug. Wer daher gegen meine Uebersetzung ein Misstrauen fassen wollte, weil sie den Punkten nicht stets folget, der würde ein gleiches auch gegen alle vorhin genannten Uebersetzungen thun müssen. Ist Doktor Luthers Uebersetzung darum nicht verdächtig, weil er die Punkte nicht für göttlich hielt, und hat die Lutherische Kirche sie dem ohngeachtet in Deutschland als ihre Kirchenbibel gebraucht, so würde auch meine nicht verdächtig seyn dürfen. Weil man aber doch im vorigen Seculo von dem Alter und der Göttlichkeit der Punkte in der Lutherischen Kirche anders zu denken gewohnt geworden ist, und vielleicht noch jetzt der grössere Theil von Theologen und Geistlichen die Punkte für alt und göttlich halten mag: so möchte doch wol
eine

eine Anklage gegen mich darüber erregt werden, daß ich mich nicht anheischig mache, ihnen zu folgen, und wer noch am glimpflichsten urtheilte, würde etwan sagen, ich hätte bey Uebernnehmung einer neuen Uebersetzung darin den von Dr. Luthern begangenen Fehler bessern sollen, daß ich mich genau und gleichsam religios an die Punkte hielte. Da ich nun aber dieses unmöglich thun kann, wenn ich eine, will nicht sagen richtige, sondern nur eine erträgliche und leserliche Uebersetzung des Alten Testaments liefern will, und da meine neue Uebersetzung bey einer den Punkten angelobten Treue an gar manchen Orten schlechter und holperichter werden würde, als die nunmehr über 200 Jahr alte Lutherische: so finde ich unentbehrlich, meine Leser in einer deutschen Schrift von den Gründen zu unterrichten, die mich abhalten, die Punkte für göttlich anzusehen.

Die gelehrte Geschichte der Streitigkeit zu erzählen, oder viel zu citiren, und die Schriftsteller zu nennen, die jeden Beweis und Gegenbeweis gebraucht haben, ist meine Sache nicht. Diese Mühe würde vielmehr meine Hauptabsicht vernichten, welche dahin gehet, die ganze Frage so kurz und faßlich abzuhandeln, als es mir möglich ist, damit auch solche, die nicht aus dem Hebräischen ihr Werk machen, urtheilen können. Meine deutsche Bibelübersetzung ist nicht für Geistliche oder Gelehrte, sondern

8 Von den Vocalen der Hebräer.

für alle geschrieben: und jedem künftigen Leser derselben möchte ich doch hier gern die Ursachen begreiflich machen, warum ich mich eben so wenig an die Punkte binde, als Luther es gethan hat.

Erster Abschnitt,
in welchem einiges über den statum
controversiæ erinnert wird.

§. 2.

Was Punkte sind? Die Frage von den Vocalen und *Signis diacriticis*, kann von der über die Accente nicht getrennet werden.

Das wichtigste in der ganzen Frage sind die Vocales, welche die Hebräer durch neun Punkte oder zarte Strich, die man aber mit einem gemeinschaftlichen Namen Punkte zu nennen pflegt, anzeigen, und sie über, unter, und in die Consonanten setzen. Wer des Hebräischen nicht kundig ist, dem muß ich sagen, daß man ein Hebräisches auch ohne diese neun Vocales geschriebenes Buch gar wol lesen kann, weil man schon aus der Grammatik oder Uebung weiß, was für ein Vocalis in dieser oder jener Sylbe stehen soll, und der Zusammenhang einem hilft: ferner, daß eine unpunktirte Hebräische Bibel, dergleichen man mehr

mehrere im Druck hat, und die Thora in den Synagogen, d. i. die Abschrift der 5 Bücher Moses auf einer Pergamen-Rolle, welche die Juden in jeder ansehnlichen Synagoge haben, aller dieser Vocalen entbehren. Nun will man eigentlich wissen, ob diese neun Vocales (andere zählen ihrer zehen, allein der Streit gehört hier nicht her) alt sind? Und an dieser Frage ist freilich nicht wenig gelegen: denn wenn sie alt und von Gott eingegeben sind, so darf ich im Uebersetzen der Bibel mir niemals die Freyheit nehmen, von ihnen abzugehen; Luthers Ausspruch, was drunter oder drüber stehet, daran lehre ich mich nicht, würde von der äussersten Frechheit seyn, und ich würde mich schwerlich versündigen, wenn ich einem solchen Vorgänger folgte. Und so verwerflich Luthers Uebersetzung überhaupt seyn müßte, so könnte sich doch weder die Römische noch Griechische Kirche des geringsten Vorzugs rühmen, denn die Vulgata und die 70 Dollmätser verlassen die Punkte noch öfter als Luther. Sind hingegen die Punkte nicht alt, so werde ich die Freyheit haben, von ihnen abzugehen, und das Wort mit andern Vocalen auszusprechen und anders zu übersetzen, so oft mir die Philologie oder der Zusammenhang Gründe darzu giebt.

Man pflegt aber doch nicht blos von diesen neun Vocalen zu fragen, sondern zugleich die diacritischen Zeichen, die von gleicher Art sind,

und ebenfalls durch Punkte geschrieben werden, mit in die Frage zu nehmen. In der That kann man Vocalen und signa diacritica nicht füglich von einander absondern, weil sie sich so häufig auf einander beziehen. Man thut es wenigstens nicht, und ich verlange in diesem Stücke den *statum controversiae* nicht zu ändern, sondern halte beide von ohngefähr gleichem Alter.

Zu den Punkten gehören endlich noch die Accenten. Sie haben eine dreyfache Verrichtung: erstlich zeigen sie den Sitz des Tons an, auf den bisweilen die Bedeutung des Worts ankommt: zum andern sind sie in gewisser massen die Distinctions-Zeichen der Hebräer, obgleich von ganz anderer Art als die unfrigen: und endlich scheinen sie bey dem Vorlesen oder vielmehr Vorsingen der biblischen Texte einen musicalischen Gebrauch gehabt zu haben. Gemeiniglich begreift man diese Accente mit unter der Frage vom Alter der Punkte, und ich glaube, man müsse es thun. Es haben zwar einige Freunde des Alters der Vocalen die Sache der Accente gern von den Vocalen und diacritischen Zeichen absondern wollen, weil es ihnen gar zu mislich vorgekommen ist, das Alter der so vielen und auf so mannigfaltigen gar zu künstlichen Regeln beruhenden Accente zu behaupten. Allein in der That gehet diese Absonderung nicht an, und rührt entweder aus einer Partheylichkeit für das Alter der
Vocalen

Vocalen, oder aus einer Unwissenheit der Grammatik her. Denn die diacritischen Zeichen sowol als die Vocales hängen unzählmal von den Accenten ab, und setzen also das Das seyn der Accente zum voraus: ja sie können oft nicht einmal gewählt werden, wenn man nicht die Accente vor sich hat. Z. E.

Ob im Anfang des Worts die Buchstaben B, G, D, Ch, Ph, Th (ת פ כ ג ד ב) ein Dagesch lene oder ein Raphe haben sollen, kommt, so oft sich das vorige Wort auf einen Vocalem endiget, ordentlich auf den Accent an: denn ist er conjunctivus, so bekommen sie ein Raphe, und ein Dagesch lene, wenn ein distinctivus stehet. Man kann auch nicht einwenden, das Dagesch oder Raphe habe auch ohne Accente nach dem Sinn der Rede gesetzt werden können: denn es ist, sonderlich in metrischen Büchern, nicht immer eine Distinction wo ein Distinctivus, oder eine Verbindung wo ein Conjunctivus stehet, sondern die Accente richten sich auch nach andern Dingen, der Länge oder Kürze der Verse, der Nähe oder Entfernung des Wortes vom Ende des Verses, der Anzahl und Beschaffenheit der Sylben, u. s. f. Daher würde man bey einem Vers ohne Accente sehr oft die Buchstaben ת פ כ ג ד ב ohne Raphe und Dagesch lassen müssen, so doch in Manuscripten nie geschiehet.

Das

12 Von den Vocalen der Hebräer.

Das sogenannte Dagesch forte euphonicum, welches man bisweilen in den Anfangsbuchstaben eines Wortes findet, richtet sich auch nach den Accenten, indem es nie anders, als nach einem conjunctivo stehen kann.

Wenn in pausa die kurzen Vocalen zu längen werden, und sonst noch manche Veränderungen mit den Vocalen vorgehen, so setzen die Vocales abermals die Accente als schon daseynd zum voraus.

Dis alles fällt bey der doppelten Accentuation der zehn Gebote am deutlichsten in die Augen, wo wirklich auch unsere gedruckte Bibel doppelte Vocalen und signa diacritica ausdrucken müssen. 3. E. 2 B. Mos. XX, 13. hat nach der Accentuation des Verses, der vier Gebote in sich begreiffet, das לא (nicht) im fünften Gebot, du sollst nicht tödten, einen Conjunctivum, und daher das Thau in תרצה ein Raphe; und da dis letzte Wort einen Tiphcha hat, der ordentlich keine Pause macht, so bekommt die zweite Sylbe desselben ein kurzes A, לא תרצה. Wenn hingegen dis Gebot als Gebot betrachtet, und durch den Silluf vom folgenden abgesondert wird, so muß das eben genannte A lang werden, auch das לא aus Ehrerbietigkeit gegen den Silluf einen distinctivum, folglich Thau ein Dagesch lene bekommen, לא תרצה.

Accente

Accente haben, so stehen auch beiderley ein-
ander widersprechende diacritische Zeichen und
Vocalen unter dem Wort הַיָּמִינִי Eben dis
geschiehet noch etlichemal, allein Ein Beyspiel
ist genug.

So viel ist daher gewiß, wer die Vocalen
und diacritischen Zeichen, die wir jetzt in der
Bibel finden, für alt ausgeben will, der muß
die Vertheidigung der Accente mit überneh-
men: und wer sich davor scheuet, weil ihm
die Kunst und Menge der Accente von der
Einfalt des Alterthums gar zu sehr abzustechen
scheint, der muß auch das Alter der Vocalen
und diacritischen Zeichen aufgeben. Das,
divide sententiam, kann er hier nicht anwenden.

§. 3.

Was man unter Alter der Punkte versteht.

Der Name, Alter der Punkte, braucht
nothwendig eine nähere Bestimmung. Die,
so das Alter der Punkte leugnen, und sie für
neu ausgeben, wollen entweder, sie seyn im
sechsten Jahrhundert von den Rabbinen zu
Siberias, oder gar, sie seyn im 10 und 11ten
Jahrhundert, von Ben Ascher und Ben Naph-
thali erfunden und beygefüget. Doch einige
bestimmen weniger, und denen würde ich auch
lieber beystreten, wenn ich die Punkte für neu
ausgäbe. Ich wollte alsdenn lieber sagen,
sie seyn nach und nach in den Jahrhunderten
vom

14 Von den Vocalen der Hebräer.

vom sechsten bis zum zehnten, entstanden; denn eine solche Menge neuer orthographischer Zeichen pflegt nicht auf einmal ausgebohren zu werden.

Wer sie aber vor alt und göttlich ausgiebt, der will eigentlich behaupten, sie seyn zu Mosiss Zeit schon üblich gewesen, und von Mose und den Propheten entweder eigenhändig, oder auf ihren Befehl und durch ihre Schreiber, dem Text beygesetzt.

Hierbey aber ward einigen Vertheidigern des Alters der Punkte etwas bange, weil sie mit ihren Widersachern die gemeinschaftliche Schwachheit hatten, sich auf Rabbinen als Zeugen zu berufen, die bisweilen vom Esras als dem Urheber der Punkte reden. Sie wählten daher, um sich die Vertheidigung zu erleichtern, und doch das göttliche Ansehen der Punkte nicht fallen zu lassen, die unglückliche Mittelstraffe, sie dem Esras zuzuschreiben, der zu den vorhin unpunktirten Büchern Mosiss, auch wol zu den übrigen Büchern der Bibel, Punkte beygesetzt haben soll. In der That sehe ich nicht, was sie hierbey für die Göttlichkeit oder überhaupt für das Ansehen der Punkte gros gewinnen. Denn daraus, daß das in der Bibel stehende Buch Esra als göttlich verehret wird, folget ja noch nicht, daß Esras in allen seinen übrigen Handlungen inspirirt gewesen ist. Wir würden also die von ihm zugesetzten Punkte doch nicht für göttlich

lich halten, noch ohne Beweis und Zeugen annehmen können, daß Gott die Bücher Moses zweymal eingegeben habe, einmal den Consonanten nach an Moses, und denn die Punkte dazu dem Esras. Dieser letzte hat das Gesetz auch mündlich nach geschehener Vorlesung übersetzt und erklärt. (Nehem. VIII, 8.) War diese Uebersetzung auch etwan inspirirt? An eine solche Inspiration der Uebersetzung will man doch sonst nicht glauben, wenn sie bey den 70 Dolmetschern vorgegeben wird, die freilich den Punkten sehr widersprechen: denn man glaubt es sey genug, daß der heilige Geist ein Buch einmal eingegeben habe. Sollte man aber nicht bey Hinzufügung der Vocalen eben so denken? daß wenn Gott die Bibel zuerst ohne Vocalen eingegeben hat, derjenige, der die Vocalen später hinzugesetzt, nicht als Prophet, sondern als Erklärer und Gelehrter dabey zu Werke gegangen sey. Wenigstens ist der, so mehr von ihm behaupten will, zu einem Beweis verpflichtet.

Verhielt sich aber Esras bey Zufegung der Punkte blos als Mensch und als Gelehrter, so werden sie durch seinen Namen nicht zuverlässiger werden, als wenn sie die Arbeit vieler, blos mit der Gelehrsamkeit beschäftigten Juden vom sechsten Jahrhundert an sind. Viel Augen sehen doch wol so viel als zwey. Esras mag der gelehrteste Jude seiner Zeit gewesen seyn: aber er wird doch nur nach Verhältniß
 sei

seiner Zeit gelehrt genannt werden können. Ein in Armuth und Dienstbarkeit gerathenes, in ein fremdes Land weggeführtes Volk, wo es wüste Gegenden anbauen soll, könnte wol nicht viel grosse Gelehrte erzogen haben: und wenn es in sein Vaterland zurück kam, und mit Anbauen der Häuser und Cultivirung der mit Dornen überzogenen Aecker beide Hände voll zu thun hatte, so waren auch dis keine günstigen Umstände für die Gelehrsamkeit. Muse und Ueberfluß ist nöthig, wenn sich viele dem Studiren widmen sollen, und wenn unster tausend, die dis thun, ein grosser Gelehrter entsteht, so ist dis schon erwünscht genug.

Doch alle diese Betrachtungen, die vom Nutzen hergenommen sind, auf die Seite gesetzt, bin ich dieser Mittelstrasse, nach welcher man den Esras zum Urheber der Punkte macht, darum abgeneigt, weil alle Argumenten, die wider das noch höhere Alter der Punkte sind, auch wider Esras beweisen, und weil noch über das einige besondere Gründe es weit unwahrscheinlicher machen, daß Esras, als daß Moses die Punkte beygesetzt haben sollte. Esras hatte nicht die Muse zu Erfindung einer so künstlichen Menge von Schreibzeichen, und er schweigt auch in seinem Buch ganz von der ihm angedichteten neuen Ausgabe der Bücher Moses stille. Doch davon unten im letzten Abschnitt: jetzt ist es mir blos um den statum controversiae zu thun.

S. 4.

Fragen, die man gemeiniglich für einerley hält, und die doch sehr verschieden sind.

Einige andere Fragen, die man gemeiniglich mit einander verbindet, und für einerley ansiehet, sind wirklich sehr von einander verschieden, und man kann die eine bejahen, wenn man die andere verneinet. Hier hat einmal das Römische, *divide sententiam*, statt. Ich will sie namhaft machen, und mir dadurch die Mittelstrasse vorbereiten, die ich am Ende wählen werde.

Erstlich ist es eine ganz andere Frage, sind die neun Vocales, die wir jetzt in der Bibel haben, schon den alten Hebräern, in die Zeit da ihre Sprache lebend war, bekant gewesen? Sind sie wenigstens älter als das sechste Jahrhundert?

und: haben die alten Hebräer Vocales gehabt, die sie durch Punkte ausdrückten?

Diese sehr verschiedenen Fragen werden gemeiniglich für Eine angesehen. Wer das Alter der Punkte behauptet, der redet von allen neun Vocalen, langen und kurzen, nöthigen und überflüssigen: und alsdenn muß er auch billig die ganze Last von Accenten mit in die Frage
B und

und in seinen Schutz nehmen. Und die Gegner der Vocalen leugnen schlechterdings, daß die Hebräer vor dem sechsten Jahrhundert einige durch Punkte ausgedruckte Vocales gehabt haben, wobey kaum begreiflich bleibt, wie eine solche Sprache *Secula* und *Millenaria* hindurch habe gebraucht werden können, ohne ihre Armuth zu merken und zu erkennen, sonderlich unter einer über die ganze Welt handelnden Nation wie die Phönizier waren, die uns aufforlich ausländische auch in blossen Vocalen verschiedene *nomina propria* schreiben mußte.

Wäre es hier nicht möglich, daß die Hebräer schon vor uralten Zeiten, und lange vor dem sechsten Jahrhundert, ja, wenn man will, vor Christi Geburt, und vor der Babylonischen Gefangenschaft, Vocales hatten, und sie durch Punkte schrieben, ohne eben mit einem solchen Ueberfluß von neun Vocalen, mehr *signis diacriticis*, und, ich mag nicht gleich nachzählen, wie viel, *Accenten* belästiget zu seyn? Könnten sie nicht gleich andern morgenländischen Völkern, drey Vocales, und diese durch Punkte ausgedrückt haben, so oft es nöthig war?

Man wird unten sehen, daß einige wichtige Einwürfe blos gegen die jetzigen neun Vocales und ihren Anhang von *Accenten* und *diacritischen* Zeichen gerichtet sind, ohne den zu treffen, der den neuen, von so viel eifrigen Streifern

tern übersehenen, Gedanken wagte, drey Vocales als alt anzunehmen: und daß manche Beweise für ein höheres Alter der Vocalen eigentlich weiter nichts wahrscheinlich machen, als, daß die Hebräer nicht ganz ohne Vocales gewesen sind.

Zum andern, sollten die alten Hebräer, es sey drey, oder mehr Punkte gehabt haben, so entsteht wiederum die neue Frage: **Wie alt sind die?** Es ist freilich, wie ich schon vorhin erwähnte, nicht der rechte Erfinder für sie: aber es ist noch ein grosser Unterscheid, ob ich sage, sie sind so alt als die zwey und zwanzig Consonanten der Hebräer, oder nur behaupte, sie sind älter, auch wol viel älter, als das sechste Jahrhundert nach Christi Geburt. (An den närrischen Satz, sie sind so alt wie Adam, will ich gar nicht einmal denken: wer den widerlegt verlanget, der ist mein Leser nicht, und thue mir die Freundschaft, hier aufzuhören.) Nicht wahr? der erste Erfinder des morgenländischen Alphabets, der freilich weit älter seyn muß als Moses, (denn Moses schrieb schon Bücher, und redet von ältern Büchern, und hat auch schon die figurliche Redensart, **Buch der Lebendigen 2 B. Mos. XXXII, 32.** als gáng und gebe.) Dieser Erfinder des Alphabets, sage ich, konnte bloß für zwey und zwanzig Consonanten Figuren erdacht haben; und doch konnten, da man nach und nach auch Vocalen nöthig fand, in

B 2 dem

dem langen Zeitraum zwischen ihm und dem sechsten Seculo, Punkte die Vocales bedeuteten, gewöhnlich werden. Dis konnte zwischen seiner und Moses Zeit geschehen; oder, etwas später, um die Zeit da die Handlung der Phönizier am meisten blühetete, und ein Volk von einerley Sprache mit den Israeliten tausend ausländische nomina propria zu schreiben nöthig hatte, die oft blos in den Vocalen verschieden waren: oder noch später, unter der Herrschaft der Griechen, deren Vocales wenigstens die Syrer der Zahl nach nachzuahmen gesucht haben; und denn könnte es so gut vor, als nach Christi Geburt geschehen, und doch die Nachahmung älter seyn, als das sechste Jahrhundert.

Zum dritten sind auch das verschiedene Fragen, davon man die eine bejahen kann, ohne gleich zu der andern Ja zu sagen:

haben die alten Hebräer selbst zur Zeit Moses und der Propheten, Vocalen gehabt, die unter und über die Buchstaben gesetzt wurden?

und:

ist die Bibel gleich anfangs punctirt, und jedes Buch von seinem Verfasser mit solchen Vocalen versehen worden?

Es ist Wunder, wie man diese so verschiedenen Fragen für einerley ansehen konnte. Und doch that man es. Wer einen Erweis gefunden haben

haben glaubte, daß die alten Hebräer Vocalen gehabt haben, der meinte, nun sey es auch schon gewiß, daß die Bibel mit Vocalen geschrieben sey. Und umgekehrt, wer einsah, daß die jetzigen Vocalen in der Bibel nicht von gleichem Alter mit den Consonanten seyn könnten, der übernahm auch im Eifer die unvernünftige Last, zu beweisen, daß die Hebräer vor dem sechsten Jahrhundert oder noch später gar keine durch Punkte ausgedruckte Vocales hatten? War denn hier nicht eine Mittelstraße? Im Syrischen und Arabischen hat man doch, wenn ich bescheiden reden will, nun schon länger als seit tausend Jahren Vocalpunkte: aber dem ohngeachtet werden Bücher unpunktirt geschrieben und herausgegeben, weil man ordentlich dieser Hülfe nicht nöthig hat. Könnte denn nicht auf eben die Art Moses seine Bücher ohne Punkte geschrieben haben, wenn gleich zu seiner Zeit das Kunststück schon erfunden war, die Vocalen durch Punkte auszudrücken? Als der Koran geschrieben ward, hatten die Morgenländer, und namentlich die Araber, gewiß schon Punkte: und doch ist sehr wahrscheinlich, daß der Koran zuerst ohne Punkte geschrieben ist, und wenigstens die Stellen desselben, die man in den Persepolitischen Felsen eingegraben findet, und von denen ich unten mehr reden will, sind ohne alle Vocales. Doch wir wollen hierüber nicht streiten! Jetzt haben wenigstens die Araber Punkte, und das hindert nicht,

22 Von den Vocalen der Hebräer.

daß ihre meisten Bücher unpunktirt herauskommen, und ein vernünftiger Araber wird keinen Brief mit Vocalpunkten schreiben.

Zum vierten sind auch nicht einmal die Fragen einerley,

haben Moses und andere heilige Schriftsteller zu allen Worten und Sylben die Vocales gesetzt?

und:

haben sie Vocales beygesetzt, wo sie es nicht nöthig fanden?

Haben sie gar keine? oder haben sie alle Vocales geschrieben? Wenn ich auf mich selbst Acht gebe, so finde ich doch, daß ich zwar theils aus Bequemlichkeit, theils auch in meinen Büchern zu Vermeidung der Druckfehler, die meisten Hebräischen Wörter ohne Punkte schreibe, und dennoch, wo es nöthig ist, ein einzelnes Wort punktire. Und wenn ich etwan verdächtig wäre, hierin wunderlich zu handeln, so thun doch wirklich die Syrer eben dasselbe und noch mehr. Sie schreiben Bücher, wo das meiste unpunktirt ist, aber einzelne Wörter, ja einzelne Sylben, die eine Zweideutigkeit haben würden, sind mit Punkten versehen. Wäre es unmöglich, daß Moses eben so gehandelt, und wenn er den größesten Theil seiner Bücher ohne Vocales ließ, doch z. E. וַיִּרְאֵהוּ , da wo er es dem nach den blossen Consonanten ganz gleichen וַיִּרְאֵהוּ entgegen setzt, (1 B. Mos. XI, 3.) punktirt hätte?

Hat

Hat man diesen Unterscheid der Fragen, die gemeinlich entweder alle bejahet oder alle geleugnet werden, einmal bemerkt, so wird man bey der Untersuchung der Streitigkeit fast von selbst auf die Wahrheit kommen. Man wird sehen, daß die meisten Gründe pro und contra nur gegen einen Theil der Antworten, welche man auf diese Fragen giebt, gerichtet sind, und der andere von ihnen leer ausgehet: und das wogegen denn keine wichtige Gründe streiten, und was doch Beweise vor sich hat, wird man als wahr annehmen können. Ich vermindere das kleine Verdienst meiner Schrift, wenn ich diese Anmerkung zum voraus mache: denn ich muß befürchten oder hoffen, daß alle nachdenkende Leser bey dem dritten und vierten Abschnitt schon zum voraus die Mittelstrasse von selbst wählen werden, die ich im letzten Abschnitt vorzutragen Willens bin.

Zweiter Abschnitt,
in welchem die untauglichen Beweise
für die eine oder andere Meinung
verworfen werden.

S. 5.
Beurtheilung der Zeugnisse der Juden,
auf die man sich beruft.

Ich will mich nun zuerst damit beschäftigen,
unsere Streitfrage von der Menge ganz
B 4 untaugl^s

untauglicher Beweise und Gegenbeweise zu befreien, die blos an statt des Sandes dienen können, den man einem Gegner in die Augen streuet.

So urtheile ich gleich Anfangs von den Jüdischen Zeugnissen oder Meinungen, welche beide Theile vor sich anzuführen pfiegen: so lange nemlich die Frage davon ist, ob die Punkte im sechsten Jahrhundert erfunden, oder ob sie älter, und schon vor Christi Geburt üblich gewesen sind. Diejenigen Juden, auf deren Ausspruch man sich beruft, haben meistens im 11ten und 12ten Jahrhundert, auch noch später, gelebt: und wenn man einige Bücher, die in dieser Streitigkeit als Zeugen angeführt werden, für älter hält, z. E. das Buch Costri, so wird doch noch darüber gestritten, ob sie so alt sind, als man sie macht. Nun will ich zwar gern zugeben, daß gelehrte Juden aus dem 11ten und 12ten Jahrhundert als Zeugen über die Frage abgehört werden können, ob Ben Ascher und Ben Naphthali die Urheber der Punkte sind: denn beide setzt man in den Anfang des 11ten Jahrhunderts, und da ist nicht anders zu denken, als, wenn sie eine solche Erfindung gemacht hätten, die schon am Ende desselben Jahrhunderts überall von den Juden in allen drey Welttheilen angenommen war, so könnte kein irgend gelehrter Jude in ihrem und dem nächstfolgenden Jahrhundert hievon unwissend seyn. In der Stille und von der Geschichte unbes

unbemerkt konnte dergleichen nicht geschehen: die Namen beider Männer sind ohnehin bey den Juden berühmt genug: und wenn vor ihnen gar keine Punkte gewesen wären, also jeder Jude die Consonanten erklären konnte, wie er es den Sprachgesetzen gemäs fand, sie aber zuerst versetzten, so solle ausgesprochen, und folglich auch so, und nicht anders erklärt werden, und alle Juden ließen sich dis von der Zeit an gefallen; so wäre wol unbegreiflich, wie ein Raschi, ein Abenesra, ein Maimonides, ein Kimchi, der fast in ihrer Zeit lebte, eine so grosse Neuerung nicht hätte wissen sollen. So bald es also auf diese Frage ankommt, ob Ben Ascher und Ben Naphthali die Punkte erfunden haben, so nehme ich die vorhin genannten vier Juden, und ihres gleichen, für wichtige Zeugen an, und selbst ihr Stillschweigen von einer solchen Erfindung schätze ich schon für einen starken Einwurf wider ein solches Vorgeben.

Allein wenn man einmal zugegeben hat, daß die Punkte älter sind als Ben Ascher und Ben Naphthali, (und dis dächte ich müßte jeder zugeben, der nur einen der vorhin genannten Rabbinen unpartheyisch gelesen hat) und nun der eine Theil behauptet, sie seyn ohngefähr um das Jahr Christi 500 zu Eiberias erfunden, der andere sie vom Estras herleitet, und der dritte will, sie seyn schon zu Mosi's Zeit üblich gewesen, ja wenn denn endlich jemand

aus einem Tollhause entspringt, und behauptet, Adam hat die Punkte gekannt, und, ich glaube, seine Briefe an die Eva punktirt: so ist es klar, daß keiner unter ihnen allen, Juden des 11ten und 12ten Jahrhunderts, oder jüngere, als Zeugen und zum Beweis anführen darf, es wäre dann, daß sie sich auf ältere Zeugen beriefen, deren Zeugniß sie aber nicht vom Hörsagen und mündlicher Ueberlieferung, sondern aus Büchern haben müßten. Führen sie die nicht an, so sind sie entweder keine Zeugen, sondern sagen nur ihre Meinung, die aber nichts beweiset, so lange man das *præjudicium auctoritatis* nicht als eine Regel in die Logik eingeführt hat: oder wenn sie mehr thun, und auf Hörsagen von so langer Zeit her etwas versichern wollen, so sind sie verwerfliche Zeugen. In der That muß ich zur Ehre der vorhin genannten vier wahrhaftig gelehrten Rabbinen sagen, daß, was man aus ihnen anführt, ordentlich keine Erzählungen und Zeugnisse, sondern blos Meinungen sind, bey denen sie noch wol dazu so bescheiden sind, zu zweifeln, und sich als von einer ungewissen Sache auszudrücken. Ich kann dis hier nicht ausführen, sondern schreibe es blos in der Absicht, damit nichts von dem, was ich im folgenden sagen werde, zur Berunglimpfung solcher Leute angewandt werde, denen ich gern Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und die ich, ob sie gleich Juden waren, hochschätze. Allein gesetzt, sie wollt:

wollten selbst als Zeugen auftreten, so kann ich sie bey einer von ihrer Zeit so entfernten Sache unmöglich dafür gelten lassen; und eben das sage ich noch dreister von Juden die nach ihnen gelebt haben, oder von minder gelehrten Juden, die sich wirklich die Freyheit nehmen zu versichern, die Punkte seyn von Mose.

Darum, daß jemand ein Jude ist, halte ich ihn nicht für untrüglicher, und für keinen besseren Zeugen, als einen Christen: und ich glaube nicht, daß er von dem zeugen kann, was 500, oder 1000, oder 2000, oder 2500 Jahre vor seiner Zeit geschehen ist. Ich glaube den mündlichen Ueberlieferungen, auf die er sich beziehen mag, nicht mehr, als den mündlichen Ueberlieferungen unter Christen, oder Heiden. Ich schätze auch seine Meinung vor keinen Beweis. Wenn der Streit über das Alter der Punkte noch etliche Jahrhundert fortgesetzt würde, und nach dem Jahr Christi 2000 wollten die Widersacher der Punkte sich auf Cappellum, und ihre Vertheidiger auf Burtorf, als historische Zeugen und zum Beweise berufen, so würden wir, die wir jetzt leben, es sehr thöricht finden, denn wir wissen, daß sie nichts mehr von der Sache sagen konnten, als was sich aus Gründen erweisen ließ, die man untersuchen, nicht aber nach den Namen der Disputirenden zählen und würdigen soll. Keine Rabbinen des 11ten und 12ten Jahrhunderts dürfen sich
dar,

darüber beschweren, wenn man sie Cappello und Buxtorfen gleich schätzt, und gewiß sie gewinnen dabey, wenigstens würde ich Cappellum und Buxtorf ihnen weit vorziehen, und es ist nicht zu verwundern, weil beide in einer glücklichen Zeit lebten, und mehr fremde Kenntnissen zur Hebräischen Bibel bringen konnten. Wie war es nun möglich, daß Cappellus und Buxtorf diesen Juden die Ehre erzeigten, sie als Zeugen, und ihre Worte, (die denn doch jeder auslegte wie er wollte) als Beweise anzuführen? eine Ehre, über die sie die Nachwelt selbst verachtet haben würden, wenn sie zum voraus wüßten, daß man sie ihnen etwan anno 2000 erzeigen wollte?

Meine Art zu denken wird zwar den Bewunderern der Rabbinischen Gelehrsamkeit sehr neu, und als eine Art von Lästerung vorkommen: ich verlange aber doch wirklich weiter nichts, als daß man in einer Jüdischen Sachen betreffenden historischen Streitfrage keine andere Logik der Wahrscheinlichkeit annehmen soll, als die sonst in der Historie gültig ist. Wenn über ein Factum gestritten wird, so verlangt ein jeder irgend kritischer Historicus Zeugen aus eben der Zeit, (testes coaevos) oder ist noch zur Noth mit solchen, die zur zweiten oder dritten Generation gehören zufrieden: einem viel jüngern Zeugen aber glaubt er nicht anders, als wenn dieser das seinige aus ältern Büchern oder Urkunden geschöpft hat, zu denen
uns

uns vielleicht der Zugang nicht mehr offen
 stehet. Sollte aber jemand im 17ten Jahr-
 hundert von einem Facto, so sich im 11ten zu-
 gerragen haben soll, (dis ist gleiche Verhältniß
 als zwischen dem 12ten und 6ten Jahrhundert)
 eine Erzählung hinterlassen haben, ohne einen
 ältern Gewährsmann anzuführen, und er ist
 nicht gerade als ein Durchstörer der Archive
 bekannt, wir lesen auch das Factum in keiner
 Schrift vor ihm; so glauben wir ihm schon
 auf sein Wort nicht, und der critische Histo-
 ricus streicht es wieder aus den Geschichts-
 büchern aus, die jenem nachgeschrieben hatten.
 Wir sind noch strenger, und verfahren schon
 so bey einer Geschichte von 200 Jahren. Wenn
 man gleich glaubt, daß Carl der fünfte den
 Landgraven von Hessen wider sein gegebenes
 Wort gefangen behalten habe, so wagt doch
 jetzt kein Kenner der Geschichte mehr, die aus
 einer Vermuthung zur Erzählung gewordene
 Fabel nachzusagen, daß in dem Accord, auf
 welchen der Landgrav sich ergab, für, ohne
 einiges Gefängniß, gestanden habe, ohne
 ewiges Gefängniß, und die Züge undeutlich
 gewesen wären. Wer sich deshalb auf neuere
 Zeugen berufen, wer gar Johann Hübnern
 nennen wollte, den würde man auslachen, und
 ihm sagen, daß kein coxvus etwas von diesem
 einiges und ewiges wisse, die neuern müs-
 ten es also erdacht haben. Wie kann denn
 doch aber ein Widersacher der Punkte Juden
 des

des 11ten, 12ten, oder eines noch viel jüngern Jahrhunderts, zu Zeugen aufstellen, daß die Rabbinen zu Tiberias um das Jahr Christi 500 die Vocalen erfunden haben? die Sache kann wahr seyn, aber der Zeuge beweiset sie nicht, und wenn man von ihm nach der Billigkeit urtheilen will, so verlangt er selbst nicht Zeuge zu seyn, sondern er sagt nur seine Meinung, die man prüfen, nicht aber für Beweis annehmen soll.

Ginge ein Leichtgläubiger in unserer einheimischen Historie noch weiter, und erzählte uns aus viel entferntern Jahrhunderten Nachrichten, die er unmöglich aus Büchern haben kann, und das mit Berufung auf mündliche Ueberslieferung, die er vom Rektor, und Rektor vom Superintendenten, der Superintendent vom alten Kirchen-Juraten, der ich weiß nicht von wem, gehört haben will, z. E. was vor Könige einige hundert Jahre vor Christi Geburt in Niedersachsen regirt haben, wer damals die Harzbergwerke gebauet, oder wenn das Hallische Salzwerk durch eine Sau, die sich in der Sohle herumwälzte und Salz an den Borsten hatte, erfunden worden, so wird doch niemand mehr so einfältig seyn, ihn wie einen Zeugen zu ehren, und zum Beweis anzuführen. Wenigstens der irgend critische Historicus wird ihn nicht gelten lassen, und es den Märchenschreibern, oder den Küstern, die ihrem dummen Junker etwas Geld ablocken, wenn sie ihm

ihm eine Römische Genealogie aus Arionisti Zeit her verfertigen, der einen Römischen Ritter gefangen bekam und nach Deutschland schickte, gern gönnen, sich mit solchem Zeuge zu trösten. Wie würde uns doch zu Muth werden, wenn ein guter einfältiger Gelehrter zur Bestätigung der bey dem Leiden Christi eingetretenen Sonnenfinsterniß, wohlmeinend und ernsthaft schriebe, er habe mündlich erzählen gehört, daß diese ausserordentliche Sonnenfinsterniß in der Zeit des Vollmonds auch in der Gegend Göttingens von den alten Deutschen observirt sey, und sey noch damals ein Druiden in grosses Erstaunen gerathen. Und wie, wenn er noch aus Fülle seiner Erkenntniß hinzu setze, daß er aus gleicher mündlicher Erzählung wisse, wie man das Stillestehen der Sonne zur Zeit Josua in Hollstein bemerkt, auch, wie es wegen des stillestehenden Mondes wohl hätte seyn müssen, eine grosse, viele Stunden anhaltende Abweichung in Ebbe und Fluth gespüret habe? Wird man wol Geduld haben, es anzuhören, und Einfalt genug, ihn vor einen Zeugen zu halten und aus ihm zu beweisen? Wenn nun aber ein Jude, der wenigstens tausend Jahr nach Christi Geburt gelebt hat, der selbst gestehet, ausser der Bibel keine Jüdischen Bücher zu kennen, die vor Christi Geburt geschrieben sind, der sich wegen dessen, was er erzählen will, blos auf mündliche Nachricht, das ist, auf Hörsagen beziehet,

wenn

wenn der entweder erzählt, oder seine Meinung davon sagt, wie es in Absicht auf die Punkte zur Zeit Esrä, oder Jesaiä, oder Moses ausgesehen habe, muß man nicht erstaunen, falls er von vernünftigen Männern zum Zeugen aufgestellt werden sollte? Wenn er blos seine Meinung sagt, so kann er etwas ganz vernünftiges vorbringen, und verdienet als ein Gelehrter gehört und erwogen zu werden: allein so bald er wie Zeuge angeführt wird, verdienet er schlechterdings kein Gehör. Cappellus führe ihn gegen, oder Buxtorf für das Alter der Punkte an, so muß man den Zeugen ganz abweisen, und beide Partheyen bedeuten, sie hätten ihre Sache entweder durch gältigere Zeugen, oder sonst, besser zu erweisen, als denn ergehe was Rechtens sey.

§. 6.

Zeugniß der Juden von Ben Ascher und Ben Naphthali unentscheid. nd.

Ich habe schon vorhin eingestanden, daß freilich das Zeugniß der Rabbinen des 11ten und 12ten Jahrhunderts erheblich seyn würde, wenn die Frage darüber ist, was Ben Ascher und Ben Naphthali, die selbst im 11ten Jahrhundert lebten, bey den Punkten gethan haben, und ob sie gewisser massen die Erfinder davon sind. Allein gerade hier sagen uns die Juden nichts von dem, was die Widersacher der Punkte

Punkte von ihnen gehört haben wollen. Sie erzählen blos, daß Ben Ascher und Ben Naphthali eine Arbeit von vielen Jahren an die Berichtigung des Textes der Bibel gewandt haben, und daß man ihnen folge, und sich auf sie verlasse: und in der einen Hauptstelle des Maimonides, auf die sich Tappellus (*) beziehet, wird nicht einmal der Punkte ausdrücklich gedacht, ob ich gleich gern zugebe, daß der Fleiß dieser beiden Rabbinen eben so gut auf die Punkte als Consonanten gegangen sey. Hier sehe ich nichts weiter, als daß diese Rabbinen zwey neue, und wie man glaubte, von Fehlern gereinigte Editionen oder Abschriften der Bibel hinterlassen haben. Dadurch sind sie ja aber eben so wenig Erfinder der Punkte, als jemand sie für die Erfinder der Consonanten (das wäre so viel als für Erdichter der Bibel) halten wird: sondern sie sind critische Herausgeber der Bibel, und wenn auch die Punkte um noch so viel hundert Jahre älter wären als sie, so würden sie haben Handschriften vergleichen, und in Punkten sowohl als in Consonanten die Lesart, welche ihnen die beste schien aussuchen, die fehlerhafte aber corrigiren können. Dis Corrigiren und Ausbessern wird dem Ben Ascher vom Maimonides nachgerühmt, denn das Verbum פיקח, eigentlich, erleuchten, ist dem Gebrauch nach

E so

(*) *Arcanum punctationis* l. I. c. XVII. §. 12.

so viel als, einen Text ausbessern. Andere Juden, die nicht eben die Mühe wieder übernehmen wollten, und zu Ben Ascher oder Ben Naphthali mehr Zutrauen hatten, als wir heutiges Tages, und wirklich mehr als man in kritischen Fragen zu jemand haben soll, verliesen sich denn auf ihren Fleiß und Einsicht, und folgten, Maimon und die meisten, des Ben Aschers, andere aber des Ben Naphthali Ausgabe.

Was Cappellus dagegen einwendet, zeuget bloß von einem Eifer seine Meinung zu vertheidigen: z. E. zu blosser Vergleichung der Handschriften wären so viele Jahre nicht nöthig gewesen, sonderlich wenn nur wenige verschiedene Lesarten in den Handschriften befindlich wären. Sollten aber der Varianten viele, und dabey wichtige, gewesen seyn, so würde doch am Ende die Lesart der Hebräischen Bibel auf menschlichem Ansehen beruhen, welches die Vertheidiger der Punkte eben zu vermeiden suchten. Wie viel doch wol Ben Ascher Codices verglichen haben möchte? Drey oder vier? oder alle? u. s. f. Was sind dis für sonderbare Einwürfe! Daß eine sorgfältige und beurtheilende Vergleichung von Handschriften Jahre, und auch viele Jahre erfordern könne, würde Cappellus wol nie in Zweifel gezogen haben, wenn er nicht eben im Disputiren begriffen gewesen wäre: wir sehen

Es jezt an dem Kennicotischen Bibelwerk, zu dem doch Kennicot so viel Vorschub hat, und so viel Gehülffen bezahlen kann, die für ihn die Handschriften vergleichen. Wie viel kleiner ist das Neue Testament, als das Alte? und wie viel Jahre haben Millius und Wetstein an ihren Ausgaben zugebracht? Wie viel Coz dies des Alten Testaments Ven Uscher verglichen habe, war eine unbillige Frage, denn ohne Nachrichten kann man sie nicht beantworten, ob gleich niemand denken wird, daß er sie alle gebraucht haben wird, die in der Welt waren. Allein wie folget daraus, weil wir das nicht wissen, daß er keine Handschrift gebraucht, sondern die Punkte bloß nach eigener Einsicht hinzugesetzt habe? Er berichtigte doch auch die Consonanten: hat er denn die gleichfalls ohne Handschriften, bloß nach eigener guten Meinung, ganz von neuen hingesezt, und also die Bibel erfunden? Was Cappellus vom menschlichen Ansehen des Hebräischer Textes schreibt, traf freilich seine damaligen Gegner: allein in die historische Frage, wie alt die Punkte sind, gehört es nicht. Mich würde es wenigstens nie treffen, der ich bey Untersuchung eines Facti zu einem solchen theologischen Argument meine Zuflucht nicht nehme, auch nicht dafür streite, daß der jegige Hebräische Text uns von Ven Uscher ohne einige Fehler überliefert sey. Den polemischen Zweck gegen die Catholiken, den man damals

von Seiten der Reformirten in die Frage
 mengte, und dadurch Cappello eine schwache
 Seite gab, hat man jetzt ziemlich vergessen:
 was wahre Gelehrte sind, die werden auch jetzt
 die Ausgaben der Hebräischen Bibel, welche
 der Masora und dem Ben Alcher folgen, nicht
 mehr für fehlerlos und untrüglich halten, und
 gegen einen Rabbinen des 11ten Jahrhun-
 derts nicht so folgsam und leichtgläubig seyn,
 als die Juden, in deren Namen Maimonides
 redet, waren. Sie werden mit eigenen Augen
 sehen wollen, und eben darum untersucht man
 jetzt die Lesart des Alten Testaments kritisch.
 Allein so gut man dis bey den Consonanten
 thut, ohne die Consonanten für eine Erfindung
 des zehnten Jahrhunderts zu halten: eben so
 gut kann man auch bey aller dieser kritischen
 Untersuchung des Textes die Vocalen vor alt
 halten.

Kurz, die Zeugen, auf welche die Gegner
 der Punkte sich berufen, sagen anders aus, als
 Kläger angeaeben hatte: sie sagen nichts da-
 von, daß Ben Alcher oder Ben Naphthali die
 Punkte erfunden habe, sind also neutral. Bey-
 nahe könnte man aus ihrem Stilleschweigen
 noch mehr schließen. Denn wenn Ben Alcher
 und Ben Naphthali die Erfinder der Punkte
 wären, so wäre es nicht möglich, daß wir in
 so vielen Folianten der Juden in ihrem und dem
 nächsten Jahrhundert, die so oft von Punkten
 reden müssen, kein deutliches Zeugniß finden
 sollte.

solte. In der That werde ich auch unten erweisen, daß die Punkte älter sind als Ben Ascher und Ben Naphthali, und selbst Capellus giebt es zur grösseren Hälfte zu: indessen ist dadurch die Streitfrage noch nicht geendigt. Denn sie könnten dem ohngeachtet jünger seyn als das fünfte Jahrhundert.

§. 7.

Eben so unentscheidend ist ein von Sourmont angeführtes Zeugniß vor das dritte Jahrhundert.

Ein einziges Jüdisches Zeugniß muß ich noch besonders untersuchen: denn ob man gleich nicht einmal den Namen des Zeugen kennet, so giebt es doch dem, der viel Namen von Rabbinen, die einer vom andern die Punkte empfangen haben sollen, auf einmal liest, durch seine Umständlichkeit den Anschein, als wenn es eine zuverlässigere Nachricht enthielte.

Der ältere Sourmont fand unter einem Hebräischen Coder der königlichen Bibliothek zu Paris, welcher die ganze Bibel, mit der Masora und den verschiedenen Lesarten des Ben Ascher und Ben Naphthali enthielt, eine Unterschrift, die seiner Meinung nach sagte: Rabbi Menakkai, der von Doses aus Palästina nach Babylon weggeführt sey, habe den Rabbi Ada und Rabbi Sammeviah unterrichtet, und diese beiden hätten

zuerst die Bibel zu Niehardea punctirt. Nach ihm soll Doses ein Persischer General seyn, und die Wegführung des Menakkai in das Jahr Christi 27 oder 228 fallen. Rabbi Aza ward im Jahr 183 gebohren, und er soz wohl als Hammenuah lebte im Jahr 240, in welches Gourmont die von ihnen gemachte Erfindung der punctirten Bibel setzt. Auf die Weise wären die Punkte viel älter als ihre Widersacher, und viel jünger als ihre Verteidiger sie machen: und wenn man in gelehrten Streitigkeiten eine Commission zum Vergleich erkennete, so müßten bei e Theile zufrieden seyn, da jeder etliche Secula erhält und etliche nachgiebt.

Gourmont trug diese vermeinte Entdeckung am 23 Nov. 1734. zuerst der Academie d's Inscriptions & belles lettres in einem Aufsatz vor, der die Aufschrift hat, dissertation critique sur l'époque de la ponctua ion H ebraique de la Massore, telle qu'elle est aujourd'hui, dont l'Auteur jusqu'ici inconnu, est désigné par un Manuscrit de la Bibliothèque du Roy Par Mr. GOURMONT, l'Ainé. Dieser Aufsatz ward aber später bekannt, denn erst im Jahr 1740 ward er im 13ten Theil der Memoires de littérature tirez des registres de l'Academie Royale des Inscriptions & belles lettres S. 491 — 506 gedruckt, und 1743 in dem Amsterdammischen Nachdruck, im 20sten Tomo, S. 222 — 246. den wohlfeilern-Bücherkäufern mitgetheilt: in Deutsch-land

land aber blieb er dem ohngeachtet lange unbekannt.

Der erste, der ihn mir als eine grosse Merkwürdigkeit und neue Entdeckung zeigte, war der seel. Gesner, als er das Buch auf die hiesige Universitäts-Bibliothek bekam: und er ermahnte mich zugleich, die Sache zu untersuchen. Ich sagte ihm gleich nach geschעהer Durchlesung, in den Worten die Gourmont anführe stehe kein Wort von Erfindung der Punkte, sondern alles dis habe Gourmont nur als Erklärer in die Worte hinein getragen. Herr D. Semler hat lange nachher diese, wie er auch glaubt, wichtige Entdeckung im ersten Bande seiner historisch theologischen Sammlungen S. 195 — 228. des vierten Stückes, in Deutschland bekannter zu machen gesucht. Houbigant hingegen hielt die Gourmontische Entdeckung für e. Nichts, und verurtheilte sie in den Prolegomenis zum ersten Theil seiner Bibel S. CII— CV. (Cap. III. Art. II. §. 2.) Houbigant ist sonst kein sehr Einsichtsvoller Schriftsteller, allein hier fand er Wahrheit. Er sagte, Gourmont erkläre die Worte seines Zeugen nur nach eigener Willkühr: man könne gleich sehen, was er für ein Critikus seyn müsse, da er eine Geschichte des dritten Jahrhunderts aus dem Zeugniß eines Jüdischen Bücherabschreibers beweise, der im 13ten oder 14ten Jahrhundert gelebt habe: und dabey erinnerte er, daß einige Worte in

der Unterschrift anders lauteten, als Gourmont sie habe abdrucken lassen.

Ich will nunmehr meine eigene Meinung sagen, die freilich dïsmal mit Houbigant's seiner übereinkommt, und nach welcher die ganze Stelle, die ich unten übersetzt abdrucken lassen will, gar nicht zu unserer Streitfrage gehört.

Gesetzt, es wäre wahr, daß der im Jahr Christi 183 gebohrne Rabbi Ada, und der Rabbi Hammenuah, der mit ihm zu gleicher Zeit lebte, in der von Gourmont angeführten Unterschrift als der erste Herausgeber einer punktirten Bibel angegeben würde: so ist doch der Zeuge, der dis sagt, ein Anonymus, (Denn wir wissen nicht wie der Abschreiber dieses Codicis hieß, und Gourmont meldet es uns nicht) und denn auch ohngefähr um tausend Jahr zu jung. Der Codex ist, wie Houbigant, der ihn selbst gebraucht hat, meldet, aus dem 13ten oder 14ten Jahrhundert: wie kann doch aber ein unbekannter Mann, ein blosser Schönschreiber, der die Bibel und Masora abgeschrieben hat, und im 13ten Jahrhundert lebte, wenn er als der einzige Zeuge eines in das dritte Jahrhundert gehörenden Facit aufgestellt wird, anders als von der äussersten Leichtgläubigkeit für gültig gehalten werden?

Ich will das nicht verschweigen, was Herr D. Semler vor diesen Zeugen sagt. (*) Houbigant,

(*) S. 223. der historisch, theologischen Abhandlung en.

bigant, meint er, setze die Handschrift zwar herunter, allein le Long und Gourmont gäben ihr ein grosses Ansehen. Nun würde es zwar nichts zur Sache thun, wenn auch der Codex noch etwas älter wäre, denn älter als 700 Jahre ist nicht leicht eine Hebräische Bibel, vielmehr schätzt das der Critikus schon vor ein sehr hohes Alter, und über 1000 Jahr hat man keine: und so würde doch immer der Zeuge noch unerträglich jung für ein Factum des 3ten Seculi seyn. Allein le Long und Gourmont rühmen mit keinem Wort das Alter des Codicis, sondern nur die Schönheit seiner Züge. (*) Nun kann es aber doch zur Glaubwürdigkeit eines allzu jungen Zeugen nichts beytragen, daß er eine schöne Hand geschrieben hat. Er sagt ferner: Diese Unterschrift sey denn doch aus einem ältern Codice abgeschrieben. Das kann seyn, es kann auch nicht seyn,

E 5

denn

(*) Gourmont S. 501. *une bible -- -- superbe, d'un caractère admirable: S. 502. la beauté de ce Manuscrit (car c'est un fait, qu'il surpasse toutes les impressions) a ébloui tous ceux qui l'ont consulté avant moi.* Der von ihm angeführte Morinus: *magno cum studio & arte descriptum:* und bald nachher: *ferrius Robertus Stephanus hoc exemplar potissimum sequitur esse, pulcherrimamque characterum formam ex eo expressisse.* Ist das richtig, so kann es nicht süglich sehr alt seyn. Le Long; *nullum exemplar praestantius huc usque inveni. -- -- Codex in magno folio, magno studio, & labore in membranis purissimis perpulcro characterè descriptus.*

denn in einem Codice muß sie doch zuerst ge-
standen haben, ohne aus einem ältern abge-
schrieben zu seyn. Sie kann eben sowohl die
Meinung des Schreibers enthalten, die er zu-
dreist und als Geschichte sagte. Kurz, so lang
wir sie bloß in einem tausend Jahr jüngern
Codice von einer unbekannten Hand finden,
kann die bloße Möglichkeit, daß sie aus einer
noch ältern uns eben so unbekannten Hand-
schrift abgeschrieben sey, sie nicht zu einem gülti-
gen Zeugniß erheben: oder man müßte mit
gleichem Recht in der Historie jeden um 1000
Jahr zu spät lebenden Zeugen gelten lassen,
in der Hofnung, er werde es doch aus einem
ältern, und der wieder aus einem ältern, ge-
nommen haben, so daß es zuletzt von einem
coarvo herkäme.

Doch hierzu kommt noch ein wichtiger Um-
stand, an den niemand gedacht hat. Einem
Zeugen, der zu jung ist, glaubt der gutherzige
Historicus noch wol ein leichtes Factum, gegen
das eben keine wichtigere Einwendungen ge-
macht werden können: allein so bald die Sache,
die er erzählt, grossen Schwierigkeiten unter-
worfen ist, so läßt ihn kaum der Leichtgläubigste
gelten. Und dis ist gerade hier der Fall. Die
wichtigsten Gründe, die wider das höchste Alter
der Punkte streiten, sind auch wider ihre Erfin-
dung im dritten Jahrhundert: z. E. daß Hie-
ronymus nichts von ihnen weiß, oder, daß
die Hebräer im achten Jahrhundert nur sieben
Voca-

Vocales hatten, wie ich unten erweisen will. Kann man über diese Gründe hinüber, so leite man lieber die Punkte vom Estras oder von Mose selbst her, und berufe sich nicht auf einen einzigen anonymischen, sondern auf viele Juden. Fühlt man es aber, daß dieser ihr Zeugniß wegen des grossen Zwischenraums der Zeit nichts gegen so wichtige Einwürfe gilt, so sey man auch so vernünftig, einem einzigen Mann ohne Namen, der das Unglück hat, tausend Jahr zu spät zu leben, nicht auf sein blosses Wort zu glauben.

Allein nun kommt das wichtigste. In der angeführten Unterschrift stehet kein Wort von der Erfindung der Vocalen. Ich setzte gern die ganzen Hebräischen Worte hieher; allein weil diese Schrift nicht unter meinen Augen gedruckt wird, so mag ich es nicht wagen, weil zu viel Druckfehler entstehen könnten. Man schlage sie entweder in dem Aufsatze des Sourmont, oder wenn man den nicht hat, in Herrn Doktor Semlers historisch-theologischen Abhandlungen (*) nach, wenn man sie mit meiner Uebersetzung vergleichen will. Nur weil Sourmonts Aufsatz so fehlerhaft gedruckt ist, daß etliche Worte gar keinen Sinn geben, und Herr D. Semler unterlassen diese Fehler aus Houbigants bessern Abdruck zu corrigiren, so will ich in den Noten unter meiner Uebersetzung
aus

(*) S. 197.

44 Von den Vocalen der Hebräer.

aus Houbigants Prolegomenis, wo eben diese Unterschrift S. CIII. genauer abgedruckt ist, die Worte richtig setzen, die einem in dem Gourmontischen Memoire und dem Semmlerischen Nachdruck unverständlich seyn könnten.

Ich liefere also blos eine getreue Uebersetzung, und damit ich ja nicht Gourmonts Beweis auf der schwachen Seite vorstellen möge, so will ich lieber zwey fast unerlaubte Dinge ihm zu Gunst thun. Erstlich, ich will das Hauptwort, auf das er seine ganze Entdeckung gründet, וְדָבָר, vorerst beybehalten, ungeachtet Houbigant sagt, es stehe nicht in der Unterschrift, sondern es heiße וְדָבָר: und denn will ich ihm auch den Gefallen thun, dis Wort so zu übersetzen, wie er, obgleich viel dagegen einzuwenden wäre.

Hier ist also die Unterschrift, über deren Sinn gestritten wird:

„Dis ist die Masora, die Dusa, der
„Sohn Eleasars, des Sohns des
„Rabbi Affe, überliefert hat. Er
„bekam sie von Rabbi Juda, dem
„Babylonier, und der von Simeon,
„seinem Vater. Simeon sein Vater
„bekam sie von Rabbi Ada. Rabbi
„Ada war in seiner Zeit ein vorzüg-
„licher Gelehrter in der Schrift.
„Dieser bekam sie von Rabbi Hamme-
„muna, welcher sie zu Tchardea her-
„aus

„aus . . . (*) (gegeben, oder gesagt)
 „hat. Rabbi Hammenuna und Rabs
 „bi Ada aber haben sie beide vom
 „Rabbi Menakkai bekommen, der
 „aus dem Lande Israel in das Elend
 „ging. Doses (***) nemlich führte ihn
 „ in

(*) Fourmonts Memoire, und aus ihm Herr D. Semler, hat hier die nichts bedeutenden Buchstaben, **האריעא**. Es soll heißen, wie ich aus Houbigant sehe, **הארציא** (*qui exire fecit*). Der Ausdruck ist doch noch unbestimmt: er kann so viel heißen, der die Masora aus Palästina nach Nehardea gebracht, und frey gelehrt hat, oder auch, der sie zu Nehardea unter die Leute gebracht hat oder, der sie zu Nehardea schriftlich herausgegeben hat. Daß Nehardea am Euphrat lag, und daselbst eine hohe Schule der Juden war, werden die freilich wissen, die sich mit Jüdischen Sachen beschäftigen: weil ich aber hier auch für andere Leser schreibe, habe ich nicht unterlassen wollen, es zu sagen.

(**) **רופוס** schreibt Fourmont, und giehet, daß er keinen Doses aus der Geschichte kenne, hält ihn aber für einen General des Persischen Königes. Houbigant lehret uns, der Name heiße in der Unterschrift ganz anders, **רופוס**, welches er Lateinische *Rophes* schreibt: es mußte aber wol *Rufus* heißen. Juden und Syrer schreiben die Endigung **וס**, oder Griechisch, **ου**; oft ohne **באב**, mit einem blossen **Samech**. Herr D. Semler macht aus diesem *Rophes* durch eine gar sonderbare critische Conjectur (S. 225) den Persianischen König Sapor; indem er befiehlt, man solle rückwärts lesen. Allein auch hiedurch käme noch kein Sapor heraus, denn dessen Name wird ordentlich von den Juden **רפוס** geschrieben, so

„in die Gefangenschaft (*), damit
 „das Gesetz im Lande Israel nicht
 „mehr seyn möchte. (**). Und sie haben
 „das Gesetz, und die Propheten, und
 „die *Hagiographa* punkirt (וּכְתוּב) alle
 „24 Bücher, ohne in ihrer Punktas
 „tion

so daß er nur einen einzigen Buchstab mit Kofes
 gemein hat. Vielleicht war dieser orthographische
 Umstand dem Herrn D. Semler unbekannt.

(*) Hier nimmt nun Fourmont an, er sey nach Ba-
 bylon geführt, und schließt daraus, ein Persischer
 General müsse ihn aus Palästina weggeführt
 haben.

(**) Dis ist weiter nichts als ein hyperbolischer Aus-
 druck, welcher den Mezakkai als einen so grossen
 Schriftgelehrten vorstellet, daß mit ihm die Kennt-
 niß des Gesetzes in Palästina untergegangen sey.
 Der feindliche General wird nicht gerade die neiblich-
 gelehrte Absicht gehabt, und die Kenntniß des Ge-
 setzes den Juden in Palästina misgönnet haben, wie
 Fourmont in seiner Uebersetzung vorstellet. Allein
 diesen hyperbolischen Ausdruck nimmt Herr D. Sem-
 ler S. 205. so genau, daß er endlich daraus folgert,
 man habe vor diesem Rabbi keine punkirtre Bibel
 gehabt, denn sonst hätte man bey seiner Entführung
 die Absicht nicht haben können, die Unwissenheit der
 biblischen Sprache in Palästina allgemein zu machen.
 Ich glaube freilich, daß man vor seiter Zeit und
 lange nachher, keine punkirtre Bibel gehabt haben
 mag, allein aus den Worten, die buchstäblich so
 lauten, damit kein Gesetz im Lande Israel wäre,
 folget es nicht. Wir haben jetzt eine punkirtre Bibel,
 und doch kann die Sprachkunde, die zum Verstehen
 dieses Buchs nöthig ist, in einem Lande untergehen.

tion (*) zu fehlen oder zu irren. Der
 „Verse sind 22447, nicht mehr und
 „nicht weniger.“

Stehet hier ein Wort davon, daß diese
 Männer die Punkte erfunden haben? Die
 ganze Stelle ist eine Unterschrift zur Masora,
 das ist, zu gewissen critisch grammaticalischen
 Anmerkungen, die die Juden am Rande der
 Bibel zu schreiben pflegen. Sie erzählt: die
 Masora dieses Codicis (denn man hat mehr
 als Eine Masora, und eine widerspricht der
 andern nicht selten) komme ursprünglich
 von dem Rabbi Ada her; dieser und Rabbi
 Hammenuna hätten sie von Rabbi Me-
 nakkai: Ada und Hammenuna hätten auch
 die Bibel, ohne einen Fehler zu begehen,
 punctire. Ob dis Wahrheiten sind, oder
 impertinente Fabeln, gehet mich noch nicht an:
 es soll hernach davon geredet werden. Wer
 nicht ganz leichtgläubig ist, wird sich wenig-
 stens nicht einbilden, daß in einem so grossen
 Buch, als die Hebräische Bibel, gar kein
 Fehler im Abschreiben, oder auch im Erfinden
 der Vocalen, begangen sey. Allein das ist
 doch klar, daß hier nicht ein Wort von Erfins-
 dung der Vocalen und Punkte stehet. Ada
 und Hammenuna konnten ja die ganze Bibel
 puncte

(*) Nach Houbigant בִּרְקוּרִין: bey Fourmont und
 Semler ist das Wort undeutlich, weil der letzte
 Buchstab fehlt.

punktiren, ob sie gleich tausendmal vor ihner
 punktirt war: denn von einem jeden, der un-
 ter die Consonanten der Bibel die Punkte setzt,
 sagt der Jude, er punktire die Bibel. Sie
 konnten also die Punkte aus ältern Handschri-
 ften abschreiben. Ob sie nun, nach der Aus-
 sage des sehr verächtlichen Zeugen, sie abge-
 schrieben, oder ob sie sie zuerst erfunden haben,
 davon sagt der Zeuge nicht ein Wort. Denn
 was er von der Masora sagt, kann gar nicht
 auf die Erfindung der Punkte gedeutet werden;
 indem die Masora in Randanmerkungen über
 die Consonanten sowol, als Punkten bestehet,
 die beider Daseyn schon zum voraussetzen. (*)
 Wenn man den Zeugen für so wichtig ansehen
 wollte, ihm zu glauben, so würde er gar nicht
 das sagen, was die Widersacher des Alters der
 Punkte wollen, sondern blos diese drey, mir
 freilich unglaublichen, Sätze,

1) im

(*) Z. E. sie sagt, das Wort kommt einmal, oder,
 so und so oft mal vor, --- oder, es stehet so
 und so viel mal mit Vau, und einmal ohne Vau,
 --- es wird dreymal mit Kamets, und einmal
 mit Parach geschrieben: und führt dabey die Stel-
 len an, wo jedes geschiehet. Houbigant hat mit
 Recht dem Fourmont vorgeworfen, er gebe dem Wort
 Masora eine vorhin ganz unbekante Bedeutung,
 die noch dazu durch den Augenschein widerlegt wer-
 de, wenn man den Codicem einsehe, denn da stehet
 diese Unterschrift unter dem, was man ordentlich
 Masora nennet.

- 1) im dritten Jahrhundert ist schon eine ganz punctirte Bibel vorhanden gewesen
- 2) Es ist in den Punkten derselben von zwey Leuten, dem Ada und Sammenua, gar kein Fehler begangen worden. (Die Leute müssen entweder inspirirt, oder Zauberer gewesen seyn. Denn wenn sie die Punkte neu erfunden, so würden sie als Menschen bisweilen geirret, und wenn sie sie abschrieben, sich doch in einem Buche von der Grösse, als die Hebräische Bibel ist, bisweilen verscrieben haben.)
- 3) Die Masora war schon im dritten Jahrhundert vorhanden, und noch dazu schriftlich vorhanden. Wer das glauben kann, vor dem fürchte ich mich, wenn er es nicht aus Uebereilung thut. Es ist doch viel mehr, als jemals Buxtorf behaupten wollte. Sollte wol im dritten Jahrhundert die Masora, diese Sammlung von critisch-grammaticalischen Anmerkungen über einzelne Wörter, am Rande der Hebräischen Bibeln vorhanden gewesen seyn? sie, die so oft die Namen der Vocalen nennet? und Hieronymus, der bis ins fünfte Jahrhundert lebte, der Juden zum Unterricht, und, wie er selbst erzählt, mehrere Hebräische Codices mit Kosten angeschafft hatte, der

D

Solians

50 Von den Vocalen der Hebräer.

Sollanten über die Hebräische Bibel hinterlassen hat, sollte nie der Vocalen und nie der Masora Erwähnung gethan haben? selbst nicht an den viel hundert Orten, wo er von der verschiedenen Aussprache der ohne Vocalen geschriebenen Hebräischen Wörter, und von den verschiedenen Lesarten, die die 70 Döllmätser im Uebersetzen ausgedrückt haben, redet, und wo er gerade in das Feld der Masora kommt?

Ich will nun die beiden Uebersetzungen von Gourmont und Houbigant neben einander setzen, und wiederum in den Noten einige Anmerkungen beifügen. Houbigants seine ist freilich die richtigste, und doch hat er darin fast zu viel nachgegeben, daß er übersetzt, als wenn *וַיִּבְרָא* im Text stünde, da er doch selbst sagt, es laute nicht so, sondern *וַיִּבְרָא*.

Nach Gourmont.
*Cette Massore (ou tra-
 dition sur la maniere
 d'apposer les Voyelles (1))*
nous

Nach Houbigant.
*Hac est Masora,
 quam*

(1) Dis ist eine betrügliche Umschreibung des Wortes, Masora. Masora sind Anmerkungen am Rande der Hebräischen Bibeln, über einzelne Worte, wie sie geschrieben werden, und wie oft, und wo sie vorkommen: und diese Randanmerkungen betreffen nicht blos die Vocales, sondern auch, und dis noch häufiger, die Consonanten. Sie pflegt nicht einmal immer

Nach Fourmont.

nous a été laissée par Douza, fils d'Eléazar, fils de R. Aphsa, qui l'avoit de R. Jehuda le Babylonien, qui la tenoit de R. Siméon son père, & Siméon son père la tenoit de R. Ada, & Ada dans ce tems là a été un homme illustre אבנא בנמיא (2) dans la connoissance de la lettre de l'Ecriture) & il avoit lui-même (cette Massore ou ponctuation (3) du texte) de R. Hammenounah,

Nach Houbigant.

quam tradidit Douza f. Rabbi Aphsi, qui accepit eam a R. Juda Babylonio, qui acceperat eam ex Simeon patre suo. Simeon autem pater ejus acceperat eam ex R. Adā, & R. Adā erat eo tempore vir magnus in scriptura, qui acceperat eam ex R. Hammenounah qui

qui D 2

qui

immer von demselben Abschreiber zu seyn, der die Vocales beygesetzt hat i wenigstens habe ich im Casselischen Codice oft bemerkt, daß die Masora den Punkten widerspricht, folglich Punctator und Masorethe dieser Handschrift verschiedene Personen gewesen sind.

(2) Dis heißt schlechtlin die Schrift, oder, die Bibel. Die Erklärung ist entweder unnütz, oder hat eine Absicht, Consonanten und Vocalen zu unterscheiden, so daß **Memra** allein die Consonanten, und **Masora** die Vocalen seyn sollen. Wie unrichtig dis sey, habe ich eben vorhin gesagt. Allein so parthenisch war Fourmont, aus Begierde etwas zu erfinden.

(3) Hier zeigt sich die Absicht, da er Masora ganz willführlich durch ponctuation übersetzt.

52 Von den Vocalen der Hebräer.

<p>Nach Gourmont. qui la produisit (4) a Ne hardea. Au reste, R. Hamme- nounah & R Ada l'avoient l'un & l'autre de R. Menaquai (qui en est l'auteur. (.)) R. Me- naquai, originaire de Palestine, en avoit été emmené par Doses, dans le dessein (6) de lui ôter l'occasion d'eiendre dans son pays la Science de la Loy.</p>	<p>Nach Houbigant. qui promferat (4) eam Nehardeae. R. autem Hammenounah & R. Ada acceperant eam ambo ex Menaquai, qui migravit ex terra Israel. Nam transpor- tarat eum Rophes, ut non esset lex in terra Israel. Ca Et</p>
--	--

- (4) Keiner von beiden Uebersetzern giebt מִנְהָרְדֵּאֵי deutlicher oder entscheidender, als ich oben gethan habe.
- (5) Kann man sich eine unerschämtere Interpretation vorstellen, als diese, da die einzige Sache, die aus dem Zeugniß erwiesen werden soll, und davon kein Wort drinnen stehet, in Parenthesi eingeschoben wird?
- (6) Dis ist die übertriebene Uebersetzung einer blossen Hyperbole, über die ich oben klagte. Wird der General, der einen Philologen in die Gefangenschaft führt, es wol gerade aus Reid, und in der Absicht thun, daß man im feindlichen Lande keinen Erklärer der Hebräischen Bibel haben solle? Als Geißel konnte er vielleicht weggeführt werden, weil er bey den Juden in Ansehen stand, oder auch zur Strafe: und die Verminderung der biblischen Gelehrsamkeit war die Folge der Wegführung, finis obstruitus, wie man sagt, pro obstruito geseht,

Nach Fourmont.

C'a donc été eux (R. Hammenounah & R. Adada,) qui ont ponctué (7) la Loi, les prophetes, & les Agiographes les vingt quatre lettres (8) Canoniques ils l'ont fait avec toute l'exacclitudo & l'immaculacale possible (דיקדוק) Dikdouq & il ne s'y sont point écartez de la tradition (9);

Nach Houbigant.

Et signarunt (8) legem & prophetas, & Agiographa, viginti quatuor libros, ita, ut non aberrarent in disquisitionibus suis, versibus viginti

le 3

duo-

(7) Da Fourmont blos aus Liebe zu seiner Erfindung Simanu durch punktiren übersetzt hatte, so versteht Houbigant es vom Eintheilen der Bibel in Verse, oder dem Zählen der Verse. Das Wort kann beides bedeuten, Houbigants Uebersetzung aber ist dem folgenden gemässer. Warum Houbigant nicht lieber die richtige Lesart Samechu (סמך) übersetzt hat, weis ich nicht: Herr D. Semler wirft es ihm S. 225. vor, und ich weis ihn nicht zu entschuldigen. Uebrigens hat es grosse Schwierigkeiten, die Verse, die Hieronymus noch nicht zu kennen scheint, so alt zu machen, und in die Mitte des dritten Jahrhunderts zu setzen. Der Zeuge ist und bleibt verdächtig, man erkläre ihn wie man wolle.

(8) Ein blosser Druckfehler für livres.

(9) Was hier von der Tradition stehet, ist auch ein blosser Zusatz von Fourmont, dabey er die Absicht hatte, daraus zu folgern, vor diesen Rabbinen sey die Aussprache jedes Wortes durch mündliche Ueberslieferung fortgepflanzt worden, ohne schriftliche Zeichen zu haben.

74 Von den Vocalen der Hebräer.

Nach Fourmont. | Nach Houbigant.
le nombre des verses de duobus millibus quadringentis & quadraginta
vout le texte est de 2477. | *septem, non magis nec*
ni plus ni moins (10). | *minus.*

Und nun will ich noch zulezt eine richtige Uebersetzung anhängen, wie sie lauten muß, wenn man **DDD** liest, so nach Houbigants Zeugnis in der Unterschrift stehet: Dis ist die Masora, die Dusa, ein Sohn Eleasars, des Sohns des R. Affe überliefert hat. Er bekam sie von R. Juda dem Babylonier, und der von Simeon seinem Vater. Simeon sein Vater bekam sie von R. Ada Rabbi. Ada war in seiner Zeit ein vorzüglicher Gelehrter in der Schrift. Dieser bekam sie von R. Hammenuna, welcher sie zu Nehardea bekannt machte. R. Hammenuna und R. Ada aber haben sie beide vom R. Menakkai bekommen, der aus dem Lande Israel in das Klend gieng Rufus (*) führte ihn nemlich in die Gefangenschaft. damit das Gesetz

(10) Die Zahl ist falsch, es soll 22447. heißen. Dis muß wol ein Druckfehler seyn, denn so konnte Fourmont nicht irren.

(*) Sollte man bey diesem Namen nicht eher an einen Römischen General als an einen Persischen denken? Vielleicht hielt Menakkai es gar mit den Persern, und ward deshalb von den Römern aus Palästina weggeführt, und an einen Ort gebracht, wo er nicht Schaden konnte.

Gesetz in Palästina nicht mehr seyn möchte. Und sie haben das Gesetz, die Propheten, und die *Hagiographa* bevestiget (*) alle 24 Bücher, ohne in ihren Untersuchungen zu fehlen und zu irren, 22477 Verse, nicht mehr und nicht weniger.

Und nun sagt dieser Zeuge kein Wort von den Vocalen insonderheit, sondern macht blos die Masora, wiewol wider alle Wahrscheinlichkeit, zu einer in das dritte Jahrhundert gehörigen Sache. Durch diese soll die wahre Lesart ohne allen Fehler bevestiget seyn, welches niemand glauben wird, er müste denn ein Jude seyn, oder durch die Ehrfurcht vor die Schriften der Juden seinen Verstand sehr verdorben haben.

§. 8.

Daß in unsern Hebräischen Handschriften die Punkte jünger zu seyn pflegen als die Buchstaben, thut zur Streitfrage nichts.

Die Widersacher der Punkte berufen sich häufig darauf, daß die Punkte in den alten Hebräischen Handschriften von einer andern Hand sind, als die Consonanten, wie schon aus der Farbe der Dinte ersichtlich sey. Die Sache will ich gern zugeben. In dem einen Coder, den ich genau geprüfet habe, dem Casselischen, war

D 4

(*) Eigentlich, sie haben es unterstützt. Die Meinung ist, sie haben die wahre Lesart festgesetzt.

86 Von den Vocalen der Hebräer.

war es offenbar: nicht blos die Dinte verrieth es, sondern auch der häufige Widerspruch der Vocalen gegen die Consonanten. Denn die Vocalen waren aus einem Codex abgeschrieben, der häufig in Consonanten ganz andere, zum Theil merkwürdige Lesarten, gehabt haben mußte: ob sich nun also gleich die Vocales alsdenn nicht zu den Casselischen Consonanten schickten, so hatte der Punktator sie doch, so wie sie waren, abgeschrieben, ja wol an einigen Orten die Consonanten nach der Handschrift, die er vor sich hatte, corrigirt. Wenn ich die Beschreibung dieser merkwürdigen Handschrift herausgeben werde, an der ich jetzt arbeite, so wird man die Lesarten des Punktators übersaus viel wichtiger finden, als man irgend erwarten kann. Sie weichen von unsern gedruckten Bibeln sehr ab, allein sie werden häufig durch die ältesten Uebersetzungen bestätigt, und geben mancher dunkeln Stelle der Bibel ein neues Licht. Der Codex, aus dem die Punkte abgeschrieben wurden, war also sehr wichtig: allein das ist klar, daß ein anderer sie aus ihm abgeschrieben und in den Casselischen Codex übertragen hat, als der Abschreiber der Consonanten, und wiederum kommt die Masora, die den Vocalen oft widerspricht, noch von einer dritten Hand her, der sich auch nicht selten die Freyheit nahm, etwas in den Consonanten zu corrigiren,

Allein

Allein nun frage ich jeden Widersacher der Punkte: was soll hieraus folgen? Er wird sich, wenn er nicht ganz mit Handschriften unbekannt, nicht im höchsten Grad leichtgläubig gegen das ist, was Unwissende vom Alter der Handschriften prahlen, bey der Antwort selbst widerlegen müssen.

Das einzige, so daraus folgen könnte, wäre, daß um die und die Zeit, als der und der Codex abgeschrieben ward, noch keine Punkte waren. — — Wohl, wird der Widersacher der Punkte sagen, dis ist es eben, was ich will! — — Und nein! er will es gewiß nicht, wenn er sich besinnet! oder er müßte es aus Unwissenheit in der Materie, von der er redet, wollen. Die meisten Codices, die man zum Beweis anführt, sind nicht über 400 oder 500 Jahr alt: selbst nicht der, welcher mir den vorigen weitläufigen Paragraphen abgepreßet hat, und von dem Gourmont und andere ausdrücklich erinnern, die Punkte seyn neuer als die Consonanten. Nun zweifelt doch niemand daran, daß man nicht vor 500 Jahren, d. i. im dreyzehnten Jahrhundert, alle Punkte gehabt habe, indem schon die berühmten Rabbinen des elften und zwölften Jahrhunderts ihrer so häufig gedenken. Die Ursache, darum sie der erste Abschreiber so vieler Handschriften nicht mit abschrieb, muß also wol eine andere seyn. Doch auf die ältesten Handschriften zu kommen, so schätzt man

man die schon vor sehr alt, die nicht nach dem ungültigen Zeugnis des Verkäufers oder eines mit den Orientalischen Sprachen unbekanntem Bibliothecarii, sondern wirklich 700 Jahr alt ist. So alt gab z. E. Schiede den Casselischen Codex aus, und berief sich auf eine Unterschrift, wiewol vielleicht diese Unterschrift zur Masora gehört, die Punkte aber, und sonderlich die Consonanten, noch etwas älter sind. Allein wenn denn nun eine Handschrift vor 700 Jahren gemacht ist, waren damals noch keine Vocales? Ihre heftigsten Gegner wollen ja nur, daß Ben Alcher und Ben Naphthali, die letzte Hand an die Erfindung und Berichtigung der Punkte geleyet haben: und das wäre denn doch schon vor etwas mehr als 700 Jahren, nemlich im Anfang des elften Seculi, geschehen. Endlich ist so viel unter den Kennern der Handschriften eingestanden, daß wir noch zur Zeit keine Hebräische Bibel aufgefunden haben, der man ein Alter von 1000 Jahren beylegen könnte, also keine aus dem achten Jahrhundert. Das meine ich denn doch auch unten erweisen zu können, daß die Vocales gewiß nicht erst von Ben Alcher und Ben Naphthali erfunden sind, sondern im elften Jahrhundert schon ein etwas beträchtliches Alter hatten. Folglich müssen sie um die Zeit schon vorhanden gewesen seyn, da der älteste unter allen uns bisher bekantten Hebräischen Codicibus geschrieben ist: und wenn er zuerst ohne

ohne sie geschrieben ward, so beweiset dis nichts gegen ihr damaliges Daseyn.

Ja wenn die Codices, auf die man sich beriefe, etwan insgesammt 1000 Jahre alt wären, und die neuern, ohngefähr seit 800 Jahren, hätten Consonanten und Punkte von Einer Hand: so könnte man aus dem Unterscheid der Dinte in den über 1000 Jahr alten etwas wider das damalige Vorhandenseyn der Punkte schliessen. Allein kein critischer Kenner behauptet jenes noch jetzt von irgend einer Hebräischen Handschrift: und der Unterscheid der Dinte wird auch in den jüngern vom 11ten Jahrhundert an, also gewiß nach Erfindung der Punkte, eben so gut bemerkt, als in denen, die älter seyn mögen. Also beweiset das Argument entweder nichts, oder zu viel, einen offenbar falschen Satz, den man selbst nicht behaupten will.

Oder wenn aus der Zeit, da die Hebräer nur noch sieben Vocalen hatten, ein einziger mit diesen sieben Vocalen punktirter Codex übrig wäre, oder doch einer, der weniger diacritische Punkte hätte als wir jetzt kennen; so wäre dis eine überaus wichtige und entscheidende Entdeckung wider das Alter der Punkte. Allein so gewiß ich zu seyn glaube, daß im achten Jahrhundert nur sieben Vocales waren, so haben wir doch keinen auf diese alte Art punktirten Codex. In den diacritischen Punkten findet sich freilich viel orthographischer Un-

ter:

terscheid, allein auch in den ältesten Codicibus, die wir kennen, nicht ein einziges diacritisches Zeichen weniger, als wir in unsern Grammatiken zählen: und die Casselische Handschrift hat gar eins mehr, von dem ich nächstens in der Beschreibung dieses Codicis reden werde.

Allein man dringer in mich, und fragt: woher kommt denn der Unterscheid der Dinte? und daß die Vocalen blasser aussehen als die Consonanten?

Dis ist eine Frage, die jeder beantworten kann, der weiß, wie es die Juden mit Abschriften der Bibel halten. Ein Calligraphus, der Sopher (סופר) heißt, schreibt blos die Consonanten ab, denn er hat sich auf weiter nichts gelegt, und wird wol bey den Synagogenrollen des Gesetzes, davon ich unten reden will, und die ohne alle Punkte seyn müssen, gebraucht: auch würde es in der That seine Aufmerksamkeit auf die Consonanten hindern, und Schreibfehler verursachen, wenn er sich zugleich mit der unzähligen Menge von Punkten beschäftigen sollte. Ein solcher den Consonanten nach völlig abgeschriebener Codex wird dem so genannten Nakkeban (נקבן) übergeben, um die Punkte dazu zu setzen. Also sind freilich Consonanten und Punkte von verschiedener Hand, und die Punkte erst nach den Consonanten geschrieben, entweder gleich, nachdem der Sopher mit den Consonanten fertig war, oder auch eine gute Zeit nachher:
allein

allein ohne daß dieses beweiset, um die Zeit, da der Abschreiber der Consonanten lebte, habe man noch keine Punkte gekannt.

§. 9.

Alte Handschriften ohne Punkte sind kein Beweis wider das Alter der Punkte.

Eben so wenig thut es auch zu unserer Frage, wenn man sich bisweilen auf sehr alte Codices beruft, welche hier oder dort gefunden, und ganz unpunktirt seyn sollen. Gesezt diese Handschriften hätten ein noch so hohes Alter, und, um recht freygebig zu seyn, sie wären vor Christi Geburt geschrieben, so doch kein Kenner der Critik von irgend einem bisher gefundenen Codex behaupten wird, oder gesezt, sie wären bey Nachkommen der zehn ins Assyrische Elend geführten Stämme gefunden, welches wieder sehr mislich aussiehet: aber gesezt dis alles, was bewiese es? Weiter nichts, als, daß die zehn Stämme, oder die Leute in dem und dem von uns entfernten Jahrhundert, eben so gut unpunktirte Bibeln gehabt haben, als wir sie haben! und wer hat daran jemals gezweifelt?

Wer mehr aus ihnen schließt, nemlich, daß um die Zeit die Punkte noch unerfunden gewesen sind, der schließt übereilt. Die Araber und Syrer schreiben ihre meisten Bücher ohne Vocalen, ob sie gleich seit viel hundert Jahren Vocalen haben: die Juden, denen man doch wenig

wenigstens seit dem 11ten Jahrhundert den Gebrauch der Vocalen zugiebt, haben seit der Zeit noch Bibeln ohne Punkte, und sonderlich alle Pergamentrollen der Bücher Mosis in den Synagogen, sind völlig unpunktirt abgeschrieben: ja wir haben gedruckte Bibeln ohne Punkte. Wenn nun jemand künftig daraus schliessen wollte, noch nach Erfindung der Buchdruckerey, ja im Anfang des 18ten Jahrhunderts, habe man keine Hebräische Punkte gehabt, so wird jeder von uns die Unrichtigkeit dieses Schlusses leicht einsehen; er ist aber doch in der That dem völlig gleich, der von alten unpunktirten Codicibus, z. E. von einem in China, (*) der doch nur sieben bis acht hundert Jahr alt geschätzt wird, wider das Alter der Punkte gemacht wird.

Ueber das sind alle bisher bekännten Handschriften der Bibel viel zu neu. Sind die
Voca

(*) Er ist eine Pergamentrolle der Bücher Mosis, die immer unpunktirt zu seyn pflegt, also nichts anders, als was wir auch bey uns in jeder Synagoge finden können, ohne erst Nachrichten aus China zu holen. Im Jahr 1600 ward er für 500 oder 600 Jahr alt ausgegeben, ist also zu einer Zeit geschrieben, da man schon Punkte hatte. Wer ihn genauer kennen lernen will, kann die *ancienne relation des Indes & de la Chine* S. 325. 327. der ihr beygefügeten Anmerkungen des Renaudot, und des seel. Kappens Anmerkungen zu der Sammlung einiger Briefe zwischen Leibniz und Jablonsky S. 56. 57. auch meine *Dissertation de antiquitate punctorum* §. 14. nachlesen.

Vocalen von Ben Afscher und Ben Naphthali, so sind alle Handschriften, die nicht über 750 Jahre alt sind, gewiß nach der Erfindung der Punkte geschrieben: kommen sie aber, wie doch fast ihre meisten Gegner zugeben, aus dem sechsten Jahrhundert her, so ist kein einziger uns bekannter Codex vor Erfindung der Punkte geschrieben. Hat er sie nicht, so ist es kein Beweis, daß sie nicht gewesen sind.

Ein unpunktirter Codex von dem Alter, daß er irgend zu diesem Streit gehören könnte, müßte älter seyn als das sechste Jahrhundert: und denn müßte er gewiß anders aussehen, als alle bisher bekannte Handschriften. Ohngefähr aus Hieronymi Zeit müßten sie seyn: und Hieronymus, der sich etliche Hebräische Bibeln angeschaffet hatte, klagt, die Schrift sey so klein, daß sie ihm die Augen verderbe. Das findet man bey den Codicibus, die wir haben, nicht, ihre Buchstaben sind groß, und wenn etwas die Augen ermüdet, so ist es nur, daß sie bisweilen verblichen sind.

§. 10.

Die Chaldäischen Uebersetzungen sind neutral, sie beweisen nichts vor das Alter der Punkte.

Die Chaldäischen Uebersetzungen des Alten Testaments sind von beiden Theilen, den Vertheidigern und Bestreitern des Alters der Punkte, aufgeboten worden, einen Beweis für

für ihre Meinung abzugeben: und von beiden mit gleichem Unrecht.

Ihre Verhältnis gegen die Punkte ist, wenn ich sie aufrichtig erzählen soll, wie ich sie gefunden habe, da ich beiden Theilen geneigt war, und von dem einen zu dem andern übergegangen bin, folgende:

„Die Chaldäischen Uebersetzungen stimmen meistens mit den Punkten überein, auch da, wo andere Uebersetzungen von den Punkten abweichen. (*) Allein sie thun es doch nicht beständig, sondern man wird sie an einigen Orten auch den Punkten widersprechend finden; wovon man, (denn hier kann ich mich nicht mit einer Neben-Untersuchung biblischer Stellen zerstreuen,) in meinem critischen Collegio Ps. XVI, 4. 7. CX, 3. Beyspiele anstreffen wird. (**) „ Die

(*) 3. E. Ps. XXXX, 5. kommt der Chaldäer allein in QW mit den Punkten überein, und übersetzt, als wäre es, *Sam*, er hat gesetzt, da die LXX, die Vulgata, der Araber und der Syrer, es *Schem*, der Name, aussprechen. Dis Beyspiel ist aus meinem critischen Collegio über drey Psalmen S. 295. 296. genommen. Noch ein anderes zu geben: וְיִרְסֵם im zweiten Psalm v. 9. übersetzt allein der Chaldäer den Punkten gemäß, *du wirst sie zerbrechen*, als hiesse es *Tberoem*: alle andere aber, LXX. Araber, Vulgata, Hieronymus, und Syrer, als *Tbirem*, *du wirst sie weiden*.

(**) Um doch noch solchen, die an einem Facto zweifeln möchten, das bisweilen von den Vertheidigern der Punkte

Von den Vocalen der Hebräer. 65

Diesen ganz unpartheyischen Chaldäer, den
Feiner anders nennen sollte, als um ihn aus
Dem ganzen Streit zu lassen, führen beide
E Hei

- Punkte gelegnet ist, zu dienen, will ich noch einige
Beispiele hinzusetzen, ohne den Text zu unterbrechen.
- 1 B. Mos. XXXIX, 11. ist **בני אבנו** *Bni Abno*,
der Sohn seiner Kselin: aber nach dem Dntelos,
Bone Urbano, sie bauen seinen Tempel. Man ver-
gleichet, um seine Uebersetzung zu verstehen, **בני**.
wie es Esch. XXXX, 15. steht.
- B. 17. heißt **בני** nach den Punkten *Vajjippol*; er, der
Reuter, fällt: und nach dem Dntelos, *Vajjappel*,
er (der Ceraste) macht den Reuter herabfallend.
- Jes. XXIV, 16. **בגדו** nach den Punkten *Bagedu* aus-
zusprechen, und ein Activum: nach dem Chaldäer
aber ein Passivum, als wäre es *Buggedu*.
- Jes. XXVI, 3. widerspricht die Chaldäische Uebersetzung
dem Accent *Atnach*.
- Jes. XXVI, 9. heißt **בני** nach den Punkten, *Ivri-
niba*, ich begehre dich: und nach dem Chaldäer
Ivjarheeb, sie (meine Seele) begehret dich.
- B. 18. richtet der Chaldäer sich erstlich nicht nach dem
Anach, und denn spricht er **בני** aus *Japhlu*, sie
thun wunder, das nach den Punkten *Jippelu* heißt,
sie fallen.
- B. 19. spricht er **בני** *Hekisu* aus, als im Präterito,
sie wachen auf: da es nach den Punkten der Impe-
rativus ist, *Hakisu*, wacher auf.
- Jes. XXVII, 8. ist **בני** nach den Punkten ein Ad-
jectivum, *Hakkasba*, die harte: nach dem Chal-
däer aber *Haksiba*, ein Verbun, er hat hart mit
ihnen gehandelt.
- B. 13. ist **בני** nach den Punkten *Jizbaka*, es wird
posannet werden: nach dem Chaldäer active *Jizbka*,
er wird posannet. Psalm

Theile vor sich an: so eifrig ist man, Gründe vor den Satz, den man einmal beweisen soll, mit eben der Gewalt zusammen zu bringen, mit der zur Kriegeszeit geworben wird, und Cappellus und Buxtorf, nebst den ihnen an Gelehrsamkeit sehr ungleichen Nachsprechern, kommen doch in Einerley Fehlern überein.

Der eine Theil, der das Alter der Punkte vertheidigen will, berufet sich auf die häufige Uebereinstimmung der Chaldäischen Uebersetzung mit den Punkten. Sie ist klar, obgleich nicht ohne Ausnahme. Allein sie beweiset noch gar nicht, daß die Chaldäischen Uebersetzer Punkte gelesen und vor sich gehabt haben. Vielleicht rührt die Uebereinstimmung nicht daher, daß sie den Punkten, sondern daß die Punkte ihnen folgen.

Nicht wahr? wenn die Punkte neu sind, so sind sie von Juden zwischen dem sechsten und elften Jahrhundert der Bibel zugesetzt? Diese Juden brauchten die Chaldäische Uebersetzung, die ihnen das war, was uns Luthers seine und den Catholiken die Vulgata, beständig. Der Gelehrte las, und er studirte sie; und

Psaln XXII, 30. ist אכלו nach den Punkten der Indicativus, *Achelu*, sie essen, und nach dem Chaldäer der Imperativus, *Ichlu*, esset.

Psaln LXVIII, 22. ist קרקע nach den Punkten ein Name des Scheitels, *koakod*: aber nach dem Chaldäer ein Verbum, *halked*, er reißt die Haare aus.

däiſchen Ueberſekunden biſweilen von ihnen abgehen: denn dieſe Abweichung könnte aus den verſchiedenen Leſarten der Punkte entſtan- den ſeyn. Die Punkte mögen ſo alt ſeyn, als man ſie immer machen will, und ſie mögen von den Verfaſſern der heiligen Bücher ſelbſt herrühren, ſo iſt es doch beynahe unnützlich, daß eine alte Verſion mit ihnen beſtändig über- einſtimmen ſollte. Denn ſo gut die Abſchreiber in den Conſonanten geſehlet haben, ſo gut wird diſ auch, und vielleicht noch öfter, in den Punkten geſchehen ſeyn. Es werden daher in den Punkten verſchiedene Leſarten ſeyn: und ſie ſind wirklich in groſſer Menge. Wenn nun der Chaldäiſche Ueberſeker Punkte gehabt, aber eine andere Leſart vor ſich gefunden hät- te, als wir in den gedruckten Bibeln haben; ſo würde er ja auch anders überſekt haben, als unſere Punkte lauten.

Es iſt Wunder, wie die Gegner der Punkte, die ſich rühmen Critici zu ſeyn, diſ zum Theil nicht bemerkt, und ſo geſchloſſen haben, als ſekten ſie zum voraus, daß die Hebräiſche Bibel gar keine verſchiedene Leſarten habe. Cappello fällt zwar etwas von verſchiedenen Leſarten hierbey ein: allein er ſagt, die Ab- weichungen der Chaldäiſchen Ueberſeker von den Punkten könnten nicht daraus erklärt werden, weil ſie zu häufig wären: Das ſind ſie aber nicht, ſondern ſehr ſelten. Ich gebe bey andern Ueberſekungen, z. E. der Griechi- ſchen

sehen der 70 Dollmetscher, gern zu, daß sie so von den Punkten abweichen, als hätten sie gar keine in ihren Hebräischen Handschriften gehabt; allein wenn die Chaldäer meistens den Punkten folgen, und nur in wenigen Stellen von ihnen abweichen, so sehe ich nicht, warum dis nicht auf Rechnung der verschiedenen Lesart der Punkte geschrieben werden könnte. Es geschieht doch beyweilen nicht so oft, als man in den Hebräischen Consonanten selbst *varias lectiones* bemerket, wenn man sie aus mehreren Versionen sammler: und die Chaldäer allein weichen wol eben so oft von den Buchstaben, als von den Punkten ab.

Dis wäre in der That schon genug von der Sache gesagt, und ein Mann, der so vernünftig denkt, als Cappellus dachte, würde ausser dem Eifer des Disputirens nie daran gezweifelt haben, daß nicht in den Punkten eine Menge von verschiedenen Lesarten seyn sollte. Allein was ich bisher nur gleichsam *a priore* geschrieben habe, das fand ich bey Vergleichung der Casselischen Handschrift auf eine sehr in die Augen fallende Art durch die Erfahrung bestätigt. Meine Absicht, als ich eine für Herrn D. Kenkot gemachte, und überaus mangelhaft gerathene, Vergleichung dieses Codicis, revidirte und ergänzte, gieng zwar eigentlich nicht auf die Punkte: allein beyläufig, und da ich meine Augen doch nicht von den Punkten abwenden konnte, fand ich

in vielen Stellen, wo die Chaldäische Uebersetzer den Punkten widersprechen, in der Casselischen Handschrift eine andere Lesart der Punkte, und gerade die, welche der Chaldäer ausgedrucket hatte. 3. E. Hiob VII, 14 heißt **תְּבַעַתִּי**. nach unsern Punkten, du erschreckest mich, und kommt von Stammoret **תַּעַת** her, der Chaldäer übersetzt es, als wenn das Verbum **תַּעַת** lautete, **תְּבַעַתִּי** du verfolgest mich, oder wie man sonst das Chaldäische geben will; (Denn darüber will ich hier mit niemand streiten) und eben so lauten auch die Punkte in der Casselischen Handschrift, **תְּבַעַתִּי** (*Thbatani*) Sprüchw.

Gal. II, 3. ist **אֵם** (*Im*) eine Partikel; der Chaldäer aber übersetzt es, Mutter, als hiesse es *Em*, wenn du die Weisheit Mutter nennest; und eben diese Lesart, **אֵם** fand ich in der Casselischen Handschrift. In meiner Beschreibung derselben, wird man mehr solche Beispiele finden.

§. 12.

Die Widersacher des Alters der Punkte berufen sich mit Unrecht auf das Chaldäische und Aethiopische.

Einige pflegen dem Alter der Vocalen entgegen zu setzen, daß die Chaldäische und Aethiopische Sprache ganz ohne alle Vocalen geschrieben

ben würden. von denen sie denn auf die Hebräische schliessen.

Dis Vorgeben ist ungegründet. Die Aethiopier haben zwar keine unter und über den Text gesetzten Vocalen: allein sie verändern die Gestalt des Buchstabens so, daß sie immer seinen Vocalen mit anzeigt: z. E. für B haben sie sieben Figuren, von denen die erste Ba mit einem kurzen A, die zweyte Bu, die dritte Bi, die vierte Ba mit einem langen A, die fünfte Be, die sechste entweder B schlecht hin, oder Be mit einem sehr kurzen E, und die siebente Bo ausgesprochen wird. Sie haben also Vocalen, nur nicht von den Consonanten absondert, und ihr Alphabet ist, wie es Potken schon genennet hat, eigentlich ein syllabarium.

Es giebt noch ein morgenländisches Alphabet das die Vocalen den Consonanten anhänget, und für beide eine zusammengesetzte Figur hat; nemlich das Mendäische, Syrische, oder, wie es andere nennen, das Nabatäische, dessen sich die Sabier, die man gemeinlich **Sankt Johannis Christen** nennet, bedienen. Sie haben, wie die alten Syrer, nur drey Vocales, und daher für jeden Buchstab vier Figuren, von denen die erste für den Buchstab allein, die zweyte ihn mit A, die dritte mit E oder I, und die vierte mit O oder U zusammengesetzt anzeigt, z. E. B, Ba, Bi, Bo. Diese Völker können also ihre Sprache nicht einmal ohne Vocales schreiben: so weit ist es

72 Von den Vocalen der Hebräer.

davon entfernt, daß sie keine Vocales haben sollten.

Den von der Aethiopischen Sprache hergenommenen Einwurf, den ich vorhin beantwortet habe, findet man selten mit deutlichen Worten bey den Widersachern des Alters der Punkte. Sie nennen gemeiniglich die Aethiopische Sprache nicht, wenn sie gleich von ihr reden: sondern sie berufen sich darauf, daß das Chaldäische gar keine Punkte habe. Elias Levita ist der erste, der dis erzählt: er hat, wie er sagt, zu Rom drey Chaldäer aus des Priester Johannes Lande kennen gelernt, die ihn Chaldäischen oder Syrischen Psalter ganz ohne alle Vocales lasen: und das haben ihm hernach andere, Gelehrte und Halbgelehrte, nachgesagt.

Es könnre einem wirklich unbegreiflich scheinen, wie jemand den Chaldäern habe die Vocales abläugnen können, da wir in den Chaldäischen Büchern, und selbst im Daniel und Esra, eben dieselben Punkte antreffen, die im Hebräischen gewöhnlich sind. Allein Elias Levita redete von den Aethiopiern, wie man schon daraus siehet, daß sie aus des Priester Johannes Lande seyn sollen: denn diesen Namen hatten damals die Portugiesen dem Habesinischen Könige beygelegt. Es war nemlich vor drittehalbhundert Jahren der Irrthum in Europa ganz gewöhnlich, daß man die Habesinier Chaldäer nennete, ob ich gleich kaum

kaum errathen kann, wie er zuerst entstanden ist. Johann Potken, der 1513 eine Aethiopische Grammatik, nebst dem Aethiopischen Psalter, und einigen andern biblischen oder apocryphischen Liedern herausgab, nennete in diesem ersten Aethiopischen Buche, das jemals gedruckt ist, die Habesinier durch und durch, Chaldäer. Das that er in Vorrede (*), Grammatik, und Unterschrift am Ende des Buchs: ja so gar über dem Verzeichniß der Buchstaben setzte er den Titel: *alphabetum, seu potius syllabarium, literarum chaldaearum*: und eben den Irrthum begiegt er wieder, als er 1518 den Psalter Hebräisch, Griechisch, Aethiopisch, und Lateinisch herausgab. Ambrosius Theseus erinnerte ihn zwar seines Irrthums wegen (**), mit den Worten: *domine Joannes, praestantia tua, ut mihi videatur plurimum in hac re, fallitur*. Allein er blieb unbeweglich.

§ 5

Man

(*) *Cum (Romae.) nonnullos habitu & colore Aethiopes, qui se Indos appellabant, psallentes, ac Dei genitricem, & sanctos quoque plures, inter psallendum nominari advertissem: non sine difficultate ab eis didici, ipsos in eorum sacris Chaldaeis literis uti. Er erzählt darauf, er habe ihre Sprache gelernt, und sey so weit gekommen, ut deo duce psalterium David in ipsa vera lingua Chaldaea impressum curare valeam. Und eben so redet er in der Vorrede, und Grammatik weiter fort, da doch die Sprache, von der er redet, Aethiopisch ist.*

(**) *Hob Ludolph in der Dissertation de origine, natura & usu linguae Aethiopicæ, die vor seiner Aethiopischen Grammatic stehet.*

Man wird nun den Elias Levita verstehen. Die drey Chaldäer, die er zu Rom gesehen haben will (*), waren aus des Priester Johannes Lande, das ist, sie waren Abessinier, er hielt sie aber nach dem Irrthum seiner Zeit für Chaldäer, und ihre Sprache für Syrisch. Er sahe in ihren Händen den Aethiopischen Psalter, den sie, wie leicht begreiflich, ohne Punkte lasen: er fragte sie, ob sie keine Punkte hätten: sie sagten, nein, und das konnten sie

(*) Ich will mehrerer Deutlichkeit wegen seine eigenen Worte aus der Vorrede zu seinem Masoreth Hammaforeth hersehen: als ich zu Rom ware, so fand ich drey Männer aus des Priester Johannes Lande, die Leo der zehnte hatte kommen lassen, und die Chaldäisch verstanden. Denn ihre Landssprache ist die Arabische, (bis ist schon falsch. Die Landssprache der Abessinier ist Amharisch: die Sprache aber, darin sie die Bibel lesen, ihre Kirchen-Sprache, ist ein Dialekt des Arabischen, den eben Elias aus Bersehen für Chaldäisch oder Syrisch hielt.) die Sprache aber, in welcher ihre Bücher geschrieben sind, und in der sie das ganze Evangelium der Christen haben, ist die Chaldäische, die man Aramäisch, Babylonisch, Assyrisch, Chaldäisch, Syrisch, und Chargumisch nennet. Der Pabst hatte sie kommen lassen, um aus ihren Büchern die Lateinische Uebersetzung des N. T. zu verbessern. Ich sahe damals bey ihnen den Psalter in Syrischer Sprache, und da ich sie ohne Punkte lesen sahe, fragte ich sie, ob sie keine Punkte hätten, die Zeichen der Vocalen wären? Sie antworteten mir, sie hätten keine, weil sie aber von Jugend auf in der Sprache geübt wären, so könnten sie ohne Punkte lesen.

sie nicht anders sagen, denn sie drücken die Vocales durch eine Veränderung der Figur des Consonanten selbst aus. Allein entweder müssen sie seine Frage, oder er ihre Antwort nicht recht verstanden haben, wenn sie die Leichtigkeit, ohne Punkte zu lesen, ihrer Ue- bung in der Sprache zuschreiben. Er machte wenigstens den ganz unrichtigen Schluß, die Sprache, die er Chaldäisch nannte, habe gar keine Zeichen für die Vocales, und eben dis haben ihm hernach andere von den Chaldäern nachgesagt, da er doch von Leuten eines ganz andern Volks redet, von Einwohnern des in- nern Africa, deren Alphabet mit dem Chaldäis- schen gar keine Aehnlichkeit hat. Selbst der wahrhaftig gelehrte Walton hat in seinem Dreyzehnten prolegomeno zu den Polyglottis S. 89. auf dis übel ausgedrückte und unrecht verstandene Zeugniß des Elias den Chaldäern und Syrern die Punkte abgesprochen.

Von der Sprache, die in der Bibel, und bey uns, Chaldäisch heißt, in der ein Theil des Daniels und Esra, und die unter dem Namen des Thargum bekannten Ueberset- zungen der Bibel beschrieben sind, kann man we- der vor noch wider das Alter der Punkte einen Beweis hernehmen. Sie wird jetzt ordentlich mit Hebräischen Buchstaben und Punkten geschrieben: ob aber diese Punkte alt sind, das ist einerley Frage mit der vom Alter der Hebräis- schen Punkte. Wie die alten Chaldäer, oder
Babys

76 Von den Vocalen der Hebräer.

Babylonier, oder Assyrier geschrieben haben, davon wissen wir nichts: und die Bücher, die wir Chaldäisch nennen, sind von Juden geschrieben.

Von der Syrischen und Arabischen Sprache werde ich im vierten Capitel reden. Man thut unrecht, wann man sie wider das Alter der Punkte anführt.

Bei dem Samaritanischen scheinen die Widersacher der Punkte etwas zu gewinnen: denn es hat, so viel wir es kennen, gar keine Vocalen. Ich werde daher im dritten Capitel davon reden müssen.

§. 13.

Die Jüdischen, Phönizischen und Palmyrenischen Münzen oder Inschriften, beweisen nichts gegen das Alter der Vocalen.

Einen sehr scheinbaren Einwurf wider das Alter der Punkte könnte man aus den Jüdischen und Phönizischen Münzen, und den Phönizischen und Palmyrenischen Inschriften hernehmen, die schlechterdings aller Vocalen ermangeln. Die bisherigen Widersacher der Punkte haben sich zwar dieses Beweises gar nicht, oder doch nur des kleinsten Theils davon bedienen können: denn es ist noch nicht lange, daß wir Phönizische und Palmyrenische Inschriften und Münzen lesen können. Allein das ist keine Ursache ihn zu übergehen, sondern die

die Unpartheylichkeit erfordert, daß ich ihn in aller der Stärke vorstelle, der er fähig ist.

Die alten Jüdischen Münzen mit Samaritanischen Buchstaben sind schon ziemlich bekannt, und wenn einer, der von unserer Hauptfrage urtheilen will, ohne sonst aus den Orientalischen Sprachen sein Werk zu machen, sie noch nicht kenne, so wird es ihm leicht seyn, sich aus Neland's Dissertationen *de nummis veterum Hebraeorum, qui ab inscriptione Samaritani appellantur*, von ihnen zu unterrichten. Sie enthalten nichts als Buchstaben, ohne die mindeste Spur von solchen Punkten, die Vocales vorstellen sollten.

Man hat eine ziemliche Anzahl von Phönizischen Münzen, deren Alphabet Swinton gefunden, und einige sehr glücklich gelesen und erklärt hat, z. E. eine, von der ich nachher oft reden werde, mit der Inschrift, **דגדג דגדג דגדג** Tyri, der Hauptstadt der Sidonier. An Phönizischen Inscriptionen hat man einen noch größseren Vorrath: unter denen eine auf der Insul Maltha gefundene, vom Abt Barthelemy ziemlich richtig erklärt ist, ob er gleich in ein paar Buchstaben zu irren scheint. (*)

Allein

(*) *Memoire, dans lequel on prouve, que les Chinois sont un Colonie Egyptienne, avec un Précis du mémoire de Mr. l'Abbé Barthelemy sur les lettres Phéniciennes, lu dans l'Assemblée publique le 12 Avr. 1758 par Mr. de Guignes.* Was meiner Meinung nach in der

Allein die Geld, das bearbeitet werden kann, ist weitläufig: man findet noch sehr viele Phönizische Inscriptionen, sonderlich auf der Insel Cypren, in der Gegend wo sonst Litium gestanden hat, von denen Poccoke einige in Kupfer stechen lassen, und Swinton etlicher nach Orford gebracht, in einer eigenen Schrift erläutert hat: und, falls ich nicht irre, wird die Nieburische Reisebeschreibung an Phönizischen Inschriften, die er in Asien abgezeichnet hat, ohne noch zu wissen daß sie Phönizisch waren, reich, und auch von dieser unerwarteten Seite merkwürdig seyn. Alle diese Inschriften bestehen blos aus Phönizischen Consonanten, ohne Punkte, und ohne Vocalen. Wie natürlich ist es, von ihnen einen Schluß auf das Hebräische zu machen? denn Phönizisch und Hebräisch sind nicht etwan zwey verwandte Sprachen, ja nicht einmal zwey Dialecten einer und eben derselben Sprache, sondern völlig Ein Dialect, indem die Vorfahren der Israeliten, die in ihrem Vaterlande Chaldäisch geredet hatten, bey ihrem langen Aufenthalt in Palästina, die Sprache der Cananiter angenommen haben. Die vorhin zum Beispiel

anges

der Erklärung zu verbessern ist, habe ich im 148sten Stück der Göttingischen Gelehrten Anzeigen vom Jahr 1760 angemerkt, wiewohl ich jetzt nur die eine der Verbesserungen nach für wahrscheinlich halte, bey der andern Stelle aber Swintons Verbesserung folge.

angeführten Worte einer Phönizischen Münze sind vollkommen Hebräisch: und die Sprache, welche die Juden redeten, heißt Jesaiä XIX, 18. die Sprache Canaans.

Auf den Ruinen von Palmyra findet man theils Griechische, theils Orientalische Inschriften. Die letzteren zu entziefern, gaben sich die Gelehrten ohne ihre Schuld eine vergebliche Mühe, bis man im Jahr 1753 in den *Ruins of Palmyra* durch drey Engländer, *Bowery*, *Darwins*, und *Wood*, genauere Abzeichnungen von ihnen erhielt. Aus diesen ward sogleich von *Swinton* und *Barchelemy* das Palmyrenische Alphabet erfunden, und die Inschriften erklärt. Sie sind alle in Syrischer Sprache, und aus den drey ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt: also, wie es scheint, zu unserer Frage jung und alt genug. Sie bestehen wiederum nur aus Consonanten, ohne alle Vocalen.

Sollte man nunmehr nicht den Schluß machen, daß die Phönizier, die Syrer, ja die Juden selbst, bis in das dritte Jahrhundert keine Vocalzeichen gehabt haben, weil sie sich ihrer auf den so mannigfaltigen Inschriften und Münzen, welche bis auf unsere Zeit gekommen sind, nie bedienet haben?

Und doch wäre der Schluß wirklich übereilt. Diese Münzen und Inschriften beweisen weiter nichts, als, daß man ohne Punkte habe schreiben können, nicht aber, daß man damals

gar keine Vocalpunkte gehabt habe. Denn wenn eine morgenländische Sprache auch Punkte hat, so ist es doch nicht eben wahrscheinlich, daß man sie auf Münzen oder Inschriften gebrauchen wird. Es ist schon gewissermaßen der edlen Einfalt, die in beiden herrschen soll, gemäß, daß man sie so wenig, als möglich, mit Zeichen überladet, und bunt machet. Da nun selbst die Bücher und Schriften der Morgenländer, auch nach der Zeit, da ihre Sprachen gewiß Vocalpunkte haben, meistens unpunctirt sind, so war es um desto mehr zu vermuthen, daß Juden, Phönizier und Palmyrener ihre Steinschriften und Münzen nicht mit Punkten werden beschwert haben. Auf den Münzen wären ohnehin die Vocalen sehr entbehrlich, weil sie meistens Namen enthalten, die in der Zeit, da die Münzen geprägt werden, so bekannt sind, daß man sie nicht bloß ohne Punkte, sondern auch abgekürzt, und oft nur mit dem Anfangsbuchstaben angedeutet, lesen kann. Unsere sowohl, als die Römischen und Griechischen Münzen, sind daher voll von Abkürzungen, dadurch der Platz gespart wird, der auf dem kostbaren Metall enge genug ist. Auf den morgenländischen Münzen erinnere ich mich zwar nicht, eigentliche Abkürzungen wahrgenommen zu haben: aber doch daß die Worte, wie man es nennet, defective geschrieben, d. i. die Buchstaben *Qau* und *Jod*, da wo sie
 quies

quiesciren, ausgelassen werden. z. E. Die
 Aufschrift der vorhin angeführten Phöniciſchen
 Münze **לְצֹר אִם צִדְנִים** läßt zwey Tod
 und zwey Bau aus, und hätte eigentlich hei-
 ſen ſollen, **לְצֹר אִם צִדְוִיִּים**. Man
 bedenke über dis, was für Unbequemlichkeiten
 die Hebräiſchen Punkte auf Münzen und
 Marmor verursachen würden. Sie würden
 die Arbeit, den Stempel zu schneiden, oder in
 den Stein zu hauen, ohne Noth sehr ver-
 größern: ein kleines Versehen des Stein-
 hauers könnte zu viel vom Stein absprin-
 gend machen, und einen Riß oder Linie ver-
 ursachen, dadurch der Text selbst verſtellt
 würde. Und dabey würden doch die Punkte
 von dem Leser kaum erkannt werden. Denn
 sie ſollen in Verhältniß gegen die Buchstaben
 sehr zart ſeyn: folgte man nun dieſer Ver-
 hältniß, und wendete dazu viel Kunst und
 Mühe an, so würde nur ein gutes Auge auf
 neuen Münzen die Punkte erkennen können,
 und sehr bald würden sie vom Tragen der
 Münzen abgerieben ſeyn: auf steinernen Denk-
 mählern aber würden sie wegen der Entfer-
 nung, in der das Auge von einigen Zeilen
 ſiehet, noch weniger erkannt, hingegen von
 der Zeit und dem Wetter gar bald vertilget
 oder ganz undeutlich gemacht werden.

In der That finden wir auch solche mor-
 genländische Inſchriften und Münzen, die
 gewiß jünger ſind, als die Erfindung der
 Punkte.

Punkte, ohne diese Zeichen der Vocalen. Wenn die Stelle, die ich in meiner Abhandlung *de Syrorum vocalibus* (*) § 4. aus des Syrrers Ephräms Werken angeführt habe, wirklich von Ephräim ist, so hatten die Syrer nicht nur im vierten Jahrhundert bereits Vocalen; sondern sie waren auch damals schon keine neue Sache mehr, und fanden sich in bejahrten Handschriften. Und dem ohngeachtet sind die Palmyrenischen Denkmähler ohn alle Vocalen. Gesezt aber, mein dort geäußerter Verdacht wäre richtig, und die Stelle gehörte dem im siebenten Jahrhundert lebenden Jacob von Edessa zu: so würden denn doch die Punkte bey den Syrern, und folglich auch bey den Arabern, die ihr Alphabet von den Syrern bekommen haben, älter seyn als das siebente Jahrhundert, und beide Völker würden, zwar nicht wie die Syrer jetzt fünf, aber doch drey Vocalpunkte vor dem siebenten Jahrhundert gehabt haben. Fast alle Arabischen Innschriften, die wir kennen, sind weit jünger als diese Zeit: die von Chardin abgezeichneten Prosepolitaniſchen mit Kupfischer Schrift sind es gewiß, denn erst nach Muhameds Zeit sind die Araber in Persien eingedrungen. Und diese Innschriften sind doch ohne Punkte. Eben dis muß ich von den
noch

(*) Sie ist die 8te in meinen *Commentationibus Societari Regia per annos 1758-1762 oblatis.*

noch viel neuern Arabischen Münzen sagen: und dabey für diejenigen, die kein Arabisch verstehen, und auf den Münzen Punkte wahrnehmen, erinnern, daß die keine Vocalpunkte zu seyn pflegen, sondern daß sie zur Figur gewisser Buchstaben gehören. Eben so pflegen noch bis auf diesen Tag die Siegel der Araber, die die Nahmen ihres Besizers nebst seinem Denkspruch enthalten, gemeiniglich ohne Punkte zu seyn: und das Syrische Siegel des Maronitischen Patriarchen, das la Rocque (*) hat in Kupfer stechen lassen, enthält, so neu es auch ist, nichts als Consonanten. Die Jüdischen Grabschriften, die viel neuer sind, als die Erfindung der Punkte, pflegen sich doch der Punkte nicht zu bedienen. So unrichtig nun der Schluß seyn würde, daß die Araber, Syrer, und Juden, vom seibenten bis zum 17ten Jahrhundert keine Punkte gehabt haben, weil man aus dieser Zeit Innschriften, Münzen, und Siegel, ohne Punkte findet, eben so übereilt würde es auch seyn, aus dem Mangel der Punkte auf Phönizischen, Samaritanischen, und Palmyrenischen Münzen oder Marmorn, zu folgern, daß diese Sprachen in den alten Zeiten die Vocales gar nicht durch Punkte ausgedruckt haben. Es folget aus ihrer Abwesenheit weiter nichts, als daß man auch

§ 2 unpunkt

(*) Voyage de Syrie & du Mont Liban, T. II. pag. 10:

unpunctiret schreiben und lesen konnte: und man ließ die Punkte aus, weil sie sich zu Münzen und Inscriptionen nicht schickten.

Da wir das Phönizische bisher bloß aus Münzen und Inschriften kennen; so wird aus dem vorhergesagten folgen, daß man das Phönizische Alphabet nicht zum Beweis wider das hohe Alter der Hebräischen Punkte gebrauchen dürfe. Es ist wahr, das Phönizische Alphabet, so weit es von Swinton und Barthelemy entdeckt ist, bestehet alleine aus Consonanten, und hat keine Vocalpunkte: allein, die Alphabet ist nicht aus Phönizischen Büchern, denn die haben wir nicht, sondern aus lauter solchen Denkmählern genommen, auf denen die Vocalpunkte nicht füglich Platz finden. Wir dürfen daher von unserer Unwissenheit nicht auf das Nichtdaseyn der Punkte in dem alten Phönizischen schließen: und es ist völlig ungewiß, ob dieses Volk in Büchern und Briefen, da wo es etwan nöthig war, die Vocales durch Punkte anzeiget hat, oder nicht. Es ist mir kaum einmahl begreiflich, wie ein Volk, dessen Handlung so ausgedähnt war, und das so viel ausländische Namen schreiben mußte, ohne Vocales habe zurechte kommen können: allein davon werde ich unten reden. Hier ist es mir genug, daß das uns bekannte Phönizische Alphabet bey der Frage vom Alter der Punkte ganz neutral ist.

Der von Unentbehrlichkeit der Vocalen
hergenommene Beweis für ihr Alter,
ist ungültig.

Die Vertheidiger der Punkte berufen sich auf die große Schwierigkeit, die Bibel ohne Punkte zu lesen, und einige unter ihnen sehen die Vocalzeichen für so unentbehrlich an, daß sie glauben, das alte Testament habe der Kirche nicht unpunktirt übergeben werden können, weil sie sonst auffer Stande gewesen wäre, es zu verstehen.

Sie geben diesem Beweise verschiedene Anstriche. Die Hebräische Sprache, sagen sie, könnte doch der Vocalen im Schreiben nicht ganz entbehren, wenn sie verstanden seyn wollte. Wie oft haben in ihr einerley Consonanten ganz verschiedene Aussprachen und Bedeutungen? Die Futura der sechs erster Conjugationen können mit einerley Consonanten geschrieben werden, und sind blos durch die Punkte verschieden: **חָפַץ** kann seyn Jiktol in Kal, Jikk'otel in Niphal, Jekattel in Piäl, Jekürtal in Puäl, Jaktel in Hiphil, und Joktal in Hophal: und doch ist es gewiß dem Sinne der Rede nicht einerley, in welcher Conjugation das Verbum stehet, und ob z. E. der, von dem die Rede ist, tödtet, oder getödtet wird, oder jemanden dinget, um einen Dritten zu ermorden.

Einige haben dem Argument eine theologische Gestalt gegeben, und gesagt, die Auslegung des alten Testaments ohne Punkte würde so ungewiß seyn, daß es aufhören müßte, ein Erkenntnißgrund für uns zu seyn: und man könne es mit der Weisheit und Güte Gottes nicht reimen, daß er uns eine so dunkle und ungewisse Offenbarung, von so schwankendem Sinn, gegeben haben sollte, deren Verstand wir entweder gar nicht, oder doch mit so vieler Mühe, aus den bloßen Consonanten herausbrächten.

Schultens, der diesem Beweise eine viel vernünftigere und bescheidenere Gestalt gegeben hat, als irgend jemand vor ihm, (*) läugnet

(*) Ich setze seine eigenen Worte her, weil sie wirklich werth sind von jedem gelesen zu werden. Sie stehen in seiner Vorrede zu den *institutionibus linguae Hebraicae*: *an dari potest lingua ulla sine vocalibus, a, e, i, o, u, nunc brevius, nunc longius sonantibus? Nemo dixerit. An qui litteras consonantes, i, e, corpus linguae, primus figuris conestitit, & admirabili artificio oculis subiecit, animam neglexisse censendus est? Abhorret ab omni specie veri. Non dicam eum, quisquis tandem ille, easdem figuras vocalium mox adhibuisse, quibus nunc utimur: sed cum consonantibus adinventas quoque ac sapientissimo hocce inventore scribendi quasdam notulas & punctula, quibus a, e, i, o, u, exprimerentur, ipsa res & ratio inventionis ita evincit, ut ego quidem id luce meridiana clarius semper autumarem, a quo aliquid meismet oculis dispicere & judicare valui.*

Non

läugnet zwar nicht, daß man die meisten morgenländischen Bücher ohne Punkte lesen könne, wenn man die Sprache hinlänglich verstehe:

§ 4

Non diffiteor interim, linguas nostras Orientales, Hebraicam præsertim, cum dialectis sororiis, Chaldaica, Syriaca, & Arabica, sic esse comparatas, ut in bene multis quam expeditissimo sine vocalibus adjectis & subscriptis, tum legi, tum intelligi queant. Idem tamen ego, post triginta quinque annos parim discendo parim docendo hac in palestra transactos, nego & pernego, base nostras linguas nusquam adjectione & subscriptione punctorum vocalium indigere. Infinitæ sunt in Arabicis, Syriacis, Thalmudicis, pericopæ, sententiæ, sensus, qui, si puncta absint, a nemine mortalium, ne peritissimo quidem harum linguarum, intelligi & rite explicari possint. Miratus semper fui fiduciam virorum quorundam doctissimorum, nimis liberaliter ac magnifice hic loquentium: quamvis etiam sæpe imperitiam ac jejunitatem aliorum riserim, qui ne unam quidem periodum sine punctis legi posse dicitant, & nescio quas puerilitates inducunt in questionem unam omnium gravissimam, & maturrimis judiciis constituendam. Si Haririi confessus quinquaginta, toti veteris linguæ floribus & gemmis contexti, sine punctis lectioni Arabum fuissent traditi, ne centesima quidem pars eorum luceret, non dicam nobis, sed vel linguæ patriæ callentissimis. Alcorani lectio & sensus sine punctis nusquam satis constaret. Priscos Arabiæ poetas, inter quos multi, qui non ultra Muhammedis solum, sed & ultra Christi domini ætatem ascendunt, haud quaquam venerata esset universa ratio, tanquam eloquentiæ & grammaticæ simul supremos arbitros & magistros, ut vocales eorum carminibus adjectæ fuissent, quæ ad utrumque præluerent, atque nihil nec in sensu obscuri, nec in pronuntiandi ratione ambigui paterentur.

Non

28 Von den Vocalen der Hebräer.

verstehe: allein er glaubt doch, es sey unmöglich, daß eine Sprache der Vocalen im Schreiben ganz sollte ermangelt, und der Erfinder des Alphabets gar keine Zeichen für sie sollte bestimmt haben, da er doch nicht unterlassen konnte, zu hören, daß in der Sprache neben den Consonanten auch Vocales waren. Er tritt als Kenner der morgenländischen Sprachen, und als Zeuge von dem auf, was er besser wissen konnte, wie fast alle, die von dieser Materie geschrieben haben, und behauptet, daß es Stellen in den schwerern Büchern gebe, die niemand, auch nicht der geübteste, ohne Vocalen verstanden haben würde. Er nennet zum Beyspiel die Confessus Haririi, die Arabischen Poeten, und selbst den Alcoran, und vermuthlich hat er von dem Buche Hiobs eben so gedacht. Wenigstens meint er hätten die Arabischen Poeten nicht von dem ganzen Volk verstanden, und als Muster der Sprache verehret werden können, wenn sie ohne Vocales gewesen wären. Er erinnert, es sey Dreistigkeit

Non debuissent itaque in orbe erudito tam gloriosae voces audiri, quae proficisci non potuerant nisi ab iis, qui, quum in simplici & historico stilo rem satis promte succedere sentirent, de sublimiore & sententioso idem, citram experientiam tamen, praesumere: similes illi, qui secundo flumine leniter in cimba vectus, non adverso tantum flumini, sed & vel mari Aegeo se parem praesidis.

Zeit und Uebereilung, wenn der, welcher ein leichtes oder mittelmäßiges Buch unpunktirt liest, sogleich auch von allen schweren und poetischen Stellen vorgiebt, daß sie ohne Punkte verstanden werden können.

Diesen Beweis halte ich, so wie ich ihn bisher aus anderer Munde vorgestellt habe, nicht für wichtig. Er kann es werden, wenn man an die ausgedähnte Handlung der Phönizier, und an das besondere der biblischen Orthographie denkt, die sich durch häufige Auslassung der *matrum lectionis*, d. i. der Buchstaben *Vau* und *Jod*, wo sie die Stelle der Vocalen vertreten können, so sehr von der Rabbinischen unterscheidet. Allein dies verspare ich in die folgenden Capitel: dann hier habe ich es bloß damit zu thun, die ungültigen Beweise vor die eine oder andere Meinung zu verwerfen.

Freylich geben auch bey Beantwortung dieses Beweises die Widersacher der Punkte bisweilen eine Blöße. Sie berufen sich darauf, daß ein des Hebräischen kundiger nicht bloß die historischen, sondern auch die poetischen und schwersten Bücher der Hebräischen Bibel unpunktirt lesen könne. Allein darauf kann man antworten, er thue es durch Hülfe des Gedächtnisses, und würde es wol unterlassen müssen, wenn er nicht vorhin diese Bücher oft in einer punktirten Bibel gelesen, oder sie nach den Punkten hätte vorlesen und erklären gehört.

gehört. Wir lernen ja unser Hebräisches aus der Bibel, und wer in dieser Sprache eine große Fertigkeit besitzt, der hat gewiß die Bibel einige mal durchgelesen, sie erklären gehört, und sonderlich über ihre schweren Stellen manches gelesen, gehört, und gedacht. Er wird also leicht so viel davon auswendig können, daß sein Gedächtniß ihm bey der unpunktirten Bibel zu Hülfe kommen muß, wenn er es auch nicht denkt oder verlangt. Ich schreibe die Fertigkeit, mit welcher manche ihre unpunktirte Bibel lesen, desto sicherer nicht blos der Leichtigkeit der Sache an und vor sich, sondern ihrem guten Gedächtniß zu, weil ich gewahr werde, daß sie auch an solchen Orten, wo aller Wahrscheinlichkeit nach die Punkte unrecht gesetzt sind, doch mit ihnen übereinstimmen, und den viel schönern oder fließendern Sinn nicht sehen, den die anders ausgesprochene Consonantes darbieten: ja ich habe gefunden, daß dis auch die Widersacher, die eigentlichen Feinde und Verächter der Punkte, gethan haben. Sie eifern wider die Punkte, und doch hat sich ihr Gedächtniß so an sie gewöhnt, daß sie, ich sage es nicht hyperbolisch, an hundert und mehr Stellen nicht gewahr werden, daß der Text mit andern Vocalen ausgesprochen werden kan, und denn einen bessern Verstand giebt.

Was andere von den ehemals häufigern *manibus lectionis* vorgeben, durch deren Hülfe

Hülfe es vor Erfindung der Punkte nicht schwer gewesen sey, die aus bloßen Consonanten bestehende Bibel zu lesen, soll unten vorkommen.

Allein folgende Anmerkungen über den angeblichen Beweis des Alters der Punkte werden ihn vermuthlich unbrauchbar machen.

- 1) In einer historischen Frage von dem was geschehen oder nicht geschehen ist, muß man keine theologischen Gründe, von der Weisheit oder Güte Gottes hergenommen, gebrauchen. Wir sind viel zu kurzichtig, als daß wir zum voraus übersehen könnten, was Gott thun, veranstalten, zulassen oder hindern soll. Unsere Frage ist blos historisch: denn die Frage, ist die Bibel gleich Anfangs mit Punkten geschrieben? setzt eine andere vorhergehende zum voraus: haben die morgenländischen Sprachen von jeher Vocalpunkte gehabt? Wie zuversichtlich ist es nun, dieß letzte aus dem Grunde zu behaupten, weil die Providenz uns schuldig zu seyn scheint, zu veranstalten, daß das Alphabet derjenigen Sprache, in der die Offenbarung gegeben werden sollte, auch Vocales hätte? Das ist doch klar, daß das Alte Testament an den meisten Orten ohne Mühe unpunktirt gelesen und verstanden werden kann: bleiben denn aber einige schwere Stellen übrig,
- so

so kann ja Gott gewollt haben, daß wir Fleiß und Mühe anwenden sollten, und denn werden wir vielleicht auch ohne Punkte, und durch bloße Sprachkenntniß, zur Gewisheit kommen können. Freylich die kostet Arbeit: allein ist denn die Güte Gottes schuldig, uns Wahrheiten ohne Arbeit und Forschen zu geben? Daß Stellen in der Bibel sind, die man unpunktirt gar nicht würde lesen können, man möchte noch so viel Fleiß und Sprachkunde anwenden, also nicht bloß schwere und vieldeutige, sondern vollkommen dunkle Stellen, von denen sich gar kein Sinn darbietet, wird doch niemand behaupten: wenigstens möchte ich das Exempel wissen. Gesezt aber auch, es gäbe einige solche Stellen, bey denen man, ungeachtet die Lesart des Textes richtig ist, ohne Hülf der Vocalen gar nicht darauf kommen könnte, wie sie sollten ausgesprochen und verstanden werden: so würden uns doch die alten Uebersetzungen auf die Spur helfen, und so bald wir nur die hätten, würden wir prüfen können, welche Aussprache und Auslegung die wahrscheinlichste sey.

Zum wenigsten ist die Dunkelheit der Bibel, die aus Abwesenheit der Punkte entstehet, bey weitem nicht so groß, als die, welche der Untergang der Hebräischen Sprache

Von den Vocalen der Hebräer. 93

Sprache seit 2000 Jahren, und der Verlust aller alten Hebräischen Bücher außer der Bibel, verursacht. Hat die Providenz diesen zulassen können, da sie ihn durch die Erhaltung anderer morgenländischen Sprachen zu mäßigen wußte: so hat sie auch mit dem Alphabet der Hebräer, so wie sie es fand, zufrieden seyn können, und ist nicht schuldig gewesen, zu veranstalten, daß sein Erfinder auch Figuren für die Vocales erfände, oder gar einem Propheten die Ergänzung des mangelhaften Alphabets aufzutragen.

2) Wenn wir also diese theologische Frage ganz auf die Seite setzen, und nur fragen, war es möglich, daß die Morgenländer zu der Zeit, da ihre Sprachen lebend waren, ein Alphabet ohne alle Vocalen hatten? so ist doch klar, und Schultens giebt es zu, daß die Schwierigkeit, eine unpunktirte Schrift zu lesen, für einen, der die Sprache hinlänglich kenne, ordentlich geringe ist. Die Schwierigkeiten, die man sich zum voraus, und wenn man disputiren will, macht, verschwinden gemeiniglich, wenn man zur Sache kommt. Es ist wahr, einerley Buchstaben können, außer dem Zusammenhange genommen, sehr verschieden ausgesprochen und erklärt werden: z. E. wer die Anfangsworte der Bibel

Bibel Bara Schait Alah Jam
ausprache, könnte übersetzen, er schuf
die Dornen und schwor bey dem
Meer. Allein im Zusammenhang, und
durch den Sprachgebrauch, wird alles
so leicht, daß die meisten möglichen Ver-
drehungen dem, der flüchtig liest, nicht
einmal beyfallen. Blos der Anfänger,
der noch nicht flüchtig lesen kann, oder
der mühsame Ausleger, der so lange bey
jedem Worte stehen bleibt, bis er vor
Aufmerksamkeit blind wird, oder wer
eben den Zweck hat, Zweideutigkeiten
der bloßen Consonanten aufzusuchen,
findet sie.

Macht uns ein unpunktirtes Buch so
wenig Mühe, wie viel leichter muß es
denen geworden seyn, die die morgen-
ländischen Sprachen von Kindheit auf
geredet und gelesen hatten? sonderlich
wenn es ihnen an Erziehung und Unter-
richt nicht mangelte? Wir mögen viel-
leicht von einzelnen Wörtern, sonderlich
von ihrer Abstammung, bisweilen mehr
wissen, und wir haben etwan die Gram-
matik kunstmäßiger innen; allein ein
gebohrner Morgenländer von guter Er-
ziehung hatte schon in seinem 16ten Jahr
zehnmahl mehr geschriebenes in seiner
Muttersprache gelesen, als wir unser
Lebtag lesen werden; er kannte auch
den

den ganzen Inbegriff der im gemeinen Leben gewöhnlichen Sprache: wie leicht mußte es ihm nun werden, etwas unpunktirtes flüchtig zu lesen. Die Irrthümer und falschen Auslegungen, die unser Urtheil bisweilen theilen, weil wir mühsam und gelehrt bey jedem Worte stehen bleiben, und überlegen, was es heißen könne, sie'en ihm nicht einmal ein. So lange also die Sprachen lebend waren, konnte man meistens die Vocalen sehr gut entbehren. Wäre dis nicht gewesen, so würden nicht alle Phönizische und Palmyrenische Inschriften, die man bisher gefunden hat, ohne Vocalen seyn: und die Araber würden nicht noch jetzt, nachdem sie seit viel hundert Jahren Punkte haben, doch ihre meisten Bücher, und fast alle ihre Briefe, unpunktirt schreiben. Das thun sie aber doch, und legen dadurch ein Zeugniß ab, wie leicht es ihnen seye, der Punkte zu entbehren.

Hiermit ist also größesten Theils der Einwurf gehoben, daß die Moroenländer niemahls, auch nicht da ihre Sprachen lebend waren, der Punkte haben entbehren können. Es ist wahr, die Sache ändert sich, wenn sie auswärtige Namen von Städten und Personen schreiben sollen, die in ihrer Sprache können durch die Grammatik und Gebrauch
hinz

hinlänglich bestimmten Schall haben. Allein dieses ist nicht der Einwurf, der ordentlich gemacht wird. Ich hielte ihn, sonderlich in Absicht auf die Phönizier, wegen ihrer ausgebreiteten Handlung, für gegründet: aber eben deswegen verspare ich ihn in die folgenden Capitel. Dann hier will ich blos von den unentscheidenden Beweisen reden, und sie entkräften.

- 3) Ich gestehe es, daß in der Bibel, sonderlich in den poetischen Büchern, Stellen vorkommen, die uns bey aller Philologie schwer scheinen können, wenn wir sie das erstemal lesen. Allein daraus folget noch nicht, daß sie einem, der die Sprache von Kindheit an als Muttersprache geredet, und dabey eine kultivirte Erziehung genossen hatte, eben so schwer geworden sind. Der Pöbel des Volks mag sie wol nicht verstanden haben, aber der ist bey uns auch nicht der Leser erhabener Gedichte. Und doch werden wir, nachdem die Hebräische Sprache schon seit zwey tausend Jahren todt ist, selbst den Hiob, das erhabenste und schwerste Buch der Bibel, ohne Punkte verstehen können, wenn wir nur den Mangel der Hebräischen Sprache, aus der wir so wenig übrig haben, durch die Kenntniß der verwandten Dialekte ersetzt haben, und

und denn den nöthigen Fleiß anwenden. Beynahe wagte ich es, noch einen Schritt weiter zu gehen, und zu sagen, daß wir einiges in der Bibel besser verstehen würden, wenn keine Punkte dabey stünden, und uns verführten, mit Vorbeylassung der leichten und schönen Erklärung, die sich dem Sprachkündigen bey Erblickung der bloßen Consonanten darbietet, eine unrichtige und gezwungene dem Text aufzudringen. Allein dis kann ich ohne eine Menge von Beyspielen nicht wahr machen. An diesen sollte es mir, wenn man auch mehr als hundert foderte, nicht mangeln: nur in dieser Abhandlung können sie nicht Platz finden, ohne den Faden der Rede zu lange abzubrechen. Wüßte ich, daß es meinen Lesern angenehm wäre, so wollte ich künftig in diesen vermischten Schriften eine kleine Sammlung solcher Stellen, die erst denn ihr nöthiges Licht haben, wenn man ganz von den Punkten abweicht, ihrer Beurtheilung vorlegen. Jetzt mag mir eine einzige zur Probe genug seyn, und zwar eine, wo man sieht, daß die eigentlichen Widersacher und Verächter der Punkte, solche die zugleich der Zusammenhang der Rede selbst auf die richtige Erklärung gebracht hatte, doch, vermuthlich durch die Punkte, gehindert
G
sind.

sind, den wahren Sinn in den Hebräischen Worten zu finden, und deshalb erst für nöthig erachteten, die Lesart der Consonanten nach einer bloßen Vermuthung zu ändern. Wem kann der Anfang des 58sten Psalms gefallen, wie er nach den Punkten, die *דח* Elem auszusprechen befehlen, übersetzt wird: **wollt ihr wirklich das Stillschweigen der Gerechtigkeit reden, und recht richten ihr Menschenkinder?** Sieht man ja den Worten einen guten Sinn, z. E. wollt ihr vor die verstummte Gerechtigkeit reden? so sind doch Worte und Construction hart. Einige alte, ich weiß nicht ob Abschreiber, oder Uebersetzer, haben an *דח* so weit verzweifelt, daß sie es gar ausgelassen haben, (*) und man kann nicht leugnen, daß es schwer ist. Allein wenn ich mich gar nicht an die Punkte kehre, wenn ich so glücklich bin, zu vergessen, daß ich sie je gelesen, oder *Elem* habe aussprechen hören, so fällt mir vielleicht bey,
Elim

(*) Die LXX, und der Syrer: wollt ihr denn wirklich Gerechtigkeit reden? Es ist ungemis, ob sie *דח* nicht gelesen, oder nur nicht übersetzt haben, weil es ihnen keinen Verstand zu geben schien. Sie, oder die Abschreiber der alten Zeit wurden freilich durch die Punkte nicht gehindert, allein die Auslassung des *Jod* machte ihnen das Wort dunkel.

Elim zu lesen: und obgleich dis Wort ordentlich, $\text{D}^{\text{H}}\text{X}$ mit dem Jod in der ersten Syllbe, wenn es Böcke, oder auch die Vornehmen bedeutet; so ist doch gewiß, daß es auch ganz ohne Jod geschrieben werden kann. So kommt es 2 B. Mos. XV, II. vor, und so habe ich es 4 B. Mos. VII, 77. XXIII, 29 in der Casselischen Handschrift gefunden. Nun käme der schönste, und zum Inhalt des ganzen Psalms schicklichste Sinn heraus, bey dem man sich nur erinnern muß, daß Obrigkeiten bey den Hebräern Götter heißen, und daß ihnen auch wol in andern Psalmen gesagt wird. (*) sie wären ungeachtet dieses Namens doch nichts weiter als sterbliche Menschen: wollt ihr wirklich, ihr Götter, Gerechtigkeit reden? und recht richten, ihr Menschenkinder? Die Erklärung ist dem Zusammenhang so gemäß, oder wird vielmehr so von ihm g. fodert, daß Houbigant meinte, er müsse den Text corrigiren, und $\text{D}^{\text{H}}\text{X}$ in $\text{D}^{\text{H}}\text{H}^{\text{X}}$ verwandeln: nur sahe er nicht, daß ohne einzige Veränderung des Textes $\text{D}^{\text{H}}\text{X}$ eben das bedeuten konnte, es sey nun, daß ihn die Punkte, denen er sonst so böse ist, oder sein Vorurtheil, nach welchem die

G 2 Freyheit,

(*) Ps. LXXXII, 1. 2. 6. 7.

Freiheit, Bau und Jod im Schreiben wegzulassen unerlaubt ist, verführet haben. Vermuthlich wird man auch die Ueberschrift des sechs und fünfzigsten Psalms besser verstehen lernen, wenn man *dx* wider die Punkte *Elim* ausspricht.

- 4) Die Arabischen Dichter, sagt Schultens, würden ohne Vocales nicht verstanden, wenigstens nicht so allgemein verstanden seyn, daß sie die Richtschnur der Sprache des ganzen Volks hätten seyn können.

Vermuthlich sind sie denn doch nicht von dem ganzen Volk verstanden: oder man müßte sich in Arabien gar keinen Pöbel vorstellen. Der Arabische Pöbel würde doch nicht besser gewesen seyn, wie unser Deutscher: und wie viele in Deutschland, auch solche, die ich ohne einen Injurienproceß zu fürchten nicht Pöbel nennen darf, verstehen Hallers Gedichte nicht? Der Theil des Volks, der an Gedichten Geschmack fand, oder gar sich in der Dichtkunst hervorzuthun suchte, mochte sie verstehen, und für den waren sie das Muster des Schönen und grammaticalisch-Richtigen. Allein wenn Schultens aus gar zu großer Liebe zu Arabien sich dis vom ganzen Volk vorstellte, so macht er seine Araber bey-

nahe

nahe zu höhern Wesen, als andere Völ-
ker sind. Von seinen eigenen Landes-
leuten hätte er doch gewiß so vortheilhaft
nicht gedacht; und ich wollte es auch
von den Deutschen zu thun nicht wagen,
ob ich gleich so patriotisch oder so einge-
nommen bin, viel gutes von ihnen zu
denken. Allein bey dem allen lies Schul-
tens dismahl einen Umstand unbemerkt,
der ihm sonst bekannt genug war. Die
alten Araber schrieben nicht viel, und
ihre gepriesenen Gedichte wurden häufi-
ger dem Gedächtniß, als dem Papier
anvertrauet: man sagte sie oft her, aber
man schrieb sie selten. Nunmehr gehö-
ren sie gar nicht zu unserer Frage. Wer
sie auswendig konnte, der sprach sie frei-
lich mit Vocalen aus, aber er brauchte
dazu keine geschriebene Figuren der Vo-
calen: und wenn sie mit den bloßen
Consonanten geschrieben waren, und
kamen einem in die Hände, der sie noch
nicht kannte, und bey einzelnen schwe-
ren Stellen Mühe gehabt haben möchte,
so kam ihm das Gedächtniß der ganzen
Nation, die freilich einen gewissen poe-
tischen Hang hatte, zu Hülfe.

5) Aber wie war es möglich, daß der erste
Erfinder des morgenländischen Alpha-
bets nicht auf Figuren für die Vocales
dachte, da er doch nicht unterlassen konnte

zu hören, daß Vocalen ausgesprochen würden?

Der Einwurf ist freilich wichtig, indes kann man doch antworten: er hörte zwar Vocales, allein er merkte zugleich, daß diese nicht der Haupttheil der Sprache seines Volks wären, und sie sich auch ohne Vocalzeichen würde schreiben lassen, weil die Consonanten eigentlich die Grundtöne der Wörter wären, die bey allen Veränderungen zu bleiben pflegten, dahingegen die Vocales sich stets veränderten.

Ich gestehe es, diese Antwort hebt nicht alle Zweifel. Denn das müßte ein ausnehmend kluger Mann gewesen seyn, der es schon zum voraus und vor gemachtem Versuch wahrnahm, daß die morgenländischen Sprachen ohne Vocalen gelesen werden können. Diese Entdeckung, die ordentlich die Frucht von Zeit und langer Erfahrung seyn müßte, gleich dem ersten Erfinder der Kunst zu schreiben zutrauen, wird mir wirklich selbst schwer. Wenn erst die Kunst zu schreiben und zu lesen einige Menschenalter hindurch eingeführt, und also vielen ohne Mühe geläufig war, so hat man freilich nach und nach bey einzelnen Wörtern gewahr werden können, daß es möglich sey, die Vocales ohne Nachtheil

theil der Deutlichkeit auszulassen: man that es etwan aus Bequemlichkeit oder Eile, und was man bey einigen Wörtern thunlich fand, versuchte man bey mehreren, endlich bey ganzen Texten. Allein müßte nicht der Verstand das gewöhnliche Maas des menschlichen überstiegen haben, und gleichsam prophetisch gewesen seyn, der, ehe man noch das Schreiben und Lesen versucht hatte, und da er sich zuerst daran wagte, die unzählig scheinenden Töne auf eine kleine Zahl von Buchstaben zu zergliedern, und sie denn durch Figuren sichtbar zu machen, sogleich das ganze Gebäude der Sprache in der höchsten Vollkommenheit überfah, und merkte, es sey nur nöthig, die eine Helfte der Töne, die uns ins Gehör fallen, zu schreiben, und die übrigen werden das der Sprache gewöhnliche Ohr und Auge, und Mund, von selbst hinzusetzen?

Wenn daher nicht aus sehr starken Gründen, die unten vorkommen sollen, im höchsten Grad wahrscheinlich wäre, daß das Orientalische Alphabet bey seiner ersten Erfindung ohne Vocalen gewesen ist, so würde ich diesen Beweis für das Alter der Punkte gelten lassen. So aber kann ich nicht anders sagen, als: der erste Erfinder des Alphabets,

dieser Wohlthäter des menschlichen Geschlechts, dessen Namen wir nicht einmal wissen, muß freilich ein Mann von ausserordentlich großem Verstande gewesen seyn: und in der That finden sich noch mehrere Ursachen ihn dafür zu halten. Es ist schon kein Werk eines gemeinen Geistes, die menschlichen Töne die auf das schnellste und mit einander verbunden ausgesprochen, unzählig zu seyn scheinen, in ihre ersten Urstoffe, und noch dazu in so wenige, aufzulösen: und vielleicht ist es leichter gewesen, die Strahlen des Lichts zu anatomiren, denn die konnte doch Newton durch ein Prisma gleichsam figuriren, und sich Zeit nehmen alles zu untersuchen: allein die Töne eilen flüchtig, und sehr viele von ihnen zusammen im kleinern Theil einer Secunde, vor unserm Ohr vorbey. Das Kunststück, jedem Buchstaben einen Namen zu geben, der sich von ihm selbst anfangt, und dabey die Figur des Buchstabens bedeutete, (*) beweiset, falls es anders Kunststück und nicht Zufall war, eine solche Kenntniß des menschlichen Gemüths und der besten Methode, als man nur selten bey den Erfindern neuer Dingen antrifft. Sie sind gern
zu

(*) Siehe den ersten Theil S. 54. 55.

zu tiefdenkend oder unbiegsam, als daß sie Menschen kennen, und sich in sie schicken sollten: und was ihnen zu erfinden leicht war, das müssen alle andere eben so leicht behalten können. So dachte dieser Mann nicht: er ließ sich zu den gemeinsten Begriffen, selbst zu der Kinder ihren herab; auch hier gleichsam prophetisch, und zum voraus sehend, daß das, was bey der ersten Erfindung dem Gedächtniß der Alten sehr schwer hat vorkommen müssen, von Kindern gefasset werden würde, und eigentlich für sie gehörte. Alle seine Figuren und Namen nahm der des menschlichen Gemüths Kundige Mann von dem her, was seinen Landesleuten täglich vor Augen stand, Familie, (Aleph) Haus (Beth) Camel, (Gimel) Thür, (Daleth) Hacken, (Vau) u. s. w. Wer so viel Verstand hatte, konnte der noch nicht ein wenig mehr besitzen, um bey dem erfinderischen Versuch zu merken, daß er der Vocalen entbehren könne?

Doch sein eigenes Kunststück der Methode leitete ihn durch einen, vielleicht unvorhergesehenen, Glücksfall darauf. Er wählte für jeden Schall, den er in der menschlichen Rede bemerkte, einen Namen, der sich von ihm selbst anfieng: wenn er das bey den Vocalen versuchte,

so mußte er bald innen werden, daß er nicht eben so glückliche Zeichen für sie zu erfinden im Stande sey; denn kein Hebräisches Wort fängt sich von einem Vocal an. Vielleicht sahe er dis Anfangs als einen Mangel seiner Erfindung an, und sann noch bekümmert darauf nach, wo er eben so leicht behaltende Zeichen für die fünf eigensinnigen Töne, die wir jetzt Vocales nennen, und die in jeder Sylbe vorkommen, hernehmen sollte, als er auf einmal erstaunt gewahr ward, daß man sein unvollkommenes halbes Alphabet, das nur den einen Theil der Sylbe ausdrückte, doch glücklich zusammensetzen und lesen konnte. Und wen wird es wundern, daß er nun zufrieden war, und im Erfinden nicht weiter gieng.

S. 15.

Beweis wider das Alter der Punkte, von den Buchstaben ם, ן, ף, ץ, die man für die wahren Vocales hält, hergenommen.

Der eben geprüfte Beweis der Freunde der Punkte leitet mich natürlicher Weise auf einen, den ihre Widersacher führen, und der, wenn das historisch richtig wäre, was sie von Ausstreichung der Buchstaben ם, ן, ף, ץ vorgeben, von Gewicht seyn würde.

Sie

Sie sagen, die Hebräer hätten in der That unter ihren zwey und zwanzig Buchstaben vier oder fünf Vocalen, daher sie nicht nur der Punkte gar wohl hätten entbehren können, sondern diese auch etwas überflüssiges gewesen seyn würden. Das Jod ward von ihnen für I, das Vau für O und U, und Aleph und He für A und E gesetzt: ist es nun wol glaublich, daß sie für eben diese Vocalen noch zehn andere durch Punkte ausgedruckte Figuren, erfunden oder gebraucht haben. Sie setzen noch hinzu, in den alten Handschriften der Bibel hätten diese Buchstaben, die ich der Kürze wegen mit den Grammatikern die Buchstaben *Cheri* nennen will, viel häufiger gestanden, als wir sie in unsern jetzigen antreffen, wären aber von den Masorethen seit Erfindung der Punkte an unzähligen Orten ausgestrichen worden.

Sie berufen sich hierbey auf Hieronymum, der diese Buchstaben ausdrücklich in seiner Vorrede zum Amos *Vocales* nenne. Denn wenn er seine Leser belehren will, daß Amos der Prophet, (*אמוס*) und Amos der Vater Jesaiä (*ישאי*) im Hebräischen ganz verschiedene Namen haben, ob sie gleich im Lateinischen beide Amos heißen, so beklagt er sich, daß das Lateinische Alphabet weder ein dreysaches S, noch auch so viel Vocalen habe, als die Hebräer, siehet also A Aleph und Ain klar für *Vocales*

Vocales an. Seine Worte sind: (*) Amos propheta non est ipse, quem patrem Isaia propheta legimus. Ille enim scribitur per primam & alteram nominis sui literam ALEPH & SADE; & interpretatur, fortis atque robustus. Hic vero per AIN & SAMECH, & interpretatur, populus avulsus. Media litera Mem & Vau utrique communes sunt. Apud nos autem, qui tantam vocalium literarum, & S litera, quæ apud Hebræos triplex est, differentiam non habemus, hæc & alia nomina videntur esse communia.

s. 16.

Prüfung dieses Beweises.

Ich muß von diesem einiges zugeben, und anderes läugnen. Ich will von der Seite anfangen, wo ich am wenigsten zu läugnen habe.

Bau und Jod sind zwar eigentliche Consonanten, und werden, so oft sie im Anfange der Sylbe stehen, oder doch vor dem Vocale hergehen, als solche ausgesprochen, und das nicht blos bey den Hebräern, sondern auch bey den Arabern und Syrern: alsdann aber, wenn sie quiesciren, spricht man an ihrer Stelle einen Vocale aus, gemeinlich für Jod ein E oder I, und für Bau ein O oder U: und in diesem einzelnen Fall kann man sie in einem weitläufigen Verstande Vocales

(*) Tom. III. der Martianajischen Ausgabe, S. 1369. 1370.

tales nennen. Wenn auch ein Wort mehrerer Aussprachen fähig ist, die leicht den Sinn verändern könnten, so setzen die Hebräer wohl das *Vau* oder *Jod* in eine Sylbe, in der es sonst ordentlich nicht erfordert ward, hinein, um dadurch anzuzeigen, welcher Vocal in der Sylbe gehöret werden solle. Ein solch *Vau* oder *Jod* heist *mater lectionis*, und verdienet freilich noch mehr den Namen *Vocalis*, wenn man ihn weitläufig gebrauchen will. *ז. ע. ח. ח.* kann heißen, *Hillel*, er hat gelobet, und *Hullal*, er ist gelobet worden: im letztern Fall hat man Recht, es *ח. ח.* zu schreiben.

Alleph und *He* sind beyde, wenn sie im Anfange der Sylbe oder doch vor dem *Vocali* stehen, bey den Hebräern sowohl, als in den verwandten morgenländischen Sprachen Consonanten, auf die ein *Vocalis*, welchen man will, oder auch keiner von allen, sondern ein anderer Consonant folgen kann. Es ist zwar etwas schwer, den eigentlichen Schall des *Alleph* einem europäischen Ohr kenntlich zu machen; allein sobald man höret, daß *ח. ח. Achal*, *Echol*, *Ikket*, *Ochel*, *uccal*, und *Uchal* ausgesprochen werden kann, so wird man leicht zugeben, daß das *ח* hier keinen *Vocalem* anzeigen solle. Diß *Alleph* und *He* kann aber auch quiesciren, das ist, es wird selbst nicht ausgesprochen, sondern man hört an der Stelle nur einen *Vocalem*: allein dadurch verdient es auf keine Weise den Namen

Namen eines Vocalis. Denn es sind nicht etwa ein oder zwey Vocalen, die an der Stelle dieser Buchstaben gehöret werden, sondern für He, A, E, O, z. E. פדה *Fada*, חלה גלה *Galo Fgleh*, und für Aleph alle fünf Vocalen, A, E, I, O, U, als ברא *Bara*, ראשית *Reschith*, נשא *Nash*, יבא *Jabo*, הלכו *Halechu*, (dies letztere ist im Arabischen die regelmäßige Schreibart, im Hebräischen aber Exception) נשא *Nesu*. Und dies sind, das einzige, so ich deswegen bemerkte, angenommen, nicht etwa seltene Beyspiele, die man zur Anomalie rechnen könnte, sondern der eine Vocalis stehet so regelmäßig und gewöhnlich, als der andere. Man kann auch nicht einwenden, daß die heutige Aussprache dieser Wörter unrichtig, und den Puncten zu Gefallen angenommen sey, denn sie ist der Aussprache der übrigen morgenländischen Sprachen gemäß, unter denen die Arabische deswegen, weil sie noch lebend ist, einen sehr starken Ausschlag giebt: und selbst Hieronymus, ja die noch um viele Jahr hundert älteren 70. Dolmetscher, bestätigen die Richtigkeit unserer Aussprache, wenn sie hebräische Namen, oder Wörter, die Hieronymus erklären will, mit griechischen oder lateinischen Buchstaben schreiben. Was ich hier von der Richtigkeit unserer Aussprache schreibe, gilt auch von dem vorigen, denn ich habe mich gehütet, mich auf keine Aussprache

zu berufen, die bey Vergleichung mit den übrigen morgenländischen Sprachen, oder mit Hieronymo und den LXX, zweifelhaft werden könnte. Doch zur Hauptsache zurück zu kommen, wird man nun noch Aleph und He auch nur im weitläufigern Verstande Vocales nennen wollen? Welcher Vocalis sollen sie seyn? Das Aleph doch wohl nicht alle fünf zusammen! Kurz, sie verdienen den Namen, Vocales, nicht mehr, als das deutsche H, wenn es nicht ausgesprochen wird, (ein Hebräer würde sagen, wenn es quiesciret, denn quiesciren und nicht ausgesprochen werden, sind einerley) z. E. in, **Zahl, Gewehr, Sohn**: wem ist es aber je eing fallen, unser H einen Vocal zu nennen?

Bav und Jod wurden doch noch in eine Sylbe, darinn sie vorhin nicht gestanden hatten, als mater lectionis eingerückt, damit man aus ihnen den Vocalein der auszusprechen wäre, abnehmen möchte. Allein das geschieht in der ganzen hebräischen Bibel mit dem Aleph niemals, und mit dem He blos in dem einzelnen Fall, wenn man secundam personam sing. mascul. im Pronomine und Präterito vom Feminino unterscheiden will, אָתָּה (*Atthah*) und אָתָּתָּה (*Katalthah*.) Die Juden der spätern Zeiten haben wohl im Chaldäischen das Aleph als eine mater lectionis gesetzt: allein in der hebräischen Bibel findet sich

sich kein einziges erweisliches Beyspiel davon. (*)

Das Ain, dessen Hieronymus gedenkt, gehört gar nicht zu den vorhin genannten Buchstaben, und ist noch weiter davon entfernt, ein Vocalis zu seyn, als sie alle. Es ist ein Consonans, den unsere europäischen Sprachen nicht haben: bisweilen gleicht er noch einem in der Kehle ausgesprochenen G am meisten; in andern Worten aber hat er eine Aussprache, der in unseren Sprachen gar nichts nahe kommt, die ich daher nicht schreiben kann. Im ersten Falle drücken ihn die 70. Dolmetscher, und selbst Hieronymus, durch G aus, als גורמור *Gomorra*; in andern lassen sie ihn gar aus, und setzen bloß den Vocalis, der darauf folgt. Dies können aber alle fünf oder neun Vocale der Hebräer thun, z. E. אמל *Amal* oder *Gamal*, *Arbeit* אפא *Efau*, oder, *Gefau*, *Esau*, איר *Ir*, oder *Gir*,
eine

(*) Einige wollen zwar das Aleph in אמל in *Sam. XI, 1.* für eine mater lectionis ausgeben, aus der man schliessen soll, daß das Wort mit einem A nach dem L, Hammelachim, ausgesprochen werden müsse. Allein diese Erklärung eines dunkeln Wortes ist sehr unglücklich, da das Aleph einen vielmehr hindert, nicht Hammelachim auszusprechen. Denn אמל Könige, wird beständig ohne Aleph geschrieben. Vielmehr ist אמל auszusprechen, Hammal'achim, und Geandoten zu übersetzen: als ein Jahr nach Abschiedung der Gefandten verfloßen war.

eine Stadt, hay, Ofel, oder Gofel, ein Hügel, ny, Uch, oder, Guch, etwas zu rechter Zeit thun. Die vorigen Buchstaben quiescirten doch noch, das thut aber das Ain im Hebräischen und Arabischen niemals, sondern es wird immer als Consonant gehört.

Aber wie ist Hieronymus auf einen so sonderbaren Irrthum gekommen? — — Einige morgenländische Völker haben mit der Zeit das rauhe übelklingende Ain verlernt: die Aethiopier ganz, die Syrer beynah. Die Samaritaner werden von den Juden beschuldigt, daß sie das Ain eben so wenig, als Alleph, He und Chet, aussprechen können: und daß dieses wahr gewesen sey, beweiset die Orthographie, oder vielmehr die Unrichtigkeit der Samaritaner im Schreiben, da sie x, η, η und y unaufhörlich mit einander verwechseln. Gegen die Galiläer machen die Juden eine gleiche Beschuldigung; also sprachen denn auch viele Juden, noch zu der Zeit, da sie im gelobten Lande wohnten, das Ain nicht aus. Da Hieronymus etliche hundert Jahr nachher, und noch länger nach Untergang der Hebräischen Sprache, von einem Juden Hebräisch lernte, der ihm die wahre Aussprache des Ain nicht zu sagen wußte: so konnte er auf einen Irrthum kommen, es für einen Vocalein zu halten, weil er da, wo Ain stand, nichts als Vocalein hörte. Indessen ist es ein Irrthum, dem er anderwärts thätig widera

h

widera

widerspricht, wenn er bald das Ain durch G ausdrücket, bald aber alle Vocales dafür setzt: denn soll es ein Vocalis seyn, so kann es ja nicht alle fünf bedeuten. Er war bey seinem vielen und eiligen Schreiben, oder vielmehr Dictiren, geneigt sich zu übereilen, und daher kommen seine öftern Widersprüche.

Ich schließe mit der Anmerkung: Hieronimus nennet gerade die beiden Buchstaben Vocales, die es am wenigsten unter den fünf vorgeblichen sind, Aleph und Ain: und desto weniger verdient sein Irrthum unsere Aufmerksamkeit. Hätte er geschrieben, daß Vau und Jod Vocales wären, so hätte er doch etwas zur Hälfte, und in gewissem Verstande wahres gesagt. In der That pflegen auch die Gegner der Punkte in Absicht auf das Ain ihm nicht zu folgen, sondern ihren Gewährmann in der einen Hälfte seiner Aussage zu verlassen.

§. 17.

Fortsetzung des Beweises wider die Punkte, aus alten Handschriften, und dem Samaritanischen Text Moses, die mehr Vau und Jod haben, als die gedruckten Bibeln.

Die Gegner der Punkte berufen sich zu Bestätigung ihres Verdachts, daß die Bibel ehedem mehr Buchstaben ווּוּ, oder, wie ich besser sagen möchte, mehr Vau und

und Jod gehabt habe, als jetzt, auf drey, wie es scheint, sehr beträchtliche Facta.

Erstlich, sagen sie, findet man diese Buchstaben in alten Handschriften an vielen Orten, wo sie jetzt in der Bibel fehlen. Man hat unter diesen Handschriften auch die Casselische genannt, welches ich deswegen bemerke, weil ich sie ganz verglichen, und dabey genauer habe kennen lernen, als es irgend einem von denen möglich war, die dis nicht gethan haben.

Zum andern berufen sie sich darauf, daß in manchen alten Handschriften die Buchstaben Bau und Jod von einer neuern Hand durchstrichen sind: und Joh. Heinrich Jablonsky führte sogar in der Vorrede zur Bibel eine Handschrift an, wo dis in dem einzigen vierzigsten Capitel Ezechiels über 90 mal geschrieben war. Dis Ausstreichen nun, glauben sie, (denn nun kommt eine Vermuthung, und kein Factum) hätten die Erfinder der Punkte gethan und angeordnet, weil ihnen nunmehr diese Buchstaben nicht mehr nöthig schienen.

Das dritte Factum giebt ihnen der mit Samaritanischen Buchstaben geschriebene Text der fünf Bücher Moses. Denn dieser läßt Bau und Jod in den Wörtern, wo es nach der Derivation hätte stehen sollen, z. E. das Radicale, oder in der Endigung des Pluralis ו' und ׀, niemals aus, welches in unsern gedruckten Hebräischen Bibeln sehr oft

oft geschiehet. Er ist nach einer beständigen Regel und Analogie geschrieben, und das Wort, so bey ihm einmal ein quiescirendes *Vau* oder *Jod* hat, das hat es immer. Hier, sagt nun Houbigant und andere mit ihm, sey offenbar der Samaritanische Text besser als der Hebräische, der diese Buchstaben bald setzt, bald ausläßt. Soll man nicht das regelmäßige dem unregelmäßigen vorziehen?

Ich will diese Facta erst einzeln beantworten, und denn aus bisher noch nicht gebrauchten Gründen zeigen, daß die Buchstaben *Vau* und *Jod* in der Hebräischen Bibel zu den ältesten Zeiten nicht häufiger, (vielleicht ehe sparsamer) gestanden haben, als jetzt, und daß, überhaupt zu sagen, die freye Hebräische Orthographie in Mose dem Alterthum gemäßer sey, als die regelmäßige Samaritanische, die vielmehr nach Correctur schmecket.

S. 18.

Prüfung dieses Beweises.

Ehe ich selbst die Gelegenheit hatte, eine rechte alte Hebräische Handschrift von Anfang bis zu Ende mit dem gedruckten Text zu vergleichen, dachte ich bey mir selbst: daß alte Handschriften viele *Vau* und *Jod* haben, entscheidet in unserer Frage noch nichts, denn es kann seyn, daß sie wieder, in andern Wörtern, wo unsere Bibeln *Vau* oder *Jod* haben, es auslassen; und denn haben sie nicht mehr

mehr Vau oder Jod, sondern sie haben es nur an einer andern Stelle. Bey der orthographischen Freyheit, die in der Hebräischen Bibel herrschet, kann dis kaum anders seyn, wenn sie vor Alters eben so groß gewesen ist, als wir sie in unsern gedruckten Bibeln finden. Der Hebräer kann ז, E. Negidim, נגידים, נגידים, und נגידים schreiben: es wird daher eine gewöhnliche Variante seyn, daß die eine Handschrift in dieser Stelle נגידים und in der andern נגידים schreibt, und die andere es gerade umkehret. Diesen Gedanken äußerte ich schon vor mehreren Jahren als Vermuthung, die allensfalls durch das Zeugniß des seligen Jablonsky unterstützt ward. Denn in eben der Vorrede, in der er von den vielen ausgestrichenen matribus lectionis redet, schreibt er auch, *non fere pauciora millia etiam addita esse.*

Nachdem ich die Casselische Handschrift verglichen habe, ist er mir nicht mehr Vermuthung, sondern Augenschein. Ich habe die Sache wirklich so gefunden. Ein überaus großer Theil seiner verschiedenen Lesarten bestand im Auslassen oder Zusetzen des quiescierenden Vau und Jod: allein das eine geschah so häufig als das andere. Hatte die Handschrift in diesem Worte oder Syllbe ein Vau oder Jod mehr, als die gedruckten Bibeln, so war dagegen in einem andern Worte, oder gar in einer andern Syllbe eben desselben

Worts, ein Bau oder Jod ausgelassen, das unsere Bibeln haben, und die Zahl von beiderley Art der Varianten hub sich einander auf. In der Beschreibung dieser Handschrift, die ich herauszugeben vor habe, wird man hiervon etwas genaueres und berechneters finden. Dieser sehr alte Coder bewies also nicht, daß die Bibel ehemals mehr Bau und Jod gehabt hat, sondern daß die Orthographie immer frey und ohne Regeln gewesen ist, welches denn bey Abschreibern, die nicht genau genug auf jeden Buchstaben merkten, und nur das Wort, so sie abschreiben wollten, ins Gedächtniß gefasset hatten, die Veranlassung war, ein Wort nach einer andern Orthographie abzuschreiben, als es in dem Coder, den sie vor sich hatten, geschrieben war: daher wir so sehr viel Varianten in Absicht auf die ausgelassenen oder gesetzten Buchstaben Bau und Jod finden.

Daß Bau und Jod oft ausgestrichen ist, läugne ich nicht: ich habe es in der Casselischen Handschrift auch gefunden. Allein es hat dies mit andern Buchstaben gemein, die der spätere Corrector einer alten Handschrift für unrichtig ansiehet: wie denn Jablonsky in eben der Vorrede bemerkt, daß im vierzigsten Capitel Ezechiel auch ךךך durchstrichen gewesen sey. Die Sache verhält sich so: einige alte Handschriften sind in die Hände eines Besitzers gekommen, der sie mit einer andern Hand

Handschrift verglich, die er mit Recht oder Unrecht für besser hielt. Der Casselischen Handschrift ist es selbst so gegangen, und sie hat mehr als einen Corrector gehabt. Der eine unter ihnen kommt mit den Punkten überein, und der mag wahrscheinlicher Weise der Abschreiber der Punkte (773) gewesen seyn, ein anderer aber widerspricht auch den Punkten und der Masora. Ein solcher Corrector durchstreicht die Buchstaben, die in seiner für richtiger gehaltenen Handschrift mangeln, und wenn sie einen mehr hat, so setzt er ihn über der Zeile hinzu, und dies thut der Corrector der Casselischen Handschrift eben so gut, als das Ausstreichen. Es mag auch wohl seyn, daß der Corrector nicht immer die hinein corrigirte Lesart für besser hält, sondern nur die Varianten seiner andern Handschrift sammeln will, ohne sich darüber ein Urtheil anzumassen: alsdenn sind die Striche, die er durch die Buchstaben macht, nur critische Zeichen einer Variante. Nunmehr bleibt kein Grund übrig, die Erfinder oder Abschreiber der Punkte zu beschuldigen, daß sie das *Bau* und *Jod* aus der Ursache ausgestrichen haben, weil sie es nach Erfindung der Punkte für entbehrlich hielten: wer es ausstrich, that dies, weil er es in einer andern Handschrift nicht fand, und er verhielt sich dabey nicht anders, als wenn er einen der übrigen Buchstaben durchstrich oder über die Zeile setzte.

Ueberhaupt ist es gar nicht glaublich, daß das Weglassen des *Vau* oder *Jod* von den Erfindern der Punkte herrühren sollte. Denn nicht zu gedenken, daß die Juden zu viel Ehrerbietung gegen die Bibel haben, eine so strafbare (*) Verstümmelung des Textes vorzunehmen,

(*) Die Verminderung der Buchstaben hörte dadurch nicht auf eine strafbare Verstümmelung zu seyn, daß Vocales an ihre Stelle gesetzt wurden: denn der Erfinder der Vocalen fühlte sich doch nicht untrüglich, es war daher möglich, daß er sie fehlerhaft setzte: und in diesem Fall würde durch Weglassung des *Vau* und *Jod*, der Text wirklich verfälscht, und die Möglichkeit, dessen wahren Sinn zu finden, dem Leser benommen seyn. *3. E. VII* kann heißen, *Joresch*, ein Erbe, und *Fivaresch*, er wird verarmen. Gesezt nun, der Schriftsteller selbst hatte *Fivaresch* gedacht, der Erfinder der Punkte aber verstand ihn nicht, und las *Joresch*, so würde der Text wirklich verfälscht seyn, wenn man das nach diesen Punkten entbehrliche *Vau* weggelassen, und *V* geschrieben hätte.

Ich will dies mit einem wirklichen Exempel erläutern, wo ich den Irrthum der Punkte erst seit wenigen Jahren entdeckt habe. Das Wort *פִּינָה* Ps. XVI, 5. hat nach der gewöhnlichen Erklärung, da es das Participium *Kal* seyn soll, ein entbehrliches *Jod* und *Vau*, und müste nach der Regel *פִּינָה* geschrieben werden: und man erkläre es nach seinen Punkten, wie man will, so könnte wenigstens *Vau* oder *Jod* wegbleiben. Es will aber immer kein recht bequemer Sinn herauskommen: ich habe in meinem critischen Collegio über den sechszehnten Psalm

zunehmen, und daß sie sogar in einzelnen Buchstaben Geheimnisse und künstliche Deutungen gesucht haben, folglich sie nicht wegwerfen konnten, so entbehrlich sie auch zum Lesen geworden waren: so würde derjenige, der manches *Vau* und *Jod* seiner Entbehrlichkeit wegen ausstrich, doch wohl nicht halbe Arbeit gethan, und so manches andere entbehrliche *Vau* und *Jod* stehen gelassen haben. Wie viel bloße *matres lectionis* finden

H 5 wir

Psalm alle Mühe angewandt, das Wort zu erklären, allein man wird bey allen Erklärungen noch etwas vermissen, und eine bessere wünschen. Diese würde man niemals ausfindig machen können, wenn der Urheber der Punkte nur das *Jod*, das am entbehrlichsten, ja nach den gewöhnlichsten Auslegungen des punktirten Wortes am anstößigsten scheint, weggelassen hätte. Der wahre Sinn und die richtige Aussprach des Wortes ist, wie ich vielleicht einmal in Zusätzen zu dem kritischen *Collegio* zeigen werde, *יְהוָה אֱלֹהֵינוּ*, dein *Thummim*, d.

i. dein Licht und Rechte, ist mein Loos. Der Name des *Thummim* ist mit einem *Vau*, als *matre lectionis* geschrieben, so wie ein gewisser *Eoder*, den *Durell* bey dem Seegen *Mosis* excerpirt hat, 5 B. *Mos.* XXXIII, 8. *Thummecha* *וְאֵלֶיךָ* schreibt, oder wie ich in der *Casselschen* Handschrift *Nehem.* VII, 65 *וְאֵלֶיךָ* gefunden habe. Die Erklärung schießt sich zum Zusammenhang vortrefflich, nimmermehr aber hätte ich sie errathen können, wenn ein dienstfertiger Erfinder oder Abschreiber der Punkte die ihm überflüssigen Buchstaben weggestrichen, und also wirklich den Text verfälscht hätte.

wir aber noch in der hebräischen Bibel? Diese würde er nicht in so großer Anzahl übrig gelassen haben, wenn sein Zweck war, die *matres lectionis* auszustreichen, und sein Eifer in Verminderung der Buchstabenzahl so weit gieng, daß auch manches quiescierende *Vau* und *Jod*, das der Abstammung nach im Worte stehen sollte, und also keine bloße *mater lectionis* war, mit vertilget wurde. Am wenigsten aber würden die *matres lectionis* an den Orten stehen geblieben sey, wo sie den Punkten widersprechen, und von den *Masor* rethen deshalb am Rande für überflüssig erklärt werden! Dies lezte einem Anfänger im Hebräischen, der es vielleicht nicht verstehen möchte, mit einem Beyspiel zu erläutern: 2 Chron. VIII, 10. stehen die Buchstaben *הנציבים* im Text, die *Hannetschim* (*הנציבים*)

ausgesprochen werden müßten, wenigstens würde sie ein jeder so lesen, der sie ohne *Vocales* fände. Der Erfinder der Punkte aber wollte *Hannitschim* ausgesprochen wissen, und punktirt, *הנציבים*. Nun ist das erste *Jod* im

Worte nicht blos überflüssig, sondern es widerspricht auch den Punkten: dem ohngeachtet ist es im Text stehen geblieben, und die *Masora* selbst will, daß es stehen bleibe, nur merkt sie am Rande an, es sey hier ein überflüssiges *Jod*. (*יתר י*) 2 Chron. XXV, 9. stehen die Buchstaben *מאז*, die *Meoth* ausgesprochen

gesprochen werden müßten: die Punkte aber befehlen, und dis regelmäßiger, *Meath* auszusprechen, und denn müßte *חאז* ohne *Vau* geschrieben werden; wirklich stehet auch so in der Casselischen Handschrift, einer der ältesten, die wir haben. Allein man ist so weit entfernt gewesen, dis nicht blos entbehrliche, sondern den Punkten widersprechende *Vau* auszustreichen, daß wir in unsern Bibeln *חאזח*, abermal mit der Masora, *חאזח*, ein überflüssiges *Vau*, lesen.

§. 19.

Vom Samaritanischen Text insonderheit.

Zeh komme zu dem Samaritanischen Text. Gesezt, er wäre dem Hebräischen vorzuziehen, (wiewohl solche allgemeine Urtheile nicht viel critische Unpartheylichkeit verrathen. Die Wahrheit pflegt gemeiniglich in der Mitte zu seyn, und keinem Text geschworen zu haben) so würde er doch nur diese Hälfte des Vorgebens beweisen, daß die Buchstaben *Vau* und *Jod* nach beständigen Regeln gesetzt werden müssen, und nicht ausgelassen werden dürfen, wo die Abstammung sie erfordert: — — — aber gar nicht: daß der uralte Text *Mosis* mehr eigentlich so genannte *matres lectionis*, d. i. mehr *Vau* und *Jod*, so der Abstammung nach nicht erfordert, sondern nur eingerückt war, um den

den Vocal der Syllbe anzuzeigen, gehabt habe, als der jetzige.

Denn eigentlich so genannte *matres lectionis*, seht der Samaritanische Text nicht mehrere, sondern ehe weniger: und das gilt nicht blos von den *matribus lectionis*, die man schon halb als *Exception* ansiehet, und in den Schriften der Rabbinen findet, sondern auch von den in der Hebräischen Bibel noch ziemlich gewöhnlichen, z. E. dem Bau im Participio, Infinitivo und Futuro Kal, das zum Unterscheid von andern Wörtern so gute Dienste leistet. Ich will bey diesen drey Exempeln stehen bleiben. חָו kann das Participium Kal seyn, und denn heißt es, *Moléch*: spricht man es *Meloch* aus, so ist es der Infinitivus in Kal: ferner kann es auch das Präteritum *Malach*, das Nomen *Melech* ein König, der Name des Götzen *Molech*, ja noch wol sonst zehnerley seyn; und eben so gehet es andern Wörtern, die nichts als ihre drey Stammbuchstaben haben. In den beiden ersten Fällen kann man es durch ein eingerücktes Bau so gleich kenntlich machen, wenn man das Participium חָו , und den Infinitivum חָו schreibt, welches auch die Hebräische Bibel bisweilen thut, sonderlich in den spätern Büchern. חָו kann das Futurum in allen Conjugationen außer *Hithphael* seyn, man kan aber das Futurum Kal von den übrigen durch ein Bau unterscheiden, wenn man es חָו schreibt, welches

welches gleichfalls in der Bibel bisweilen, sonderlich in den spätern Büchern, und im Syrischen immer geschieht. Allein hier hat der Samaritanische Text das zum Aussprechen des unpunktirten Worts nützliche Bau nicht, wenn es nicht schon im Hebräischen stehet, ja er läßt es noch wol dazu aus, wo es im Hebräischen befindlich ist. Er beweiset also, wenn man ihn auch als richtig annimmt, die Sache nur zur Hälfte.

Allein nun entstehet die Frage, ob selbst in Absicht auf diese Hälfte der Samaritanische Text in der Orthographie dem Hebräischen vorzuziehen sey? Houbigant und andere stellen sich dis als unzugbar vor, weil er regelmäßiger ist. Allein das ist noch kein Beweis: denn es ist nicht die Frage darüber, welche Orthographie die bequemste sey, und am meisten verdiene in der Sprache eingeführet zu werden, sondern welche die älteste, und welcher Text der Urschrift Moses auch in diesen Kleinigkeiten am treuesten geblieben sey?

Ist es nicht möglich, daß ein Volk in der Orthographie eine Freiheit erlaube? sonderlich, wo es nur darauf ankommt, ein Wort abgekürzt, oder vollständiger zu schreiben? Es scheint, dis möchte der gewöhnliche Fall der Sprachen nahe bey ihrem Ursprung seyn, ehe noch die Grammatici Gebote haben ausgehen lassen. Wie wenn nun die alten Orientaler in dem Fall gewesen wären, (und daß

daß dis wirklich sey, werde ich unten aus Münzen und Inschriften zeigen) welcher Text ist denn vorzuziehen? der, welcher mit orthographischer Freyheit das Wort bald mit bald ohne *Vau* und *Jod* schreibt, oder der, welcher sich an beständige Regeln bindet? Der letztere scheint wol corrigirt, oder von dem Abschreiber nach der Orthographie seiner eignen Zeit eingerichtet zu seyn, etwan so, wie wir Luthers Bibel nach einer modernern Orthographie, und nicht nach der veralterten, deren sich Luther selbst bediente, abdrucken lassen.

Dieser Verdacht gegen den Samaritanischen Text wird noch durch manche Umstände bestärkt. Wenn Moses wirklich *Vau* und *Jod* regelmäßiger und öfter gesetzt hätte, als unser punktirter Hebräischer Text, so würde er dis hauptsächlich in ausländischen Namen gethan haben: denn hier war es am nöthigsten, weil ihre Aussprache nicht durch die Hebräische Grammatik bestimmt wird, daher man, wenn man z. E. תרומה ohne Punkte liest, nicht weiß, ob es *Thogarma*, oder *Thgarma*, oder *Thagrema* oder auf noch so manche andere Art ausgesprochen werden soll.

Nun wollen wir sehen, wie sich in solchen Fällen der Samaritanische Text verhält. *Thogarma* kan gewiß mit einem *Vau*, תורומה, geschrieben werden; wie man aus Ezech. XXVII, 14. XXXVIII, 6. siehet. Dieser Name,

me nun kommt 1 B. Mos. X, 3 vor. Unsere gedruckte Bibeln haben ihn da ohne *Vau*, obgleich einige Hebräische Handschriften es setzen. Der Samaritanische Text läßt es aus; gerade da, wo es am nöthigsten war. Die Namen der beiden Egyptischen Colonien, *Patros* und *Caphthor*, können die Hebräer ohne *Vau*, aber gewiß auch mit einem *Vau*, פתרוס und כפתור, schreiben; denn so kommt das erste, פתרוס, Jes. XI, 11. Jer. XXXIV, I. 15. Ezech. XXIX, 14. und כפתור Jerem. XXXVII, 4. und Amos IX, 4 vor. Allein Moses, der ältere Moses, schreibt es 1 B. Mos. X, 14. und 5 B. Mos. II, 23. ohne *Vau*, und so stehet da nicht blos im Hebräischen, sondern auch im Samaritanischen Text.

Also hat der Samaritanische Text gerade in den Stellen das *Vau* nicht, wo es am nöthigsten war, und wo Moses es gewiß gesetzt haben mußte, wenn er nur eine Orthographie kannte, die zur Absicht hatte, dem Leser das Aussprechen und Verstehen durch Zufügung der Buchstaben *Vau* und *Jod* zu erleichtern. Hier wird der Samaritaner sein eigener Verräther, Moses hatte die Namen abgekürzt geschrieben, (und überhaupt sind in Mose weniger *Vau* und *Jod* als in den spätern Büchern) so schreibt sie auch der Samaritaner ab, ohne ein *Vau* mehr zu haben, als der Hebräische Text; vermuthlich, weil der Samaritanische Abschreiber selbst nicht wußte,

roufte, wie der ausländische Name auszusprechen wäre, bey dem ihm keine grammaticalische Analogie zu Hülfe kam. Das sieht so aus, als wenn er an andern Stellen das *Vau* und *Jod* nach einer grammaticalischen Analogie, und nicht aus Treue gegen ältere Handschriften, zugesetzt haben möchte.

Ferner finden sich Stellen, wo die ältesten Uebersetzungen unserm jetzigen Hebräischen Text gegen den Samaritanischen beytreten, und in Handschriften, die nun über zwey tausend Jahr alt seyn müßten, das *Vau* oder *Jod*, das der Samaritanische Text mehr hat, nicht fanden. 1 B. Mos. XXXIX, 6. ist *Cbodi*. meine Ehre, im Hebräischen כבדי ohne *Vau* geschrieben: der Samaritanische Text hat es vollständiger כבדי, mit dem *Vau*, Allein die 70 Dollmätzer müssen schon vor 2000 Jahren in ihrem Exemplar, das doch leicht 1500 Jahre älter ist, als alle uns bekannte Samaritanische Handschriften, und in dem kein Erfinder der Punkte etwas durchstrichen haben konnte, ohne *Vau*, כבדי gefunden haben, denn sie übersetzen, meine Leber, als wenn es *Cbedi* auszusprechen wäre.

Endlich zeigt sich aus Phönizischen Münzen, daß solche *matres lectionis*, die der Samaritanische Text mehr hat als der Hebräische, gewiß ehedem nicht für nothwendig gehalten wurden. 1 B. Mos. X, 15. ist im Hebräischen der Name *Sidon*, zwar mit einem *Jod*, aber

aber ohne Bau geschrieben, ך׳ : den Samaritanischen Abschreibern war dis nach ihrer Regel nicht genug, sie schrieben ך׳׳. Das thut nun freilich auch wol der Hebräische Text, sonderlich in den jüngern Büchern, z. E. in der Parallelstelle 1 Chron. I. 13. Daß es aber kein Gesetz, und daß die Orthographie, die das Bau, ja so gar das Jod ausließ, eben so gut war, zeigt sich aus einer Syrischen Münze, die ich unten anführen werde, auf welcher der Name der Sidonier (Sidonim) ך׳׳׳ ausgedruckt ist

§. 20.

Vergleichung der Hebräischen Orthographie, mit der jetzigen Arabischen und Syrischen: und was aus dieser Vergleichung folget.

Sehen wir die Arabische und Syrische Sprache nach ihrer jetzigen Orthographie in Absicht auf die quiescierenden Buchstaben an, so scheinen sie auf den ersten Blick den orthographischen Freyheiten des Hebräischen Textes nicht günstig zu seyn, denn sie setzen die Buchstaben, (*) Aleph, Bau und Jod, nach gewissen Regeln, und lassen sie nach Regeln aus. Allein man muß bedenken, daß wir

(*) Das Aleph muß ich wegen des Arabischen nennen: denn da wird es ruhend gesetzt, um das A lang zu machen, wenn die Hebräer ein D, so nicht wegfallen darf, (*Cholem impurum*) in Bau ruhen lassen.

in ihnen keine Bücher von dem Alter haben, als im Hebräischen; das älteste, was wir aus ihnen kennen, ist immer um viele Jahrhunderte jünger, als das jüngste Buch der Hebräischen Bibel: und man wird doch die Orthographie nicht für ewig und unveränderlich ausgeben! unsere eigenen Sprachen würden zu laut widersprechen. Ueber das sind die ältern Schriften der Araber und Syrer von den Abschreibern nicht treulich Buchstab vor Buchstab, sondern nach einer modernen Orthographie abgeschrieben, welches niemand läugnen wird, der weiß, daß die ältern Araber nur 22. Buchstaben hatten, und daß noch ihre Bücher mit 28. Buchstaben geschrieben und gedruckt werden: und endlich sind beyde Sprachen schon seit ohngefähr 1000. Jahren unter dem Gebiet der Grammatiker gewesen. Es ist also gar nicht zu verwundern, daß ihre Orthographie eingeschränkter und regelmäßiger ist, als die alte hebräische vor zwey bis drey tausend Jahren: und von ihnen einen Schluß auf eine verwandte Sprache ein paar tausend Jahre zurück, ehe noch Grammatiker von Profession gewesen seyn mochten, zu machen, wäre wohl eben so, als wenn man aus Gottscheds Sprachlehre auf die Orthographie des Ulphilas schließen wollte.

Allein auf einer andern Seite betrachtet, werden sie der Freyheit und Abwechslung günstig, die den hebräischen Text vom sa-
maritas

maritanischen unterscheidet, und beweisen, daß sie ehedem im Orient weiter ausgebreitet gewesen seyn müsse. Denn da das Arabische und Syrische in Absicht auf das Setzen und Auslassen der quiescirenden Buchstaben in manchen Stücken von einander abgeheth, so findet man wohl das Hebräische so in der Mitte, daß es nach seiner Freyheit beyde Arten zu schreiben hat, nur daß andere etwas etwas gewöhnlicher, und die andere etwas feltener ist. Ich will bey dem Futuro und Participio Kal stehen bleiben, weil ich ihrer schon oben habe gedenken müssen. Das erstere, welches in der zweyten Sylbe einen dunkeln Vocal, O oder U, haben soll, schreibt der Araber ohne Bau in dieser Sylbe, כֹּוֹן , der Syrer aber mit Bau כֹּוֹן . Das Hebräische braucht beyderley Schreibart, aber in der Freyheit. Die abgekürzte כֹּוֹן ist die gewöhnlichste, allein die vollständigere כֹּוֹן kommt auch vor, 3. E. Sprüchw. XXVI, 27. Prediger Sal. V, 4. 2. Chron. VII, 17. In der casselischen Handschrift habe ich sie noch öfter gefunden, als, um nur bey eben den Büchern zu bleiben, Sprüchw. XXII, 23. XXIV, 12. XXVII, 4. Pred. Sal. IV, 10. V, 14. 2. Chron. I, 6. Das Participium Kal schreibt der Syrer stets ohne Bau, כֹּוֹן , (Kotel) der Araber aber, der es Kotel ausspricht, stets mit einem Aleph, so ein Zeichen des langen A ist, כֹּוֹן . Die

Hebräer schreiben es ordentlich wie die Syrer חַי , ohne *Vau*, allein sie haben auch bisweilen ein quiescirendes *Vau*, חַוַּי . Siehe Sprichw. XVII, 22. XXVII, 8. XXVIII, 7. 26. 27. XXXI, 14. Pred. Sal. I, 5. Hohes lied VI, 3. Klagl. IV, 4. 2 Chron. IV, 3. 4. VI, 3. 16. VIII, 18. XV, 3. 5. XVI, 1. 2. XXVI, 7. XXXI, 4. 6. Dis sieht denn doch recht so aus, als wenn die Hebräische Freyheit der Orthographie ehemals im Morgenlande allgemeiner gewesen wäre, mit der Zeit aber die eine Art zu schreiben den Syrern, die andere den Arabern, gewöhnlicher geworden, und endlich von den Grammatikern zum Gesetz gemacht sey.

§. 21.

Die alten Uebersetzungen bestätigen das Alter der orthographischen Freyheit in Auslassung der *matrum lectionis*.

Wenn man bisher noch zweifelhaft geblieben ist, so werden vielleicht die ältesten Uebersetzungen der Bibel, und noch mehr die Phönizischen, Samaritanischen und Palmyrenischen, Münzen oder Einschriften, an die man bisher bey der ganzen Frage nicht gedacht hat, eine Entscheidung vor die orthographische Freyheit des Hebräischen Textes, und wider die regelmäßige Genauigkeit des Samaritanischen geben.

Erste

Erstlich finden sich Stellen, wo der Hebräische Text ein Bau oder Jod, so nach der Regel stehen müßte, ausläßt, und man gewiß sehen kann, daß die alten Uebersetzer es nicht gelesen haben, sollte sich dis auch aus ihren Fehltritten zeigen. Jes. XXIV, 5. stehet **גזרתי**, Gesetze, im Plurali: hier mangelt das zur Endigung *Ob* gehörige Bau, und das Wort müßte nach der Samaritanischen oder Nabbinischen Orthographie **גזרתי** geschrieben werden: Denn daß es der Pluralis, und nicht der status constructus singularis sey, leidet keinen Zweifel, weil kein Genitivus darauf folgt. Die 70 Dollmetscher haben gewiß das Bau auch nicht gelesen, denn sie übersetzen, τὸν νόμον, im Singlari. Es ist wahr, sie haben dabey einen groben grammaticalischen Fehler wider das Hebräische begehen müssen: allein bey dem Uebersetzer der Propheten ist dis gar nichts ungewöhnliches. Wiewol doch auch in ihrem Text eine Variante ist, die sie ein wenig entschuldiget, denn einige Handschriften haben, τὸν νόμον κυρίου, das Gesetz des **HERN**. Ist dis vom Uebersetzer selbst, so hat er sich zu helfen gesucht, und hinter dem Singlari constructo **גזרתי** den Namen Jehovah im Genitivo verstanden oder vermuthet.

Banim, Bauleute, und *Banim*, Söhne, müßten, wenn man irgend *matres lectionis* zu Hebung einer Zweideutigkeit gebrauchen will,

so unterschieden werden, daß das erste mit einem Bau בַּיַּיִךְ geschrieben würde. Dieser Unterscheid ist gewiß von Ezechiel, Cap. XXVII, 4. nicht beobachtet, denn daselbst findet sich בַּיַּיִךְ ; *Bonaich*, deine Bauleute, ohne Bau; und doch ließen sich dis der Chaldäer, Syrer, und Hieronymus, nicht abhalten, es dem Zusammenhang gemäß, deine Bauleute, zu übersetzen. Es ist auch gewiß, daß ehemals kein Bau in dem Worte gestanden hat, denn sonst hätten die 70 nicht den Fehler begehen können, es wider den Zusammenhang *deine Söhne* zu übersetzen. Ja Hieronymus schreibt bey dieser Stelle ausdrücklich, *Bonaich* und *Benaich* würden völlig gleich geschrieben. *In eo*, sagt er, *quod dixerunt FILII TUI, verbi ambiguitate decepti sunt, & scripturae similitudine, dum pronuntiatione diversa eadem littera, commentariorum, & filiorum, BONAICH & BENAICH leguntur.*

Doch das ist nur eine Kleinigkeit. Selbst an solchen Stellen, wo unsere gedruckte Hebräische Bibel ein quiescirend Bau oder Tod ausdrücken, muß es in einigen Handschriften gemangelt haben, die die Uebersetzer vor 1400 bis 2000 Jahren vor Augen hatten; und so könnte der uralte Hebräische Text vielleicht gar weniger *matres lectionis* gehabt haben, als der jehige. Die Rabbinen sind gewohnt, in ihren eigenen Büchern überaus viel *matres lectionis* zu setzen; vielleicht hatten sich die Abschreiber

schreiber der Bibel diese rabbinische Orthographie so angewöhnet, daß sie bisweilen von ihr beschlichen wurden, und unwissend mehr Bau und Jod in die Bibel setzten, als sie in den Handschriften, die sie copirten, wirklich vor sich gefunden hatten. Wenigstens ist diß der gewöhnlichen Art der Abschreiber sehr gemäß: ihr natürlichster Fehler ist, daß sie ein Wort, dessen einzelne Buchstaben sie nicht genau genug angesehen haben, in Eile oder Gedanken nach ihrer eigenen Orthographie schreiben. Der Name Henochs wird I. B. Mos. IV, 17 in Hebräischem und Samaritanischem mit einem Bau חַוִּי geschrieben. Allein diß war so wenig ehemals die allgemeine Orthographie, daß Philo keine andere als חַוִּי ohne Bau kannte, indem er den Namen $\eta \chi\alpha\rho\iota\varsigma \sigma\omicron\upsilon$, deine Gnade, übersetzte, als wäre er חַוִּי . Siehe sein Buch de posteritate Caini, Th. I. der Mangeyischen Ausgabe, S. 232.

Ezech. XXVII, 13, werden die Wahren erzählt, die das alte Tyrus aus Griechenland und Thubal erhielt. Der Name dieses letztern Volkes ist, wie gewöhnlich, und wie es die Regel mit sich bringt, חַבְבַּי mit einem Bau geschrieben. Allein die 70 Dollmetscher müssen ihn ohne Bau, חַבַּי gelesen haben, dann sie übersetzen ihn, $\eta \sigma\upsilon\mu\mu\alpha\sigma\alpha$,
der

der ganze Erdboden, (*) und wenn die Buchstaben das heißen sollen, so müssen sie *Thebel* ausgesprochen und תבל geschrieben werden. Der Sinn, den sie heraus bringen, ist freylich abgeschmact genug: *Griechenland*, und die ganze Welt nebst dem angränzenden Ländern, brachten die *Sclaven* und *Kupfergeschür*: aber eben dieses zeigt, wie wenig sie hier ein *Vau*, das sie an das Volk *Thubal* erinnern konnte, gelesen haben. Das Wort war also hier eben so abgekürzt geschrieben, als in dem viel ältern *Mose*, I. B. X, 2.

Hof. VI, 19. ist *Orba*, sie, in den Worten, der Wind fasset sie, vollständig und wie es die Regel erfordert, mit *Vau* geschrieben, ורבא . Allein so fanden es die 70 *Dollmätischer* nicht: denn sie übersetzen, du bist vom Winde auf seinen Flügeln zusammen gewickelt, hatten also ורבא ohne *Vau*, und sprachen es *Arba*; du, aus. Vielleicht ist ihre Lesart die beste, aber denn hat doch der Hebräische Text jetzt, und schon seit langer Zeit, (**) ein *Vau* mehr, als zu ihrer Zeit.

Hof. IX, 12. ist *Besuri*, wenn ich von ihnen weiche, regelmäßig mit *Vau* geschrieben, בשורי . Auch diß *Vau* hatten die 70 nicht

(*) Siehe *Mah. I, 5.* wo die LXX כל וישבי בה לחל übersetzen, ἢ *σύνπασα, καὶ, πάντες οἱ λατοικούντες ἐν αὐτῇ.*

(**) Die *Vulgata* übersetzt schon so, als wäre es ורבא .

nicht, und übersehten, mein Fleisch, als wäre es, *Besari*. Der Sinn, den sie herausbringen, wehe ihnen, mein Fleisch ist aus ihnen, ist schlecht genug: an diese schlechte Uebersetzung wurden sie nicht gedacht haben, wenn sie das *Bau* gelesen hätten.

Habak. III, 2. findet sich *Thodia*, *וְיָרִיב*. *du* machst bekant, regelmäßig mit *Bau* und *Jod* geschrieben, und so übersezen es auch der Chaldäer und die *Vulgata*. Hingegen geben es die 70 und der Syrer, *du* wirst erkannt werden, als wäre es das *Futurum Niphal*. Sie sprachen es also *Thivada* aus, und fanden es ohne *Jod* *וְיָרִיב* geschrieben.

An andern Orten haben die Alten so übersezt, daß man wohl siehet, sie hielten das im Text nicht stehende *Bau* oder *Jod* in den Sylben gar nicht für nothwendig, in denen es nach der vollständigen Schreibart stehen müßte. Ich will ein Paar Beyspiele anführen: doch mit der vorläufigen Erklärung, daß ich dasjenige wieder zurück nehme, bey dem sich etwan künftig in der *Kennicotischen* *Bibelausgabe* eine Variante fände, die das *Bau* oder *Jod* einrückte; denn in solchem Fall würde ich selbst sagen, daß der alte Uebersetzer in seiner Handschrift eben die Lesart gehabt zu haben scheine. Ich seze bey diesen Beyspielen zum voraus, daß keine verschiedene

Lesart eintrete; wenigstens habe ich in den bisher excerpirten Handschriften und in den alten Uebersetzungen keine finden können.

Jes. XXVII, 3. stehet רָצַח , so nach den Puncten *Noserah* ausgesprochen, und ihn (den Weinberg) bewahrend übersetzt werden muß. Alsdenn ist die Schreibart der Consonanten ganz regelmässig, wenigstens so wie etwan der Samaritaner in den fünf Büchern Moses zu schreiben pflegt: und so haben auch, die 70 ausgenommen, alle Alten übersetzt, daß also keine verschiedene Lesart zu seyn scheint. Die 70 Dollmetscher, und sie allein, (*) übersetzen diß Wort, πολιορκουμένη , belagert, als wäre es das Participium Niphal des Verbi רָצַח , das Jes. I, 8. vorkommt, und dort eben so von ihnen gegeben wird. Alsdenn ist *Nesura* auszusprechen, und mit einem Bau רָצַח zu schreiben, wenn es nemlich unerlaubt seyn sollte, ein quiescirendes Bau, so im Stammworte stehet, auszulassen. Allein diß Bau erforderten die 70 nicht, sondern übersetzten רָצַח belagert. Sie waren also an keine so vollständige und gefekmäßige Orthographie gewöhnet, als die Samaritanische ist, und man die alte hebräische machen will.

Hof.

(*) Der Araber thut es zwar auch, aber den zähle ich nicht, weil er nicht aus dem Hebräischen, sondern bloß aus dem Griechischen übersetzt hat.

Hof. III, 1. stehet אָהַבָּת (Abubath) geliebet, ohne das *Vau*, so im Participio Paul ordentlich gesetzt zu werden pfleget. Es scheint auch keine verschiedene Lesart gewesen zu seyn, denn die 70 und der Syrer übersetzen es, liebend: das Wort muß also eine Zweyzdeutigkeit gehabt haben, bey der es möglich war, es, *Ohebeth*, auszusprechen. Dem ohngeachtet fand der Chaldäer und Hieronymus kein Bedenken, das ohne *Vau* (defective) geschriebene Wort אָהַבָּת, Abubath auszusprechen, und *dilectam* zu übersetzen.

Psalm LXIV, 8. stehet אָרִי. Man mag diß Wort verstehen, wie man will, so mangelt ein *Vau*, das der Abstammung nach, darinn hätte stehen sollen. Nach den Puncten muß es *Vajorem*, er, (Gott) schießet auf sie, ausgesprochen werden, und denn würde es eigentlich אָרִיָּי zu schreiben seyn. Der Chaldäer, der vor der Zeit der Puncte lebte, übersetzte es so, ohne sich den Mangel des *Vau* abhalten zu lassen. Spricht man es aber aus, *Vejarum*, es wird erhaben seyn, so wäre die vollständige Orthographie אָרִיָּי. So haben es die 70 Dolmetscher, Hieronymus, und der Syrer gegeben, ohne sich um den Mangel des *Vau* zu bekümmern. Daß aber ehemals das Wort nicht etwan vollständiger geschrieben war, zeigt sich selbst aus der Verschiedenheit der
als

alten Auslegungen: denn wenn es ררר oder ררר geschrieben gewesen wäre, so würde nur eine Erklärung möglich gewesen seyn, ררר aber ist zweydeutig.

Wer die alten Uebersetzungen, sonderlich die griechische, genau vergleicht, der wird Beyspiele g eicher Art in Menge finden, von denen ich nur ein Paar Proben habe geben wollen.

§. 7.

Alte Münzen und Inschriften haben weder die vollständige, noch die regelmässige Orthographie des samaritanischen, sondern die freye des hebräischen Textes.

Das allerwichtigste sind Inscriptionen und Münzen der Juden, der Phönizier, und der Syrer, die nach dem Geständniß der Gegner der Punkte viel älter sind, als die Entdeckung der Punkte, nemlich aus dem Zeitraum zwey hundert Jahre vor, und drey hundert Jahre nach Christi Geburt. Ich kann aber auch hievon, weil ich zum Ende eile, und eine langwierige Krankheit meine Arbeit, die auf die Ostermesse fertig seyn soll, verspätet hat, nur einzelne Proben anführen, welche ich jedoch, wenn es verlangt würde, vermehren kann.

Auf einer Münze der Syrier aus der Zeit des Antiochus Epiphanes, die Swinton in Gentleman's Magazine, Decembre 1760 Seite

§60. erläutert hat, siehet mit Phönizischen Buchstaben, **צדק** **צדק**, *Lesor Em Sidonim*, d. i. eine Münze von Tyrus, der Mutter, oder Hauptstadt der Sidonier. Hier sind die Buchstaben **Vau** und **Jod** so viel, und so hart ausgelassen, daß ich kein gleiches Beispiel in der ganzen Hebräischen Bibel weiß. Der Name von Tyrus sollte nach der vollständigern Orthographie mit einem **Vau**, **צדק** geschrieben werden, und so findet man ihn oft in der Bibel: hier ist er ohne **Vau**, **צד** Sidon wird eigentlich mit **Vau** und **Jod** **צדק** geschrieben, und so findet man es in dem Samaritanischen Text Moses, auch sonst wol im Hebräischen: kürzt es der Hebräische Text ab, so läßt er einen von beiden Buchstaben aus, und schreibt etwan **צדק**. Hier fallen sie nicht allein beide weg, sondern noch dazu das **Jod** in der Endigung des Pluralis. Die regelmäßige volle Schreibart würde **צדק** gewesen seyn, allein die Phönizische Münze läßt in einem Worte zwey **Jod** und ein **Vau** aus.

Auf den Jüdischen Münzen mit Samaritanischen Inschriften, deren einige *Neland* in seinen *dissertationibus de nummis veterum Hebraeorum, qui ab inscriptarum literarum forma Samaritani appellantur*, findet sich mehrmals das Wort **צדק** (*Chiruth*) Freyheit. *Neland* aber selbst hat S. 156 bemerkt, daß es auf einigen Münzen **צדק** ohne **Jod**,
auf

Von den Vocalen der Hebräer. 143

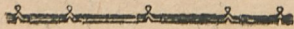
in der Casselischen Handschrift wider den gedruckten Text gefunden habe.

Beweiset dis alles nicht deutlich, daß die alten Morgenländer in Auslassung und Setzung dieser Buchstaben orthographische Freyheit hatten? Wenn nun unser gedruckter Hebräischer Text eben diese Freyheit behauptet, so ist er deshalb nicht für corrigirt, und der Samaritanische für besser zu halten, sondern er sieht aus, wie wahres Alterthum, und der allzuregelmäßige Samaritanische, wie corrigirt, oder nach einer neuen Orthographie abgeschrieben.

So weit vor jetzt. Im folgenden werde ich nun die S. 4. 5. versprochenen wichtigsten Gründe vor und wider das Alter der Punkte, nebst meiner eigenen Meinung, vortragen.



Achtes Stück.



Von

Wittwencassen.

R

17

17





Achtes Stück.

Von Wittwencassen.

Das fünfte Stück des vorigen Bandes
setzt mich gewissermassen in die Noth-
wendigkeit, noch einen Aufsatz von
Wittwencassen drucken zu lassen, den ich
Anfangs gar nicht um ihn bekannt zu machen,
sondern blos zur Privat-Antwort entworfen
hatte. Er ist öfters von mir gefodert, und
nun durch Abschriften in mancher Händen:
und ich müßte beynähe fürchten, daß er ohne
mein Wissen und ohne die Vorerinnerungen,
die nunmehr bey geänderten Umständen nöthig
sind, gedruckt werden könnte, wenn ich nicht
selbst für den Druck sorgete. Ueber dem wird er
noch jetzt von Freunden so oft verlangt, daß es
mir zu beschwerlich wird, ihn immer abschreiben

zu lassen. Da ich schon gesagt habe, et sey nicht zum Druck bestimmt gewesen, so hoffe ich, Entschuldigung zu verdienen, wenn einiges darinn nicht so ist, wie es in einer gedruckten Schrift seyn sollte. In einer Privat-Antwort setzt man manches als bekannt zum voraus, und schreibt auch freyer; man prüft nicht alle Zweifel und Erinnerungen so genau, denn man legt sie einsichtsvollen Männern vor, die sie prüfen werden: und das ist auch hier geschehen.

Die Preisfrage der Societät der Wissenschaften von der besten Einrichtung der Wittwen-Cassen, zu der das fünfte Stück dieser vermischten Schriften gehöret, hatte mit der im Jahr 1766. errichteten Calenbergischen Wittwen-Verpflegungs-Gesellschaft einen Zusammenhang: sie war von solchen, die zur Calenbergischen Landschaft gehören, und die Sache betrieben haben, angegeben, und man suchte dadurch allerley Gedanken zu sammeln, aus denen die Landschaft das Beste auswählen könnte. Die Preischrift, und diejenige, so das Accessit erhalten haben, wurden zu diesem Ende der Calenbergischen Landschaft übergeben; und einige Grundsätze, welche die Societät bey Wittwen-Cassen annahm, lagen ohnehin in dem Aufsatz vom 21. Sept. 1764. vor Augen. Von der Zeit an hatte die Societät nichts weiter mit der Sache zu thun, und auch ich vor meine Persohn nicht: man

manche von meinen auswärtigen Freunden, haben mir zu viel Ehre angethan, wenn sie geglaubt haben, daß ich noch einigen weitem Antheil an den Einrichtungen dieser Casse gehabt hätte. Die gesammelten Materialien wurden nun von einigen aus der Landschaft geprüft und in Ordnung gebracht: und dabey genaue Zählungen im Lande vorgenommen, um aus Erfahrungen die wirkliche Proportion zwischen Wittwen und stehenden Ehen zu finden, die man bey der Wittwen-Casse zum Grunde legen wollte.

Am 14ten October 1766. erschien endlich die königliche Verordnung, behuf der, von Calenbergischer Landschaft anzulegenden Wittwen-Verpflegungs-Gesellschaft, die zugleich den ganzen von den Deputirten der Landschaft entworfenen Plan dieser Anstalt enthielt. Die Meinungen und Urtheile über ihn sind getheilt gewesen. Selbst in der Landschaft war eine verschieden denkende Minorität, deren Stimmen in so fern durchdrungen, daß die Landschaft die Guarantie der Wittwen-Casse nicht in dem Umfang übernahm, wie Anfangs die meisten Leser glaubten, daß sie es thun werde. Denn da nicht alle der Meinung waren, daß das Simplum der Contribution nie 8. Pfenge übersteigen werde, so wollten sie auf solchen Fall die Landschaft auch nicht mit der Last belegen wissen, daß sie aus dem Jhrigen zu ihrem Scha-

den einen Zuschuß thun, und den Wittwen das an ihrer Pension abgehende ersetzen sollte. Die Wittwen-Casse erhielt in und außerhalb Landes ein großes Vertrauen und Zuspruch, aber auch dabey manchen öffentlichen Widerspruch, sonderlich von dem Herrn Cämmerer Ritter; und es ist bey der Gelegenheit ein merkwürdiger gelehrter Streit entstanden, der nicht blos diese, sondern auch andere Wittwencassen angehet, und in ganz Niedersachsen desto mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehet, je mehr er alle diejenigen interessiret, die für ihre Wittwen zu sorgen wünschen.

Noch ehe dieser Streit entstand, oder ich von Verschiedenheit der Meinungen in der Landschaft selbst etwas wußte; ward mir, die in Göttingen noch nicht bekannt gewordene Verordnung vom 14. Oct. 1766, von mehr als einem Orte aus Hannover zugeschickt, und es ward bezeugt, daß man Erinnerungen dabey annähme, die zur Vollkommenmachung des Mans dienen könnten. Ich überschickte zur Antwort darauf den Aufsatz, welchen ich den Lesern meiner vermischten Schriften hier gedruckt übergebe, oder, wie ich es nannte, einige Zweyfel und Erinnerungen die mir bey der Calenbergischen Wittwen- und Verpflegung-Gesellschaft beygefallen waren. Gleich vorher, ehe ich ihn wirklich absandte, erhielt ich von Hannover aus, von einem vornehmen Herrn, der ein Glied
der

der Landschaft ist, Zweifel, die Er gegen die Einrichtung dieser Gesellschaft aufgesetzt hatte: sie waren mit den meinigen nicht einerley, allein in dieser Hauptsache trafen sie überein, daß die ersten Einsetzenden zu sehr begünstiget würden, welches auf die Zukunft schädliche Folgen nach sich ziehen möchte, und daß eine Wittwencasse ohne Sammlung eines Capitals von den Contributionen, sich nicht erhalten könnte: Sätze, die ich nicht mit eben den Worten ausgedrückt, und bisweilen mit Willen umschrieben habe, die aber doch mit in meiner Abhandlung liegen. Ich sahe also nun, daß andere gleichfalls Zweifel hatten, die mich in den Meinigen bestärkten: und bald darauf entdeckte der Herr Cämmerer Ritter mir gleichfalls die Seinigen, wiewol noch nicht so ausgearbeitet als sie hernach erschienen sind, und ich verschaffte die Gelegenheit, sie der Landschaft zur Prüfung vorzulegen.

Mein Hauptzweifel gegen die Calenbergische Wittwencasse war nicht der, über welchen jetzt am meisten gestritten wird. Herr Cämmerer Ritter greift die Proportion der Wittwen gegen die stehenden Ehen an, welche die Calenbergische Landschaft zum Grunde legte. Davon war ich so weit entfernt, daß um die Zeit, da ich die Zweifel aufsetzte, ich und andere hier in Göttingen noch nicht wußten,

welche Proportion angenommen sey, ob ich gleich aus der Tabelle der so genannten Simplorum auf die von eins zu vier rieth. An dem ganzen Streit also, der hierüber geführet wird, und dabey sich die Bertheidiger der Pflegerschaft auf genaue hier im Lande geschehene Zählungen berufen, habe ich gar keinen Antheil: ja ich unterstehe mich nicht einmal hierin eine feste Meinung zu fassen, weil ich die Sache noch nicht hinlänglich geprüft habe. Ich setzte vielmehr zum voraus, daß hierin richtig gerechnet sey, und gründete meinen vornehmsten Zweifel darauf: daß zwar die meisten Männer den Zweck wollen, ihre Wittven zu versorgen, nicht aber die Mittel, die in einem gar ansehnlichen jährlichen Beytrag bestehen; daß daher zu Anfang, da der Beytrag klein und beynah ein Nichts sey, eine Menge Ehemänner einsetzen würden, allein sobald das simplum auf acht Pfennige stiege, würde es ihnen zu schwer dünken, wenig Ehemänner würden von neuen hinzutreten, und wol manche Mitglieder, die es ohne gar zu großen Schaden thun könnten, heraustreten, und da doch nun die einmal vorhandenen Wittven zu versorgen wären, so würde das simplum von 8 Pfennig wegen Verminderung der Contribuenten nicht zu reichen, und entweder die Landschaft den Schaden tragen, oder da das unbillig sey, die Wittven weniger bekommen müßten. Dies würde

würde neue Mitglieder noch mehr abschrecken, und denn würde die Anstalt mit immer zunehmend schnellen Schritten ihrem Untergang zuweilen.

Manche meiner Zweifel und Erinnerungen treffen jetzt die Calenbergische Wittwenverpflegungs-gesellschaft entweder gar nicht mehr, oder doch nicht mehr so stark als anfangs; sondern bloß den ersten Entwurf, wie er in der Verordnung vom 14 Oct. 1766 stand: denn es sind seit der Zeit einige wichtige Veränderungen zum Besten gemacht, und manchen meiner Zweifel abgeholfen worden. Das hindert aber nicht, daß sie nicht sollten gedruckt werden: denn bey ihrer Bekanntmachung ist der Zweck nicht mehr auf die Calenbergische, sondern auf Wittwencassen überhaupt gerichtet, sie mögen angeleget werden, wo sie wollen; und es kann andern nützlich seyn, zu wissen, daß die Zweifel gemacht sind, und die Folge gezeigt hat, sie seyn nicht ungegründet gewesen. Ich muß einige von diesen Veränderungen nennen, damit nicht meine Leser, die meine Zweifel gegen die Wittwenanstalt, wie sie jetzt ist, halten, sie für übertrieben ansehen mögen.

Erstlich sind, da es von vielen Orten her erinnert worden, die alten Ehemänner zwar nicht ganz aus der Gesellschaft ausgeschlossen, aber doch ihre Aufnahme so eingeschränkt worden, daß es eine Ausschließung der meisten

heissen konnte, und die wenigen, die man annimmt, der Wittwencasse nicht mehr so viel schaden können, sonderlich da auch wegen der Summen, auf die sie subscribiren dürfen, Anstalten gemacht sind.

Hierdurch ist auch mein wichtigster Zweifel zwar nicht gehoben, aber doch geändert, und die Gefahr, die ich besorge, auf viele Jahre weiter hinausgesetzt. Ich rede in den Zweifeln und Erinnerungen von fünf, zehn und fünfzehn Jahren: die beiden ersten Zahlen beziehen sich bloß darauf, daß viel Alte in die Gesellschaft eintreten, und auf große Summen unterzeichnen würden, und daß alsdenn noch wol mehrere der Wittwencasse unglückliche Todesfälle, die eben die starken Subscribenten träfen, dazu kommen könnten. Dies fällt nun weg, in fünf oder zehn Jahren stehet der Wittwenverpflegungsgesellschaft keine Gefahr bevor, und so lange wollte ich sie fast assureiren. Ihre Gefahrzeit ist, wann das Simplum auf acht Pfenge steigt: wie bald das geschehen wird, kann ich nicht gewiß vorher sagen, ob ich gleich in dem Aufsatz das fünfzehnte Jahr nennete. Vielleicht kann es etwas später geschehen. Allein vor die Zeit bin ich noch immer besorgt, und davon habe ich die Ursachen in den Zweifeln und Erinnerungen bemerkt. Das einzige Mittel dieser großen Gefahr vorzubeugen, wäre gewesen, wenn die ersten Mitglieder keine günstigere Bedin-

Bedingungen gehabt hätten, und noch hätten, als die, so nach 40 Jahren beytreten werden, und wenn gleich von Anfang das Simplum auf acht Pfennige gesetzt, und von dem Ueberschuß ein Capital gesammelt wäre. Man siehet leicht, warum dis nicht geschehen ist: theils um es den ersten Mitgliedern zu erleichtern, und sie zum Beytritt anzulocken, theils wegen der Gefahr, der das gesammlete Geld unterworfen gewesen wäre, wenn man es hätte unterbringen wollen, von der S. 110. 111. 112. des vorigen Bandes geredet ist. Allein dagegen entstehet hier die andere Gefahr, so der Wittwencasse, sollte es auch erst in 20 oder 30 Jahren seyn, den Untergang bringen kann, und die in den hier mitgetheilten Zweifeln und Erinnerungen vorgestellt ist. Die Preisfrage der Societät gieng wirklich darauf, diese Gefahr, wenn sie anders vorhanden wäre, kenntlich zu machen, die Stelle des fünften Stücks, die man S. 115. 116. des vorigen Bandes liest, lud dazu ein: nun konnte die Societät in ihrer Aufgabe denen nicht vorgreifen, die Preischriften einsandten, und nicht fragender und antwortender Theil zugleich seyn.

Was ich von dieser Sache schreibe, ist auch nicht die Meinung der Societät, die sich nach Uebersendung der Preischriften nach Hannover gar nicht mit der Wittwencassenfrage beschäftigt hat, sondern der Aufsatz, der in diesem

diesem Bande abgedruckt wird, enthält blos meine Privatgedanken.

Die Unglücksfälle, die ich mir s. 1. der Zweifel und Erinnerungen als möglich vorstellte, sind nicht eingetreten: und das ist wieder ein vortheilhafter Umstand für die Wittwencasse.

Zu der Zeit, als ich meinen Aufsatz entwarf, glaubte man, die Landschaft übernehme die völlige Guarantie, daß den Wittwen ihre versprochene Pension stets völlig ausbezahlt werden sollte: ich suchte daher, theils zu zeigen, daß diß für die Landschaft höchst bedenklich sey, theils die Einsetzenden zu überführen, daß in der Königl. Verordnung kein hinlänglicher Grund zu ihrer Hofnung enthalten sey. Daß ich in dem letzten Recht hatte, ist durch den Ausgang bestätigt, und nun auffer Zweifel. Denn in dem *Avertissement* vom 27. April 1767, die von Calenbergischer Landschaft anzulegende Wittwen-Verpflegungs-Gesellschaft betreffend, hat sich die Landschaft s. 9. zu weiter nichts verbindlich gemacht, als auf den Fall, wenn das Simplum acht Pfenge übersteigen sollte, den ganzen Betrag der Zinsen der von den Subscribenten eingezetzten Antrittsgelder den Interessenten zu Gute kommen zu lassen. Es hat also nun die Landschaft gar keine Gefahr bey der Wittwen-Casse: sondern alle Gefahr trifft blos die Einsetzenden

den

den, und zwar eigentlich die, die nicht bald, sondern erst nach 15 oder 25. Jahren sterben, und die Wittwen, die noch nach 15 oder 25 Jahren leben werden. Denn die Wittwen, die vor 15 Jahren, von Stiftung der Casse an, sterben, scheinen nunmehr ausser Gefahr zu seyn.

Auf Angabe falscher Geburtsjahre ist seit der Zeit eine Strafe gesetzt, wiewohl noch nicht auf Gebung falscher Attestate: es fällt also hiedurch wieder ein Theil der Erinnerungen, als erfüllet weg. Man hat auch neue Vorsichten gebraucht, nicht durch gewissenlose Gesundheits-Attestate hintergangen zu werden; vermuthlich, weil man Erfahrungen davon gehabt hat. Dahrlehne auf Subscriptionscheine, die mir so bedenklich vorkommen, sind meines Wissens bisher nicht gewöhnlich geworden: die, so Geld zu verleihen haben, werden vermuthlich sie auch bedenklich gefunden haben.

Man siehet in dem Beyspiel der Calenbergischen Wittwen-Gesellschaft, wie schwer es sey, bey dem grösssten Eifer und Sorgfalt, und selbst bey Sammlung fremder Einsichten, durch Hülfe wiederholter Preisfragen, eine vollkommen sichere, keinen wichtigen Bedenklichkeiten unterworfenene Wittwen-Casse anzulegen, wenn sie von einer gewissen Grösse seyn soll. Die Ursache davon liegt in dem unangenehmen Dilemma: entweder contri-

buirt

buiert gleich vom ersten Jahr an ein jeder so viel, als im spätesten, bey vollgewordener Zahl der Wittwen, nöthig seyn wird, und man sammlet diß zu Capital; alsdenn ist es aber schwer, diß Capital mit hinlänglicher Sicherheit unterzubringen: oder die Mitglieder contribuieten zu Anfang nur das wenige nöthige, und man sammlet kein Capital, wie in der Calenbergischen Wittwen-Casse; und da entstehet die Gefahr, die in den Zweifeln und Erinnerungen vorgestellet ist. Noch zur Zeit kommt mir diese Gefahr als reel vor: es kann aber seyn, daß ich mich irre. Die Calenbergische Wittwen-Verpflegungs-Gesellschaft ist ein Experiment, welches die Frage entscheiden muß: aber erst in einer Zeit, die ich nicht erleben möchte. In 15 bis 25 Jahren gehet ihre Gefahrzeit an, und in 30 oder 40 ist sie völlig vorbei: blühet alsdenn diese Anstalt noch, und sind die von mir besorgten Folgen nicht eingetroffen, so habe ich in den Schlüssen, die ich auf die Beschaffenheit des Zweckes ohne beschwerliche Mittel wollenden Gemüths gründete, geirret.

Das ganze Geheimniß eine sichere Wittwen-Casse anzulegen, bestehet vermuthlich darin, daß man ein Mittel wisse, die Capitalien, die in den ersten Jahren übergesparrt werden müssen, mit vollkommener Sicherheit unter zu bringen. Diß ist eben der schwere Punct, den die Societät in ihrer Aufgabe verges-

nicht vergessen, (*) aber keine befriedigende Antwort erhalten hat. Wo belegt man ein Capital sicher, das in Sonnen Goldes steigt? Nicht bey der eigenen Landschaft, wegen ehemals angeführter Gründe; nicht bey grossen Monarchien, denn die können bankrott werden, und denn ist gegen sie kein Recht zu erhalten: eher bey dem Fürsten oder Landschaft eines benachbarten mindermächtigen Landes, doch nur in dem Fall, wenn wirklich Aemter oder ihre Revenüen versezt werden, und der mächtigere Landesherr, in dessen Lande die Wittwen-Casse gestiftet wird, die Guarantie übernimmt. Diese Gelegenheit ist selten, und das soll sie auch seyn, denn sie sezt gemeiniglich ein grosses Unglück zum voraus, das alle Vortheile der Wittwen-Casse überwieget.

Vielleicht ist es gut, daß die Einrichtung einer grossen Wittwencass so leicht nicht ist, als wir sie wünschen; und daß die Sache zwar nicht unmöglich, aber doch schwer und eingeschränkt ist. Es ist doch schädlich, wenn zu viel Personen von Pensionen leben, denn diß drücket die Ausgebenden, und mindert den Fleiß derer, die sie umsonst bekommen. Manche Wittwe weis sich durch nützliche Arbeit, durch Haushaltung, durch Aufsicht auf fremde Kinder, durch Unterrichtung derselben, ihr Brod zu erwerben, die der Welt
Haus

(*) Erster Theil S. 110, 111.

unnütz wäre, wenn sie vom Wittvengelt leben könnte. Manche Frau würde auf die Haushaltung ihres Mannes und das Ersparen weniger denken, wann sie es nicht thun müßte, um künftig nicht selbst zu darben. Nur wenigen Ständen sind, wie S. 106. des vorigen Theils bemerkt ist, die Wittwen-Cassen eigentlich nöthig: und wo sich der Adel seiner Stiftung gemäß dem Kriege widmet, und der Officierstand meistens aus begüterten Adelichen bestehet, leidet das dort gemachte Verzeichniß noch eine Ausnahme.



Einige

Einige
Zweifel und Erinnerungen,
so mir bey der Calenbergischen Witt=
wen-Verpflegungs-Gesellschaft
beygefallen sind.

§. I.

Erster Zweifel.

Ungeachtet ich eingestehe, daß sowol die erste Einlage, als auch der jährliche Beytrag, falls ein Simplum nie über 8 ℓ gehet, sehr billig und den Rechnungen gemäß, wo nicht unter ihnen ist; und daß es nicht möglich sey, eine wohlfeilere und reizendere Wittwencasse anzulegen, wenn sie anders bestehen soll: so bin ich doch auf der andern Seite versichert, daß nur wenige Ehemänner zu einem so starken Beitrage, als erfordert wird, wenn das Simplum auf 8 ℓ steigt, bereit sind. Den Endzweck wollten die meisten gerne, ihre Wittwen reichlich versorget zu wissen: aber das Mittel wollen sie sich nicht gefallen lassen, oder sind auch nicht im Stande dazu.

£

Der

Der anfängliche grosse Zulauff kann nicht zur Beantwortung meines Einwurfs dienen. Er entstehet theils aus dem grossen Vortheil, welchen die ersten Einsetzenden einige Jahre hindurch geniessen; theils aus der Menge bejahrter Ehemänner, die sich eines solchen ausnehmenden Vortheils gern bedienen, und, wenn ich so reden darf, an dem künftigen Publico übermächtig gewinnen wollen, ohne zu denken, daß eigentlich sie selbst den Schaden leiden werden: theils bey vielen aus Mangel der Erfahrung, was ein Simplum zum Mariengroschen gerechnet für eine grosse Beysteuer sey: denn dis zu berechnen fällt manchen nicht bey, und es ist unglücklich, wie wenig die meisten Leute im gemeinen Leben rechnen. Es hat daher zwar jezt, so lange man die Last noch nicht fühlt, die Wittwenkasse einen starken Zulauff, und zwar vermuthlich am meisten von Leuten über 45 Jahre, die in die Bremische nicht angenommen werden, und sich folglich hieher wenden: wenn aber erst die völlige Last eingetreten ist, wird sie nicht alleine diesen Zulauff verlieren, sondern es werden auch manche, die einige Jahre contribuiert hatten, abtreten, welches denn noch dazu, wie ich S. 8 zeigen werde, e nem Menschen, der sich nicht scheuet zu borgen und nicht zu bezahlen, wenigstens seiner Einbildung nach, erleichtert ist, indem er nur auf seinen Einsatz Geld borgen, denn
mit

mit dem Beytrage aufhören, und seinem Glaubiger das leere Nachsehen lassen darf.

Ein junger Ehemann denkt selten an seinen Tod, und verhält sich gegen Wittwenanstalten fast wie gegen die Ermahnungen der Religion, sich zum Tode zuzubereiten. Seine junge Geliebte ist auch selten so bedächtlich, als eine dreyßigjährige oder noch ältere: und es würde beynah ein Mangel der Delicatesse, und des Wohlstandes oder Zärtlichkeit der jungen Liebe seyn, wenn sie ihn stark zum Beytritt annahnte. Selten weiß sie noch dazu seine Cassen-Umstände, welche wenige junge Freyer ihren Bräuten richtig erzählen. Das Antrittsgeld schrecket ihn auch ab, und zwar mehr, als den alten Ehemann: denn selten sind junge Anfänger in den guten Umständen, daß sie gleich nach der Hochzeit 100 oder 200 Rthlr. Antrittsgelder entbehren können, und nur all zu oft haben sie Schulden. Dis trifft vorzüglich den Theil, auf den man bey Wittwencassen am meisten sehen muß, weil er der natürlichste Contribuent ist, nemlich die von Besoldungen lebenden, sonst aber nicht begüterten Civilbedienten. Denn der begüterte Edelmann, oder auch der bürgerliche Capitaliste, der Kaufmann, dessen Wittwe den Handel so gut fortführen kann, wie er selbst, der seine Wittwe mit eben dem Rechte zurücklassende Handwerksmann, und der Bauer, haben nicht gleiche Ursache in Wittwencassen

wencassen zu setzen, als der vorhin genannte Civilbediente. Allein man sehe die meisten dieser Art an, so haben sie bey dem Warten auf Bedienungen, oder doch auf Besoldungen, ihr Erbtheil verzehren, und noch dazu Schulden machen müssen. Zwey hundert Reichsthaler Antrittsgelder werden ihnen daher schwer werden, und sie vielleicht bewegen, mit aller ihnen möglichen Beredsamkeit ihrer jungen Liebsten die Gedanken von der Wittwencasse, die ohnehin bey einem jungen und artigen Frauenzimmer nicht stark sind, auszureden.

Bejahrtere wird nicht allein der verdoppelte oder dreyfache Einfaß, und noch mehr der Nachschuß der Zinsen von den vergangenen Jahren seines Ehestandes, nach dem geschehenen Schluß der Casse und wenn die zweymal hundert tausend Reichsthaler voll sind, vom Beytritt abhalten: sondern die Last des jährlichen Zuschusses wird auch manchem, sobald das Simplum auf 8. r. steigt, so schwer fallen, daß er, wenn er sie ein oder zwey Jahre gefühlt hat, heraus tritt. Denn obgleich jeder gern seine Wittwe versorgt sähe, so wollen doch wenige das zu dieser Versorgung nöthige daran wenden, und sich entziehen: sonderlich da man sich aus einem menschlichen Selbstbetrug seinen Tod als entfernt vorstellt, und sich selbst rüstig und munter vorkommt. Man nehme nur Beyspiele von

von Männern über 45. Jahr, (denn die nen-
ne ich hier alt, weil sie für die Bremische
Wittwencasse zu alt sind,) aus der Tabelle
heraus, und berechne ihre Simpla zum Ma-
riengroschen, so wird man finden, daß die
meisten Civilbedienten, die ihren Wittwen
eine Einkunft von 200 bis 400 Rthln. ver-
sichern wollen, sich nicht bequem so viel ab-
brechen können, und die, so es nicht nöthig
hätten sich abzubrechen, sparen es lieber über,
um es der Wittwe und den Kindern als völ-
liges Eigenthum zu hinterlassen.

Wenn gleichsam alles sein Recht hätte, so
würde der Fall, daß das Simplum auf 8. R.
kommt, etwann in 15. Jahren, vielleicht
auch etwas früher oder später eintreten, al-
lein da der grosse Vortheil der ersten Einse-
tzenden, sonderlich solcher, die schon viele Jahre
im Ehestande gelebet haben, nothwendig vie-
le alte und vornehme Ehemänner zu einem
sehr grossen Einsatz reißt, diese aber früher
sterben, und Wittwen hinterlassen, denen
starke Pensionen zu bezahlen sind, so ist es
wenigstens möglich, daß schon in fünf Jah-
ren das Simplum auf 8. R. steigt. Ich
weiß nicht genau, wie man in Absicht auf das
Simplum gerechnet hat, vermurthe aber doch,
daß man etwann alsdenn, wenn der vierte
Theil des ganzen Einsatzes, also bey einer
auf zwey Tonnen Goldes fundirten Wittwen-
casse funfzig tausend Reichsthaler zu bezahlen
sind

sind, selbst nicht umhin könne, zu gestehen, daß das Simplum einen Mariengroschen betragen werde. Nun will ich den gar nicht unmöglichen Fall setzen, daß hundert tausend Reichsthaler von Männern subscribirt werden, die 60 Jahre und darüber sind, und um 18 und mehrere Jahre jüngere Frauen haben, so wird selbst nach den ordentlichen Berechnungen der Sterblichkeit sehr möglich seyn, daß innerhalb fünf Jahren so viele von ihnen todt sind, und Wittwen hinterlassen haben, als auf 40000 Rthlr. subscribirt hatten, und für die alsdenn schon gewordenen Wittwen der unter 60. Jahren gewesenen Subscribern auf die andern hundert tausend Reichsthaler, sonderlich wenn unter ihnen viele von 45 bis 60 Jahren sind, die in die Bremische Wittwencasse nicht kommen können, muß man doch wenigstens 10000 Rthlr. rechnen. Diß macht schon zusammen 50000 Reichsthaler.

Sollte aber auch die Proportion der Einsekenden nicht so unangenehm seyn, so ist doch, im Fall nur viele, die über 50 oder 60 Jahre sind, auf 1000 Rthlr. subscribirt haben, möglich, daß wider die Berechnungsregeln der Sterblichkeit, und bloß durch einen Zufall, die Wittwencasse schon nach fünf Jahren funfzig tausend Reichsthaler zu bezahlen hat. Denn bey der politischen Arithmetik ist der erste Erfahrungssatz, daß nur

nur die grossen Summen nach der Regel sind, aber in den kleinen die grösste Abwechslung herrschet. Z. E. wenn 200 Ehemänner, die von 60 bis 75 Jahren sind, auf zwanzig tausend Reichsthaler subscribirt hätten, so ist nach den Berechnungen der Dauer des Lebens überaus wahrscheinlich und fast gewis, daß innerhalb 5 Jahren noch nicht 3 Diertheile von ihnen gestorben sind: allein wenn 20 dergleichen Ehemänner zwischen 60 und 75 Jahren jeder auf tausend Reichsthaler subscribirt haben, so darf die Wittwencasse bey dieser kleinen Zahl sich nicht mehr auf die Rechnung eines Zufalls verlassen, sondern sie ist nach seiner eigenen oft wiederholten Erinnerung dem Zufall ausgesetzt, welcher machen kann, daß von diesen 20 Contribuenten in 5 Jahren schon 15 todt sind, ja sie ist nicht sicher, ob noch ein einziger lebt. Nun kann ich zwar einen so unangenehmen Fall nicht weissagen, und es kann auch zum grössten Glück der Cassé das gerade Gegentheil wider die nur im Grossen geltenden Gesetze der Lebensdauer eintreffen, allein die bloße moralische Möglichkeit ist mir dilmals genug, denn ich habe nur beweisen wollen, es sey möglich, daß in fünf Jahren das Simplum schon auf 8. R. gestiegen sey. Sollte nun dieser Fall eintreten, so würde der plöbliche Anwachs des Simpli, dessen sich die jetzigen ersten Einsetzenden meistens nicht vermuthend sind, und die bald gefühlte Last

des vollen Beytrags, desto mehrere zum Austritt aus der Gesellschaft bewegen, weil sie in den vier ersten Jahren noch nicht sehr viel haben contribuiren dürfen, folglich auch noch nicht viel bisherige Contribution im Stiche zu lassen haben.

Gesetzt aber, das Simplum steiget erst in zehn Jahren auf 8. r. (und länger hinaus darf man gewiß diesen Fall nicht setzen, wenn viele Alte jetzt durch Anreizung des grossen Vortheils in die Wittwencasse treten,) so werden zwar alsdenn nicht so viele Genossen austreten, weil sie nicht gern die Contribution von 9. Jahren verlieren wollen, allein manchen wird es doch zu schwer werden, und es wird daher eine merkliche, obgleich etwas langsamere Verlassung der Casse erfolgen. Dagegen werden aber auch die Folgen von dieser spätern Verlassung, und dem Mangel hinlänglich vieler neuer Contribuenten, desto fürchterlicher seyn. Denn wenn es, wie ich im folgenden s. zeigen werde, erst nach 10 Jahren dahin käme, daß den Wittwen ihre Pension nicht mehr ausgezahlt werden könnte, so geschieheth denen desto weher, deren Männer zehn Jahr lang hindurch andere Wittwen durch ihre Besteuer ernähret hatten.

§. 2.

Es mag nemlich das Simplum in fünf oder in zehn Jahren auf 1 mgl. steigen, so wird doch die Folge davon seyn,

1) daß

- 1) daß wohl nur der zehnte Theil so viel neue Subscribenten zutreten, als durch den Tod abgegangaen waren: weil die meisten zwar den Endzweck, die Versorgung ihrer Wittwen, nicht aber das beschwerliche, vielleicht gar ihre Kräfte übersteigende Mittel wollen, wovon im vorigen §. genug geredet ist.
- 2) Daß viele, denen die Last zu schwer wird, abtreten, und mit ihrem Beytrage inne halten.

Es ist klar, daß alsdenn die Wittwen, die vorhanden sind, die ihnen gebührende Pension von dem Zuschuß der noch übrigen Mitglieder nicht erhalten können, weil das Simplum nie über 1 mal. steigen darf.

Wäre diese Differenz von Ausgabe und Einnahme eine Kleinigkeit, so habe ich freylich die Hoffnung, daß die Landschaft sie tragen würde: allein bey dem vermuthlichen Eintritt sehr vieler Alten kann es in 5 oder noch mehr in 10 Jahren eine fürchterliche Summe in Proportion der Landeseinnahme seyn.

Die ordentliche Ausgabe einer Wittwenkasse, die auf zwey Tonnen Goldes gegründet ist, muß, wenn die gewöhnliche Proportion der Wittwen eintritt, wenigstens auf funfzig tausend Reichsthaler gerechnet werden: sie kann aber bey dieser Casse, zu welcher jetzt wegen der s. 1. erwähnten Umstände,

die alten Männer, die ungleich jüngere Frauen haben, sich zu erst drängen werden, sehr leicht auf die Hälfte, das ist, auf hundert tausend Reichsthaler steigen.

Hingegen kann die Anzahl der lebenden Contribuenten, theils durch den Tod der ersten betagten Ehemänner, an deren Stelle nicht gleich viel neue Subscribenten eben so grosser Summen eintreten, theils durch den Austritt vieler Mitglieder, so vermindert werden, daß vielleicht in 10 Jahren nur noch so viele contribuiren, als auf 40000 Rthlr. subscribirt hatten. Diese geben aber, wenn das Simplum den mgr. nicht übersteigen soll, ohngefähr zehntausend Reichsthaler oder vielleicht noch weniger. Doch, ich will dis ärgste nicht nehmen, so gemäß es auch dem wäre, was im vorigen §. ausgeführt ist, und so unwahrscheinlich ist, daß in einem Lande von gleicher Größe mit dem Hannöverschen eine stärkere Anzahl solcher Subscribenten, als wirklich die Last tragen wollen und können, sich finden werde. Ich will also setzen, in 10 Jahren bestehet die Casse noch aus contribuirenden Mitgliedern, die auf achtzig tausend Reichsthaler subscribirt haben, (mehr als ich in einem Lande erwarten würde, so drey Millionen Einwohner hätte,) so wird man bey einem Simplo von 8. R. doch nicht mehr als zwanzig tausend Reichsthaler Contribution von ihnen zu gewarten haben. Es
käme

Käme also ein Minus, je nachdem ich eine aus den vorigen insgesammt möglichen und zu befürchtenden Zahlen nehme, von dreyßig tausend, vierzig tausend, achtzig tausend, oder gar neunzig tausend Reichsthaler heraus.

Einen solchen ansehnlichen jährlichen Schaden zu übernehmen wird freilich die Landschaft weder geneigt, noch verpflichtet, ja mancher möchte sagen, kaum berechtiget seyn; daher ist die natürliche Folge, daß er die Wittwen, sonderlich der alten Ehemänner, die zuerst eingesezt haben, trifft: und es wird hier gesehen, wie sonst oft, daß derjenige, so zu viel hat gewinnen wollen, sich dadurch Verlust zugiehet. Es wird nemlich das erste seyn müssen, daß man den noch lebenden Wittwen nur so viel, als der Beytrag von Simplis zu 8 R aufbringeret, zahlet: vielleicht auch, daß man denen Wittwen, die in den vorigen Jahren ihre ganze Pension genossen haben, nur in den folgenden die Pension nach einer gewissen Proportion einbehält, um die lebenden Wittwen einander so viel möglich gleich zu machen. Hiedurch aber wird der Credit der Cassé einen heftigen Stoß bekommen, und gleichsam eine allgemeine Desertion entstehen. Denn wer wird nun noch ein Simplicum von 8 R, das höchste so gefodert war, zahlen, und doch dabey erwarten wollen, daß seine Wittwe nur den vierten, oder einen noch geringern Theil der ihr versprochenen Pension erhält,

erhalt, falls er selbst bald sterben sollte? 3. E. Ein Mann von 50 Jahren hatte Anfangs auf 200 Rthlr. eingesezt, und muß 90 Simpla geben, d. i. das Simplum zu 8 R und zweymal des Jahrs, jährlich 50 Rthlr. Er ist nun, nachdem die Wittwencasse 10 Jahre gestanden, 60 Jahre alt geworden, und seine Frau gleichfalls 40. Er siehet, daß die Wittwen nur den 4ten oder achten Theil bekommen: wird er noch fortfahren, bey ohnedem wankenden Credit der Anstalt, jährlich 50 Rthlr. zu geben, damit seine Wittwe jährlich 50 oder gar nur 25 Rthlr. zu hoffen habe? Hiedurch wird im nächsten halben Jahr das Minus noch grösser, und wenn vielleicht hundert tausend Rthlr. zu zahlen wären, kommen nun nur fünf tausend ein: im darauffolgenden halben Jahr aber hört der Beytrag fast ganz auf.

Es ist wahr, diese lezten Folgen würden nicht entstehen, wenn die Landschaft, wie einige Contribuenten sich einbilden mögen, den Schaden beständig tragen, und Summen von vielen zehntausend Rthlr. jährlich verschenken wollte. Allein, daß sie dis schuldig sey, ist mir zweifelhaft. Wenigstens werden, so bald der Fall eintritt, weder Ritterschaft noch Städte dazu Lust haben, und es wird ihnen, wie mir jezt, der Zweifel entstehen, ob ihre Vorfahren Recht gehabt haben, zum Besten der Wittwen die Nachkommen bis
ins

ins zweyte Menschenalter mit solchen Taxen zu belästigen? und ob der Name, Garantie, so weit auszudähnen sey?

Sollten auch, wie doch nicht leicht zu vermuthen stehet, alle Wittwen zusammentreten, und einen gemeinschaftlichen Proceß wider die, in ihren eigenen Schaden nicht willigen wollende, künftige Landschaft anfangen: so ist der Ausspruch des höchsten Gerichts, vor welches derselbe zuletzt kommen würde, kaum mit Gewißheit zu bestimmen, wenn man nicht sagen wollte, er werde wider die Wittwen ausfallen. Denn die Landschaft würde ihnen, wenn auch die Verordnung wegen der Wittwencaße ausdrücklicher wäre, als sie wirklich ist, dennoch sehr wichtige Exceptionen entgegensetzen können, denen mit keinem Worte entfaget ist: *z. E. læsionis enormis & ultra dimidium*, ferner *erroris calculi* in Vergleichung des Vortheils, den die Landschaft von den Zinsen der zwey Tonnen Goldes hätte, mit dem künftigen Zuschuß; und, wenn die Wittwen darauf antworteten, die Landschaft habe besser rechnen sollen, so würde die Gegenantwort seyn, ihre Ehemänner hätten auch besser rechnen sollen, und in Voraussetzung, daß beide Theile gerechnet hätten, würde endlich die Landschaft den Wittwen und deren Ehemännern *usurariam pravitatem* vorwerfen können. Dabey würde die große Frage entstehen, ob die Landschaft von 1766 ein Recht gehabt hab,

habe, ihre Nachwelt durch einen bloßen errorem calculi, oder in ungewisser Hoffnung eines kleinen Gewinnes, so hoch zu taxiren, und den Wittwen steuerbar zu machen? vornehmlich aber, ob die vielleicht nicht mit einer besondern Instruction hiezu versehene Syndici, ihre Städte haben so beschweren können? Hülfe dis alles nichts, so würde die Exception der Unmöglichkeit eintreten, und die Landschaft den gänzlichen Ruin, wenigstens ihrer Städte vorstellen können, falls zu den bisherigen Auflagen noch neue zu Ertragung des Schadens der Wittwencasse gemacht, und durch deren unproportionirtes Uebermaß die Gewerbe zu sehr beschweret werden sollten. Denn eine gewisse Größe der Auflagen trocknet die Quelle selbst aus, und vermindert die Einnahme, so wie die Zahl der Bürger. Schwerlich würde das Ober-Appellations-Gericht hier auf das unmögliche sprechen: und wenn es das auch thäte, so bliebe die Execution doch unmöglich.

Doch ich glaube nicht, daß sich alle Wittwen zu einem solchen Proceß vereinigen würden, sondern manche dürften sich gefallen lassen, in den ersten Jahren etwas, und nachher nichts zu bekommen, weil es ihnen an den Proceß-Kosten fehlt. Wenn denn aber andere Wittwen, die viel Gehalt zu fordern haben, lieber den Weg Rechtens wählten, so würden lauter einzelne zweifelhafte Prozesse heraus-

auskommen, bey denen für den Unterhalt der Advocaten besser, als für die Verpflegung der Wittwen gesorget zu seyn schiene.

Einen Proceß von anderer Art würde es geben, so bald der erste völlig verlohren wäre, oder doch für desperat geachtet würde. Denn nach einer weit größern Billigkeit würden doch die Wittwen, die nun ihre Pension nicht erhalten können, die Zinsen des Einsazes ihrer Männer, nebst den bisherigen jährlichen Contributionen derselben, und den Zinsen dieser Contributionen, wieder begehren: und gleiche Forderung kann jeder noch lebende Ehemann mit dem größesten Rechte machen, so bald die Cassé ihr anfängliches Versprechen wegen der Wittwen-Pensionen nicht erfüllen zu können, eingeständig ist. Wie ein großes diese drey Stücke betragen, wird ein jeder, der rechnen kann, einsehen, auch leicht begreifen, daß die Zinsen fünf pro Cent und nicht weniger seyn müssen, da ohnehin die Contribuenten so sehr lädirt sind. Allein zu dieser Erstattung ist kein Fond vorhanden. Die Zinsen des Einsazes sind auf andere Unkosten und Ausgaben, die aus dem Plan der Wittwen-cassé leicht ersichtlich sind, gegangen: die Beysteuer ist unter theils lebende, theils schon verstorbene Wittwen vertheilt, und verzehrt, auch, wenn die Wittwen noch leben, und einiges Vermögen haben sollten, nicht nach einigem Rechte von ihnen zu recuperiren möglich.

lich. Also sollte die Landschaft bezahlen. Aber der kommen von neuen alle vorhin erwähnte wichtige Exceptionen zu statten: und gesetzt sie würde, weil die von der Unmöglichkeit hergenommene Exception wegfällt, zur Erstattung condemnirt, so entstehet in ihrem eigenen Mittel ein neuer inwendiger Proceß, der sie trennet, und zugleich die Bezahlung ins unendliche aufschiebt. Denn diejenigen Adlichen und Städte, die wider das Wittwen-Cassen-Project votirt haben, werden, wo nicht mit Recht (denn das entscheide ich nicht, weil ich kein Juriste bin) doch mit so viel Schein des Rechts als zu einem langen Proceß nöthig ist, sich von den übrigen Landesständen trennen, und der Majorität, welche die Wittwenanstalt beliebt hat, allein die Wiederbezahlung aufbürden: (ein neues zwiefaches Interesse der Landstände, schlimmer als das, so die jezt von absondert,) und diejenigen Städte, deren Syndici für das bedenkliche Project votirt haben, ohne von Rath und Bürgerschaft darüber schriftlich instruirt zu seyn, werden die Anforderung der Wittwen von sich ab, und an die Person oder Erben ihrer Syndicorum weisen, die, da man ihnen Vollmacht ohne Instruction geben mußte, diese Vollmacht zum grossen Nachtheil der Stadt angewandt haben. War der Syndicus vielleicht selbst ein betagter Ehemann, und also bey dieser Frage

Frage einer Partheylichkeit verdächtig; war er, wie es bey manchem guten Juristen und Syndico seyn kann, kein Mathematicus, und aller der Rechnungen unkundig, die bey dieser Frage erfordert werden, und er warte es doch, im Namen seiner Stadt Ja zu sagen, ohne von Rath und Bürgerschaft Einwilligung oder Unterricht zu verlangen: so scheint, es mag bisher auf dem Landtage üblich gewesen seyn was da will, doch eine natürliche Billigkeit zu entstehen, daß die Stadt, die in Schaden gesetzten Wittwen und Subscribenten von sich ab, und an den Syndicum verweise. Und wie werden sich alsdenn jemals Subscribenten und ihre Wittwen nur des Schadens erholen können, den sie an wirklich ausgegebenen und von andern Wittwen verzehrten Gelde und dessen Zinsen erlitten haben?

§. 3.

Zweyter Zweifel.

Die Königliche Verordnung vom 14ten October 1766, ist so weit entfernt, die bisherigen Besorgnissen zu heben, und den Subscribenten alle mögliche Sicherheit zu versprechen, (wie die meisten Subscribenten sich es etwann vorstellen mögen,) daß vielmehr nach derselben kein dem buchstäblichen Verstande des Gesetzes folgendes Gerichte für die klagenden Wittwen sprechen, und die Landschaft

zu der Uebernehmung eines in viel tausende laufenden Schadens verurtheilen kann. Und diß ist mein zweyter Zweifel.

Ich will die Stellen durchgehen, in denen man diese Sicherheit wider das Zeugniß der Grammatik, die in Befehlen sehr viel zu sagen hat, zu finden meint.

In dem Proömio nehmen Ihre Majestät zwar die Wittwenverpflegungs-Gesellschaft in allerhöchste Dero Schutz auf, u. s. f. Allein da in diesem Proömio nichts davon stehet, daß Ihre Majestät diß Ihnen überreichte Project selbst geprüfet, oder durch Dero Ministers, oder eine Commission haben prüfen lassen, so kann die ganze Billigung für nichts anders, als hypothetisch, und excepto errore calculi geschehen, angesehen werden. Diß setzt man ja auch zum voraus, wenn man Erinnerungen und Verbesserungen verlanget und annimmt: und ich setze es selbst jetzt zum voraus, wenn ich es wage, dieser Anforderungen ein Genügen zu leisten.

Sollte nun dereinst bey dieser Casse ein jährliches Minus von vielen Zehntausenden entstehen, so wird kein Gerichte aus einem Proömio des Inhalts, und einem nicht mehr sagenden Schluß des Befehles, glauben, daß der König, ohne vorhergehende eigene Untersuchung der Sache, seine nach dem Kriege verschuldete Landschaft, und die noch dazu vielleicht alsdenn mehr Soldaten, als jetzt,
unter

unterhalten muß, zu einer jährlichen Wittwenauflage, die zwischen zwanzig tausend und neunzig tausend Reichsthaler beträgt, zu verpflichten gemeint gewesen sey.

Doch noch mehr! In dem hierauf folgenden ersten Paragrapho der Verordnung wird zwar die ganze Anstalt auf den Credit der Calenbergischen Landschaft gegründet: allein es ist nur von der Administration der Gelder die Rede, daher ist noch s. 1. die Calenbergische Landschaft zwar schuldig, für jeden Betrag der Administratoren zu stehen, und ihn zu vergüten: allein sie ist durch keinen Ausdruck verpflichtet, wenn zu wenig Geld einkommt, die Wittwen selbst zu unterhalten, und das künftige Menschenalter mit Auflagen zu belästigen, damit es den Wittwen des jetzigen wohlgehe. Nie wird ein billiges Gerichte diese Schuldigkeit, wider die Grammatik durch eine bloße Consequenz aus dem ersten s. herausbringen. Mir kommt die Sache ohngefähr so vor, als wenn der König, wie hier einmal Herr von Justi projectirt hatte, einen Rechnungsführer für die Studenten, an den die Eltern das Geld adressiren könnten, publica fide und unter Verpfändung der Klosterscasse setzte. Es ist wahr, die Klosterscasse würde dafür haften müssen, wenn der Rechnungsführer das Geld veruntreute: allein kein Gerichte würde so unbillig seyn, sie zu Bezahlung der Schulden

den der Studenten zu zwingen, wenn diese mehr verzehrten, als ihre Eltern schicken, oder wenn es den Eltern beliebte, gar nichts zu schicken.

Was den 29sten §. anlanget, so verspricht er zwar deutlich genug, daß nie mehr als ein Mariengroschen zum Simplo gefodert werden soll: allein mit keinem ausdrücklichen Worte stehet darinn, daß die Calenbergische Landschaft sich auch verpflichte, den Wittwen nie weniger zu zahlen, als worauf eingesetzt ist, es möge so wenig, z. E. nur der zehnte Theil, einkommen als da wolle. Es ist wahr, diß scheint die Meinung des Paragraphen zu seyn, allein ohne daß sie ausdrücklich gesagt ist: und auf Folgerungen kann ein Gericht nicht sprechen, wenn sie eine so überaus zum Schaden gereichende Verpflichtung betreffen. Allein selbst die Erklärung, die man vermittelst einer logicalisch richtigen Folgerung machen möchte, wird dadurch wieder entkräftet, daß der überaus mäßige Vortheil, den die Landschaft sich ausbedinget, ausdrücklich genannt ist. Es wird nicht präsumirt, daß sie gegen den zinsfreyen Genuß eines Capitals, dessen Hälfte immer zur Auszahlung fertig stehen, und auf dessen Administration sie etliche Bedienten besolden muß, sich eine so grosse Gefahr aufbürden wolle, viele Jahre hindurch es mit fünf und vierzig pro Cent zu verzinsen, dabey

bey kostbar zu administriren, und am Ende wieder zu geben.

Wäre aber etwas von allem dem ausdrücklicher versprochen, so mangelten doch alle, bey einem so unglaublichen Versprechen unentbehrliche Entsayungen der Exceptionen, z. E. lesionis enormis, erroris calculi, u. s. w. die denn noch von dem Könige, als der gleichfalls interessirt ist, da ihm die Landschaft vor allen andern Dingen die Gelder zur Erhaltung der Soldaten aufzubringen hat, ausdrücklich genehmiget seyn müßten.

Mehrere Stellen, so die Sicherheit der Interessenten, und die Guarantie-Landschaft betrafen, habe ich nicht gefunden.

S. 4.

Dritter Zweifel.

Ich bin mir die Einwendung vermuthend, mein erster Paragraphus beweise zu viel, nemlich, daß überall keine Wittwenkasse möglich sey, weil wenig Männer so viel an die Verpflegung ihrer Wittwen wenden wollen, als eine vernünftige Rechnung erfordert. Allein ich habe nicht gesagt, daß gar keine Männer es thun wollen, und aus den Sätzen jenes s. folget nur, daß eine Wittwenkasse im Hannöversischen nie so groß werden, und nicht Subscribenten zu zwey Tonnen Goldes haben könne, wenn sie bestehen soll. Man zeige

M 3

ge

ge den ersten Contribuenten keinen Vortheil, der die folgenden drückt: man fodere gleich Anfangs 8 ℓ . zum Simplo, wie es künftig gegeben werden muß, und spare es zu Capital, man verlange auch von den ersten Eintretenden die Zinsen des Einsatzes für ihre verstrichene Ehejahre, wie man sie künftig verlangt, so wird sich finden, daß statt zwey Sonnen Goldes, die jetzt leicht zusammen kommen, kaum zwanzig tausend Reichshaller unterzeichnet werden. Allein das werden Subscibenten seyn, die bleiben, oder die doch nie mit Schaden der Cassé austreten können. Selbst die Bremische Wittwencasse macht, daß die Calenbergische nicht so gar stark werden kann, denn sie hat für junge Eheleute gewisse Vorzüge, weil sie keinen über 45. Jahre annimmt; die Contribuenten sind in ihr Herren, und weniger unter Vormundschaft, und auch diß democratische gefällt manchem, wenn es gleich bisweilen Schaden thut. Anderer Umstände nicht zu gedenken, so ist doch immer der Zulauf zu der einen Wittwencasse kleiner, wenn er sich theilen kann.

Mein Satz wird durch die Erfahrung noch mehr bestätigt, da es bisher noch keine Wittwencassen von gleicher Art gegeben hat, die sich auf eine so grosse Summe erstreckt hätten. Von wachsenden Renten rede ich nicht: die sind einer Lotterie gleich, und rei-
zen

zen daher mehrere durch die Hofnung eines ungemeynen Vortheils bey sehr langem Leben, wozu viele aus Eigenliebe Hofnung haben. Es scheint freylich, nur wenig unbegüterte Männer wollen sich auf den ungewissen Fall ihres Todes so viel entziehen, als bey einer Wittwencasse nöthig ist, und nach dieser Denckungsart der Menschen, muß man sich in Absicht auf die Grösse der Anlage richten.

Ich gestehe freylich, daß, wenn etwan in unserm Lande eine ungewrungene Wittwencasse von zwanzig tausend Reichthalern möglich ist, in einem größern und genau zusammenhangenden Lande auch eine von Tonnen Goldes zu Stande kommen könnte. Vermuthlich hat man in dieser Absicht, und um der Casse eine Grösse von 2. Tonnen Goldes zu geben, auch auswärtigen den Eintritt gestattet: allein hieraus entstehet eben mein

Vierter Zweifel.

§. 5.

Ich glaube nemlich nicht, daß ohne Schaden der Casse Auswärtige aufgenommen werden können.

Denn erstlich, wenn nach Inhalt meines ersten §. nach 10 oder mehreren Jahren ein wahrer Schaden herauskommen sollte, und der Schaden wäre, (anders als ich befürchte, und durch ein Glück) so mittelmässig, daß

M 4

ihn

ihn die Landschaft großmüthig übernehmen könnte und wollte: so wäre es doch wieder gar zu hart, diß Land auswärtigen Wittwen gleichsam steuerbar zu machen.

Sollte aber zweitens die Landschaft nicht zu Uebernehmung eines vielleicht grossen Schadens geneigt seyn, und auch auf erfolgten Rechtshandel von dem hohen Tribunal von dieser Verpflichtung losgesprochen werden: was für Verwirrungen würden entstehen, wenn auswärtige Landesherren sich ihrer Wittwen annähmen, und die mächtigern unter ihnen zu Schadloshaltung derselben Respressalien gegen das Vermögen hiesiger Untertanen übten?

Drittens ist es unmöglich, bey Auswärtigen, und wo man nicht Jurisdiction und Bediente in Eid und Pflicht des Königes hat, dem Betrage zu steuern. Die Jahre der Männer oder Frauen können bey dem Einsatz durch gewissenlose, oder auch in den Zahlen künstlich corrigirte Attestate falsch angegeben, oder die zweite Verheyrathung eines bereits seyhenden Cassenmitgliedes mit einer weit jüngern Frauen verschwiegen, es können falsche Todtenscheine der Männer beygebracht, oder vor die bereits verstorbene Frau von Anverwandten die Pensionen gehoben werden. Die S. 14, 20, 21 verordneten nützlichen Vorrichtungen, sind doch bey Auswärtigen, sonderlich an sehr entlegenen Orten, zu schwach. Die vier

vier redlichen Männer, die man aber zu Hannover nicht kennet, sind vielleicht Betrüger, oder Namen, die niemand an dem Orte trägt. Unter kleinen Magistraten, (ich fürchte, bisweilen auch unter grössern) und unter Notarien, möchten sich Betrüger finden lassen, die vor Geld ein falsch Zeugniß geben, oder sich selbst und ihre Verwandten unter falschem Namen, erst als Ehefrauen, und denn bald als Wittwen, der Casse aufbürden, wo sie hoffen, nicht leicht entdeckt, und noch weniger bestraft zu werden. Dergleichen Betrug ist zwar im ersten Jahr selten, allein mit der Zeit werden die Leute listiger, und lernen ihn wie ein Handwerk üben. Was für Beispiele des künstlichen Betruges hat man sonderlich in Frankreich und England?

§. 6.

Fünfter Zweifel.

Eben diß erinnert mich an einen Mangel des Gesetzes, so nirgends bestimmt, wie der Betrug in Angebung eines falschen Geburtsjahrs bestraft werden soll, z. E. wenn der Prediger einen falschen Schein giebt, oder der Ehemann vielleicht aus seinem Geburtsjahr 1711 ein anders, 1741, oder, um den Betrug nicht so grob zu dichten, aus 1731, 1739 macht. Was soll dem Prediger geschehen, der ohnehin unter einem nicht hart

M 5 strafen

strafenden und selten zur Absehung schreitenden Gerichte stehet? Soll der Betrüger selbst im Entdeckungsfall nun nachzahlen, was er zu wenig gegeben hatte? oder noch eine Geldstrafe darüber geben? oder soll er gar mit Verlust alles Einsatzes aus der Gesellschaft gestossen seyn? Soll eine grosse Wittwenkasse von 200000 Reichsthalern bestehen, so erfordert sie Gesetze, so diß bestimmen.

§. 7.

Sechster Zweifel.

Die §. 11. 12. garantirte Verpfändung der Receptionscheine ist einem vielfältigen Betrüge ausgesetzt, und giebt Gelegenheit, daß gutherzige und in Geldsachen minder erfahrene Leute, die desto leichter trauen, weil sie glauben, die Landschaft habe gleichsam für sie schon alles geprüft, in Schaden kommen. Ich will den sehr künstlichen Berrug, mit Nachahmung der Hände nicht einmal nennen, sondern nur sagen, daß viele die Unterschrift der Schatzräthe nicht kennen, und also durch ein anderwärts abgerissenes, und unter einen falschen Receptionschein geklebtes landschaftliches Siegel leicht zu betrügen sind.

Es ist wahr, man verpfändet auch sonst Obligationen, und wol landschaftliche, ohne daß dergleichen Betrug zu entstehen pflegt. Allein der Unterschied ist, daß solche Obligationen

gationen auf grosse Summen gehen, daher nur der begüterte, welcher Geldsachen besser kennet, darauf borget, und auch, selbst wegen der Grösse der Summe mehr Sorgfalt angewandt wird. Allein in Scheinen auf 10. Rthlr. auf die Bürger und Bauern, und wol gar Dienstboten, borgen können, und deren Versekung etwas alltägliches wird, ist der Betrug leichte: man prüfet desto weniger, weil man denkt, eine im Gesetz erwähnte Sache sey sicher.

Diese zum Verpfänden bestimmten Scheine, haben eine gewisse Ähnlichkeit mit Banknoten und schaffen viel Bequemlichkeit, allein sie erfordern auch solche Gesetze gegen ihre Verfälscher, als man z. E. in England hat, die uns aber mangeln: und bey unsern Gesetzen, dem Glimpf der Gerichte, und der Beschwerlichkeit oder Kostbarkeit einiger Strafen, z. E. des Zuchthauses oder Bestungsbaues für das Publicum, werden sie leicht bey uns schädlich.

s. 8.

Wenn aber auch keine Verfälschung der Receptionsscheine vorgehet, so sind sie doch kein so zuverlässiges Unterpfand, daß ein Landesgesetz sie sicher anpreisen könnte. Denn wenn der Subscribente zweymal nach einander den Beytrag unterläßt, so hält sich nach s. 21. die Landschaft an den Einsatz, folglich kann

kann der Gläubiger, der auf den Schien geborget hat, sein Pfand nun zu nichts gebrauchen.

Es ist zwar s. 12 zur Sicherheit des Gläubigers versprochen, die Restanten öffentlich anzuzeigen; allein das soll dem Gläubiger weiter zu nichts nützen, als, daß er nach s. 27. auf seine Bezahlung vigilire. Dis konnte er aber auch thun, wenn er kein solch Unterpfand hatte: und der verfestete Schein ist ihm nunmehr nichts werth.

Es ist hiebey noch für die Wittwencasse selbst, und für den Gläubiger der besondere Schade zu befürchten, daß mancher unedliche Schuldner sich desto leichter entschliesset, den Beytrag, der ihm beschwerlich wird, zu versäumen, und die Wittwencasse zu verlassen, weil er sich einbildet, der Einsatz gehe nicht ihm, sondern seinem Gläubiger verloren.

Ich will einmal den Fall setzen, ein Mann, freylich nicht einer von der strengsten Redlichkeit, aber doch auch kein wissentlicher vorher überlegender Betrüger, einer, der keine eigene Mittel, und eine nur mittelmäßige Einnahme hat, borget von mir 200 Rthlr. um seiner Frau, die 21 Jahre jünger ist als er, einen Gehalt von 100 Rthlr. zu versichern. Ich strecke sie ihm gegen Einhändigung der Receptionscheine vor. Der Mann, der selbst 50 Jahre alt ist, und nach der Tabelle 92 Simpla geben muß, setzet einige Jahre nach,
bis

der Wittwenverpflegungs Gesellschaft 187

bis ihm etwan im fünften Jahr, da das Sim-
plum auf 8 r. kommt, ein Betrag von jähr-
lichen 51 Rthlr. 4. mgl. zu schwer wird, aus-
ser dem er noch seinen Einsatz nun jährlich mit
10 Rthlr. verzinsen, folglich um seiner unge-
wissen Wittwe jährlich 100 Rthlr. zu ver-
sichern, alle Jahre 61 Rthlr. 4 mgl. ausge-
ben muß. Er entschließt sich desto leichter,
auszutreten, weil er die 200 Rthlr. schon wie-
der hat, nemlich von mir, und sich tröstet,
sie gehen mir, nicht aber ihm verloren. Zu
Beruhigung seines Gewissens gebraucht er
wohl die dem menschlichen Herzen sehr natür-
liche juristische Ausflucht des nicht in seinen
wahren Nutzen verwandten Geldes, denn al-
len bisherigen Beitrag siehet er als Verlust
an, und habe ich gar zum Eintritt in die Witt-
wencasse gerathen, so glaubt er, doppelt
Recht gegen mich zu haben. Wenn ich klage,
so ist doch wirklich ungewiß, ob ich etwas
wieder erhalte: eben die vorhin genannten
Einwendungen, nebst der, daß seine Frau
ihn beredet habe, und eine Verweisung an
das nun unnütze Papier, so er allein zur Hy-
pothec gegeben, verlängern wenigstens den
Proceß: und hat er sonst nichts woran ich
mich halten kann, so hat er den Proceß doch
de facto gewonnen. Sollte jemand, weil
die Summe klein ist, etwann 10 Rthlr. ohne
Handschrift auf das bloße Unterpfind geborgt
haben, so steht er noch schlechter: denn der

N

Bes

Beweis fällt schwer, und das Unterpfand löst man ihm gern.

Dies ist noch der erträgliche Fall, und mein Schuldner mag vielleicht bona fide und nicht gerade wider sein Gewissen handeln. Allein natürlicher Weise entstehet noch ein viel schlimmerer Fall, wenn unredliche Leute gern von der Wittwencasse ohne grossen Schaden wieder los wollen: und dieser sehr häufig. Eine Menge unbemittelter und Einsichtsloser Subscribenten, deren ihre Gabe am wenigsten das Rechnen ist, haben, von ihrer Frau verleitet, oder aus blossem Unbedacht, weil zuerst die Bedingungen zu vortheilhaft sind, eingesezt. Wenn sie nach einigen Jahren die Last fühlen, so wollen sie gern zurück, und die ersten Beysteuern, bey denen das Simplicium geringe war, allenfalls verlohren geben. Bloss der noch grössere Einsatz hält sie ab, den sie aus der Casse nicht zurück bekommen können. Allein sie erdenken das Mittel, sich feinetwegen schadlos zu halten: sie borgen auf ihren Einsatz, und, wenn sie listig sind, so geben sie diesen ohne eine weitere Handschrift zum Pfande, wofür ihn mancher annehmen wird. Sobald sie ihren Einsatz in Geld verwandelt haben, hatten sie mit dem Beytrage ein, und lassen sich caduciren. Der Gläubigere mag sehen, wo er das auf ein so sonderbares Pfand geliehene Geld wieder bekommt: oder er mag, welches er nicht thut, wird.

wird, ihnen aber freylich angenehm seyn würde, für sie nachsehen. Hier ist ein Fall, wo die Gesetze der Wittwencasse selbst deren Untergang geradezu erleichtern.

Ich erkenne den Nutzen davon, wenn diese Scheine verpfändet werden können: allein wenn es geschehen soll, so müssen

- 1) Gesetze gegen Verfälscher und Betrüger seyn, die ohne Nachsicht erequirirt werden.
- 2) Jeder in dem Gesetze gewarnt werden, die Verpfändung nicht anders, als gerichtlich anzunehmen; indem bey außsergerichtlichen Verpfändungen, er zu leicht betrogen werden kann: und
- 3) noch besser wäre es, daß gar keine außsergerichtliche Verpfändung gültig wäre, der Verpfänder aber, der außsergerichtlich betrügerlich gehandelt hätte, doch für seinen Betrug am Leibe gestraft würde, unter welchen Betrug denn auch die Discontinuation zu rechnen wäre.
- 4) Dabey würden die Subscribernten, in deren Schein nicht ausdrücklich stehet, daß er nicht verpfändet werden darf, schuldig seyn müssen, bis zu Wiedereinlieferung des Scheins den Beytrag fortzusetzen, und, wenn sie ihn unterliessen, so lange, und bis zur Einlieferung, nicht durch Caducirung ihres Antheils, sonst

derer

den durch geschwinde gerichtliche Execution zum Beytrag zu nöthigen seyn; welches aber wiederum lauter einheimische Subscribenten erfordert.

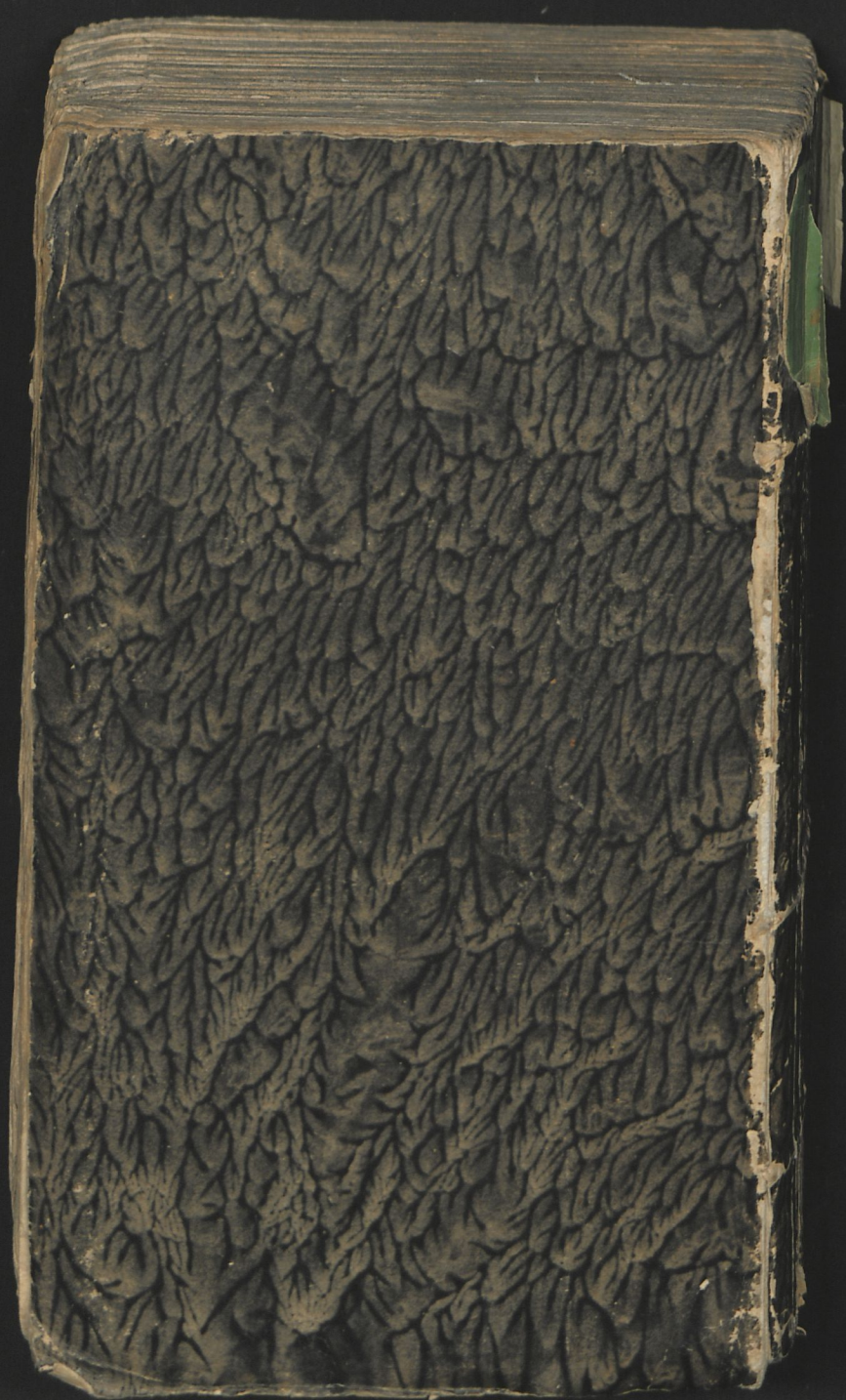


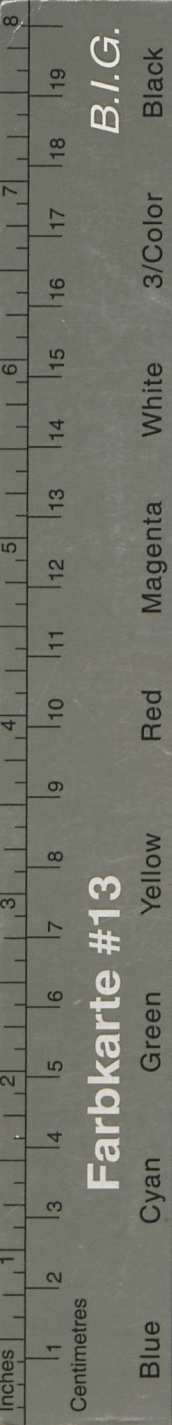
[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]

28 44 06

8

21 5





B.I.G.

Farbkarte #13

Johann David Michaelis
Bermischte Schriften.

Zwenter Theil.



Frankfurt am Mayn
bey Johann Gottlieb Garbe,
1769.

